



Statistischer Jahresbericht 2022

LANDKREIS AUGSBURG
AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE



Herausgegeben von:

Landratsamt Augsburg | Amt für Jugend und Familie
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg
Telefon 0821 3102-0 | E-Mail info@LRA-a.bayern.de

Bild Titelseite: Julia Pietsch | Landratsamt Augsburg

Augsburg, im Mai 2023



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	4
II. Trends 2022 im Blitzlicht	5
III. Amt für Jugend und Familie im Landkreis Augsburg	6
IV. Fallzahlen, Leistungen und Angebote	8
A. Ambulante erzieherische Hilfen	8
1. Flexible Hilfen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)	8
2. Erziehungsbeistand Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	8
3. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	9
4. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	10
B. Förderung der Erziehung in der Familie und teilstationäre erzieherische Hilfen	10
1. Gemeinsame Wohnformen (§ 19 SGB VIII)	10
2. Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	11
3. Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	11
C. Stationäre erzieherische Hilfen	12
1. Vollzeitpflege (§ 33 incl. § 41 SGB VIII)	12
2. Heimerziehung (§ 34 incl. § 41 SGB VIII)	12
3. Stationäre intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	13
D. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	14
E. Inobhutnahmen	15
F. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)	16
G. KoKi Netzwerk frühe Kindheit	19
H. Familienbildung	27
I. Kindertagesbetreuung	30
J. Vormundschaft / Beistandschaft / Unterhaltsvorschuss	37
1. Amtsbeistandschaften	37
2. Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	37
3. Beurkundungen	38
4. Unterhaltsvorschuss	38
K. Jugendhilfe im Strafverfahren	40
L. Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Jugendschutz	43
1. Kommunale Jugendarbeit	43
2. Schulbezogene Jugendarbeit	46



3.	Jugend- und Jugendsozialarbeit an Schulen.....	47
4.	Förderung der Jugendverbände.....	51
5.	Nachrichtlich: Jugendsportförderung	51
M.	Weitere Leistungsbereiche.....	52
1.	Soziale Gruppenarbeit	52
2.	Ordnungsrechtlicher Jugendschutz	53
3.	Bildungsbüro	54
N.	Die Fallzahlen 2022 im Überblick	63
V.	Ausgaben und Einnahmen.....	65
A.	Entwicklung der Ausgaben für ambulante erzieherische Hilfen	65
B.	Entwicklung der Ausgaben für teilstationäre erzieherische Hilfen.....	65
C.	Entwicklung der Ausgaben für stationäre erzieherische Hilfen	66
D.	Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungshilfen (§ 35a)	67
E.	Entwicklung der Ausgaben für Inobhutnahmen (§ 42).....	69
F.	Entwicklung der Ausgaben und Kostenerstattung für UMA	69
G.	Ausgaben Kindertagesbetreuung in Euro	71
H.	Ausgaben und Einnahmen insgesamt.....	72
VI.	Statistik 2022: Städte, Märkte und Gemeinden.....	73
A.	Jugendhilfeausgaben nach Gemeinden.....	73
B.	Ambulante erzieherische Hilfen	75
C.	Teilstationäre erzieherische Hilfen	76
D.	Stationäre erzieherische Hilfen	77
E.	Ambulante Eingliederungshilfen	78
F.	Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen.....	79
G.	Meldungen nach § 8a SGB VIII („Kindeswohlgefährdung“).....	80
H.	Sozialer Dienst: Trennungs- und Scheidungsverfahren.....	81
I.	Krippen und Kindergärten Plätze und betreute Kinder	82
J.	Horte und Haus für Kinder Plätze und betreute Kinder	83
K.	Kindertagespflege Betreute Kinder & Tagesmütter/-väter	84
L.	Jugendhilfe im Strafverfahren (Meldungen).....	85
VII.	Weitere Informationen.....	86
A.	Jugendhilfeausschuss.....	86
B.	Leistungen für Pflegekinder bzw. für Pflegeeltern.....	87
C.	Hinweise zur Darstellung der Jugendhilfeausgaben nach Gemeinden	88



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

I. Vorbemerkung

„Zeitenwende“ ist das Wort des Jahres 2022. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist 2022 inmitten eines Umschwungs angekommen, der grundlegende und teils gravierende Veränderungen mit sich bringen wird.

- ↳ Nach wie vor gilt es, coronabedingte Belastungen von Familien und Entwicklungsdefizite bei Kindern und Jugendlichen aufzuarbeiten und bewältigen zu helfen.
- ↳ Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sorgt für deutlich steigende Zahlen bei geflüchteten Familien; gleichzeitig kommen wieder mehr unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer zu uns.
- ↳ Neue Aufgaben und Anforderungen werden u.a. durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern an die Jugendhilfe herangetragen.
- ↳ Bei all dem begrenzen die Auswirkungen des Fachkräftemangels – die im letzten Jahr vor allem in der Kindertagesbetreuung und im allgemeinen sozialen Dienst sichtbar und spürbar wurden – den Handlungsspielraum zunehmend.

Auch für dieses Jahr haben wir einen statistischen Rückblick zu unserer Arbeit zusammengestellt. Die Schwerpunkte im Jahr 2022 waren im Amt für Jugend und Familie breit gefächert und bei weitem nicht allein auf Krisenbewältigung ausgerichtet.

Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen; Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können; Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt, die Umwelt familienfreundlich gestalten, dafür setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend und Familie Tag für Tag mit hohem Engagement ein.

Mit dem vorliegenden Bericht erhalten Sie:

- Einen Überblick über die Unterstützungs- und Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Jahr 2022
- Einen Einblick in die Entwicklung der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen in den letzten Jahren
- Zahlen zu Beratungsgesprächen, Informations- und Bildungsveranstaltungen und weiteren Angeboten
- Auskunft über die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die im Jahr 2022 einen Beitrag geleistet haben, das Leben und die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Landkreis Augsburg zu schützen und zu verbessern.

Die Beschäftigten im Amt für Jugend und Familie zählen dazu ebenso wie die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den freien Trägern der Jugendhilfe, mit denen wir seit vielen Jahren in guter und bewährter Manier eng und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Nicht zu vergessen ist der Dank an den Jugendhilfeausschuss für das große Vertrauen in die Verwaltung.

Stefanie Mayr

Amt für Jugend und Familie



II. Trends 2022 im Blitzlicht



Rainer Sturm by pixelio.de

- ⚡ Bei den Hilfen zur Erziehung lassen sich auch im dritten Coronajahr keine eindeutigen Auswirkungen von Lockdowns und coronabedingten Belastungssituationen ablesen. Einzig der Anstieg bei den Fallzahlen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (um 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) deutet auf einen höheren Unterstützungsbedarf hin.

- ⚡ Bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sind die Fallzahlen bei der Schulbegleitung gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich – um knapp 50 Prozent – gestiegen. Verglichen mit der Inanspruchnahme im Jahr 2015 (37 Fälle) gab es im letzten Jahr nahezu viermal so viele Schulbegleitungen (140 Fälle).

- ⚡ 2022 wurden 25 Prozent mehr Polizeianzeigen bei strafunmündigen Kindern unter 14 Jahren gemeldet als im Jahr 2021 und doppelt so viele wie im Jahr 2020.

- ⚡ Stetig steigend ist die Zahl der Familien, die Unterhaltsvorschuss bekommen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um sechs Prozent auf 1.824 Fälle.

- ⚡ Ungebrochen ist die Dynamik im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Zahl der betreuten Kinder ist von 2018 bis 2021 um knapp vierzehn Prozent und im vergangenen Jahr 2022 um weitere zwei Prozent gestiegen. Ebenfalls deutlich gestiegen – nämlich um etwa 15 Prozent – ist die Zahl der betreuten Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung.

Was die Zahlen des Jahresberichts nicht zeigen: Ende 2022 konnte etwa 450 Kindern im Krippenalter und ca. 400 Kindern im Kindergartenalter kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund des Fachkräftemangels mussten erstmals Öffnungszeiten reduziert und sogar Gruppen geschlossen werden.

- ⚡ Auch im Amt für Jugend und Familie dreht sich das Personalkarussell zunehmend schneller; neue Fachkräfte zu gewinnen wird schwieriger; die Belastung für das Bestandspersonal steigt: 12 Fachkräfte haben uns 2022 verlassen; 20 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden eingestellt; es gab 23 Vakanzen, die länger als vier Wochen dauerten.



III. Amt für Jugend und Familie im Landkreis Augsburg

Angebote und Leistungen

Das Amt für Jugend und Familie unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

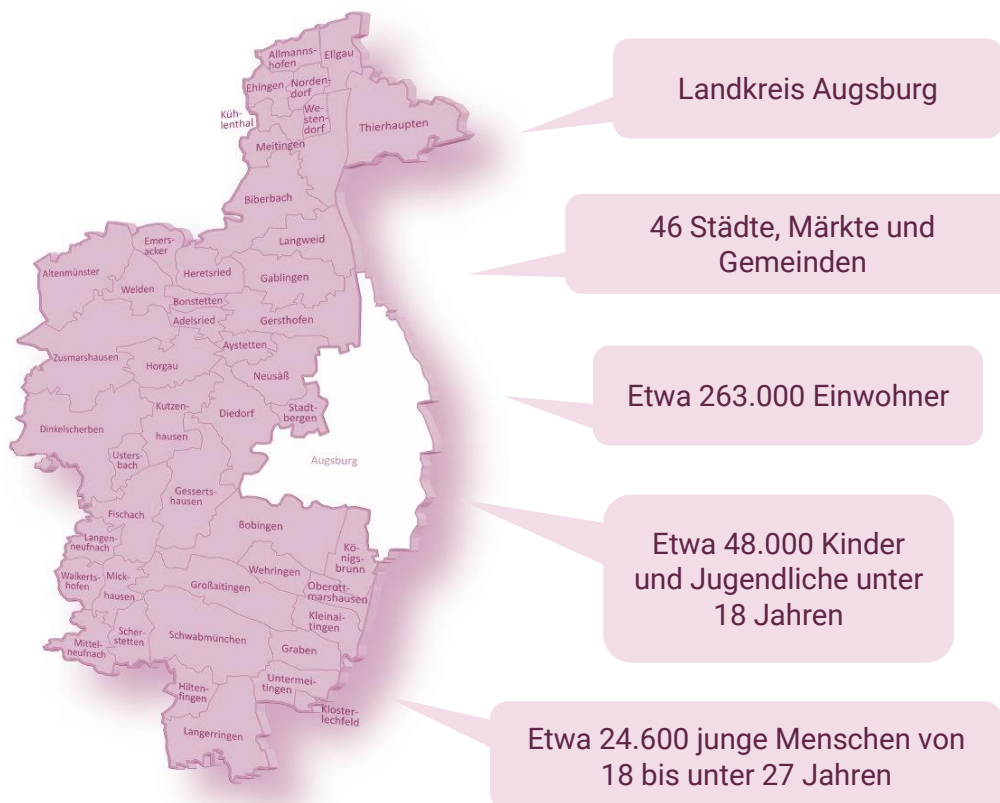
An das Amt für Jugend und Familie kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Die gesetzliche Grundlage für die Angebote und Leistungen ist das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), auch Kinder- und Jugendhilfegesetz genannt.

Personal

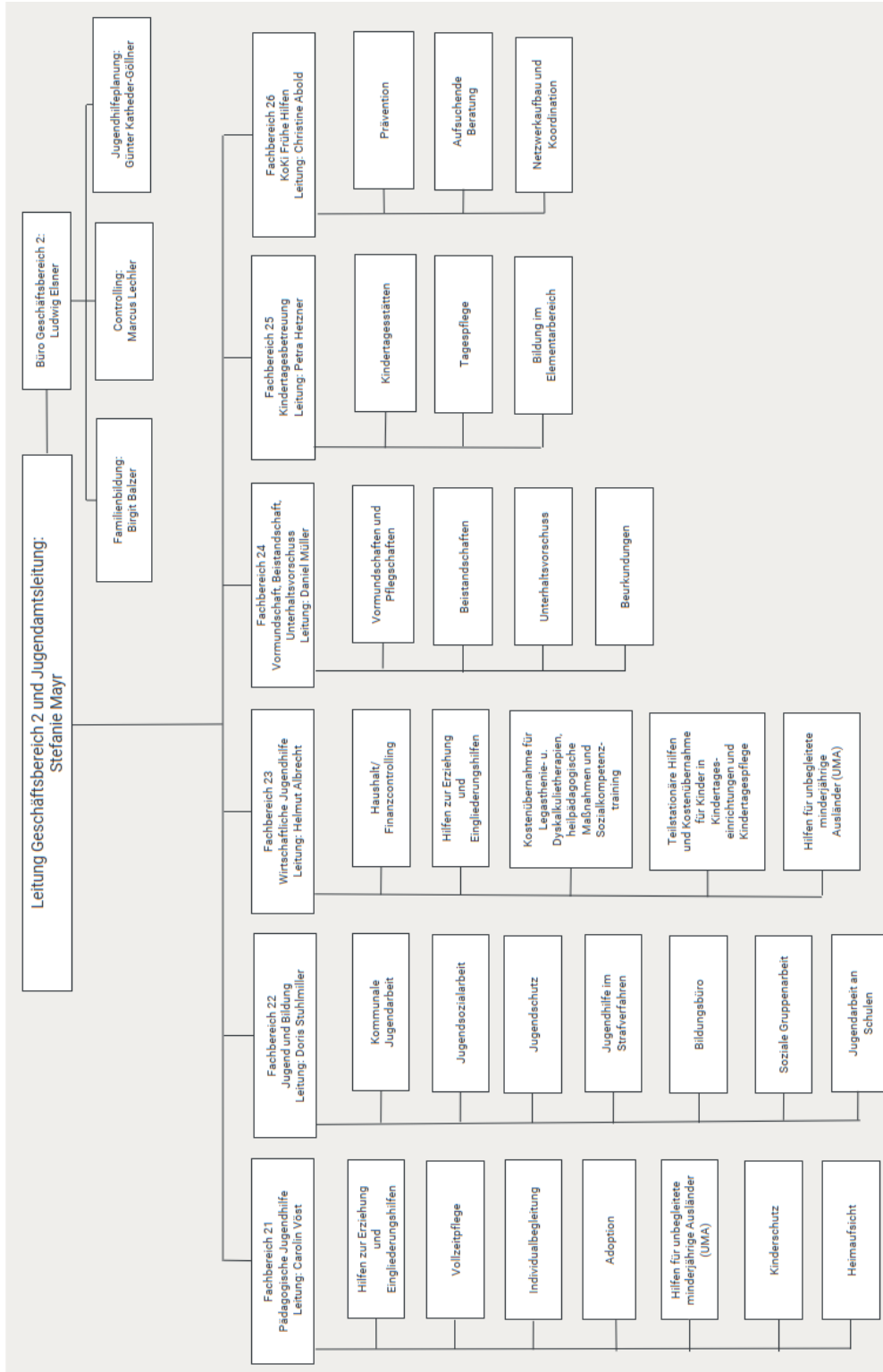
Etwa 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren am Jahresende 2022 im Amt für Jugend und Familie tätig, laut Stellenplan mit einem Umfang von 112 Vollzeitäquivalenten.

Zuständigkeiten





Organigramm 2022





IV. Fallzahlen, Leistungen und Angebote

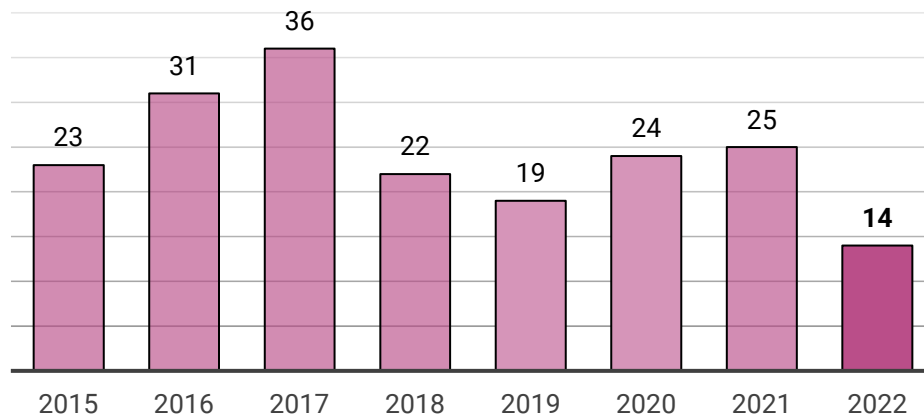
Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um Jahresgesamtfallzahlen.

A. Ambulante erzieherische Hilfen

1. Flexible Hilfen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)

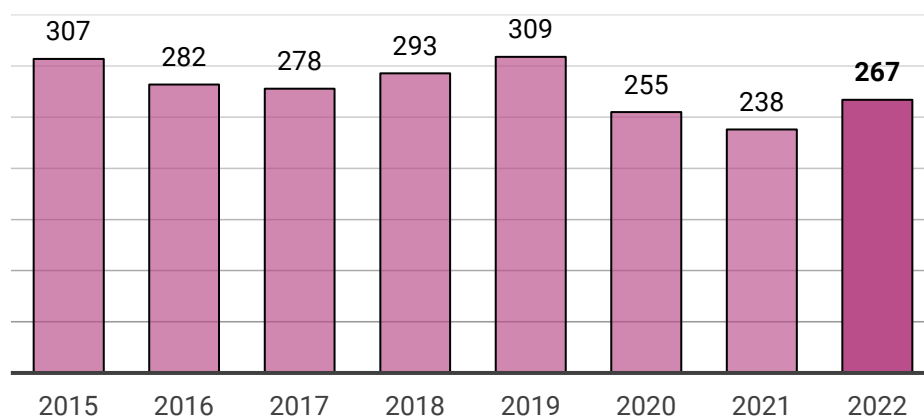
Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

Die Vorgabe, dass Hilfe zur Erziehung insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt werden soll, bedeutet im Umkehrschluss, dass auch andere Hilfeformen möglich sind, sogenannte ‚Flexible Hilfen‘.



2. Erziehungsbeistand | Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer bzw. die Betreuungshelferin sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhalt des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung fördern.

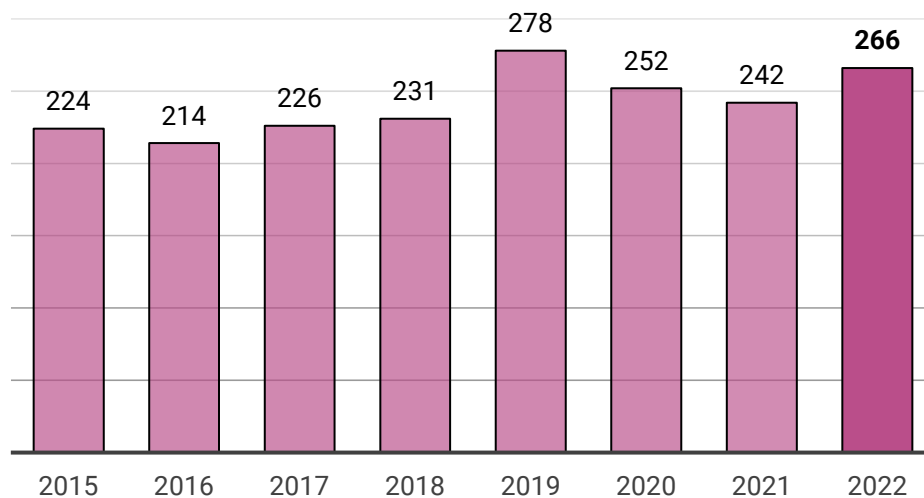




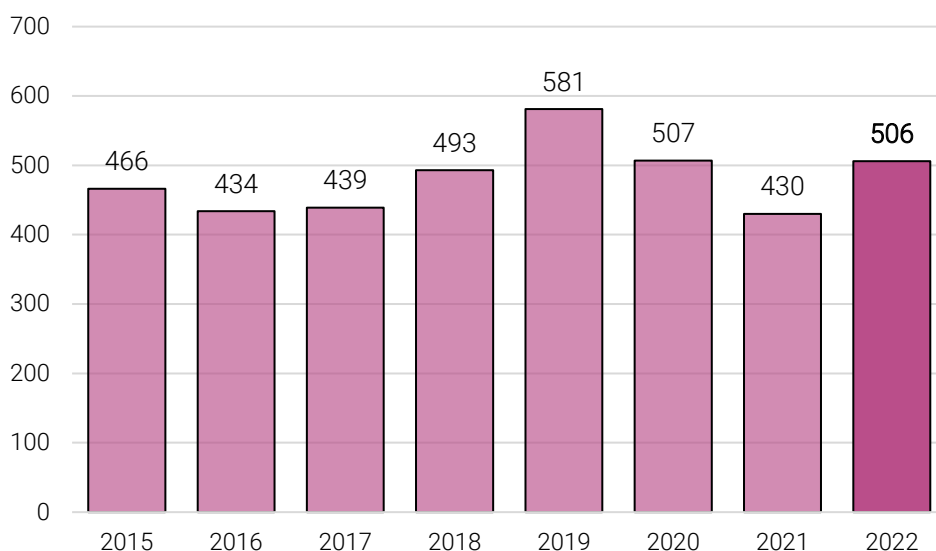
3. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Zahl der Familien



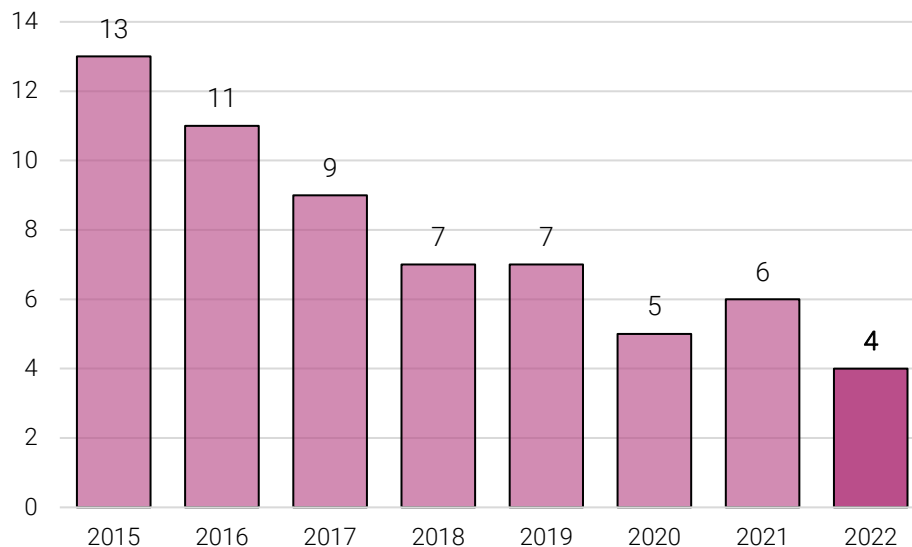
Zahl der betroffenen Kinder





4. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

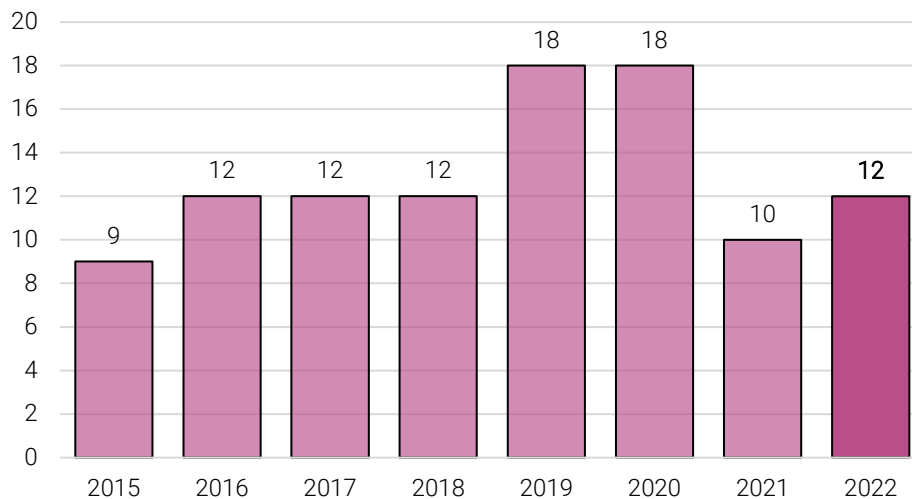
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. Diese Betreuungsform wird je nach Bedarfslage ambulant oder auch stationär (siehe Seite 13) angeboten.



B. Förderung der Erziehung in der Familie und teilstationäre erzieherische Hilfen

1. Gemeinsame Wohnformen (§ 19 SGB VIII)

Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.





2. Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

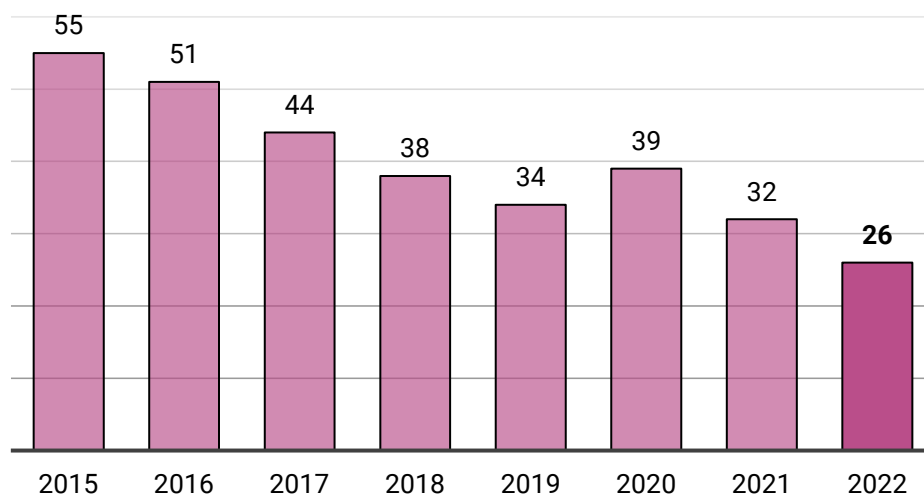
Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden, wenn er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen, die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten, Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen.

Von 2018 bis 2021 wurde diese Hilfeform nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2022 wurden zwei Hilfen nach 20 SGB VIII gewährt.

3. Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.

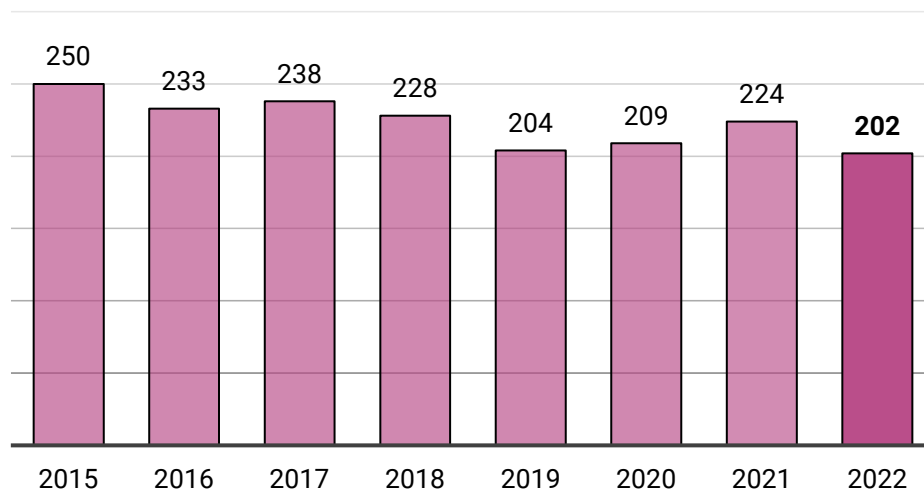




C. Stationäre erzieherische Hilfen

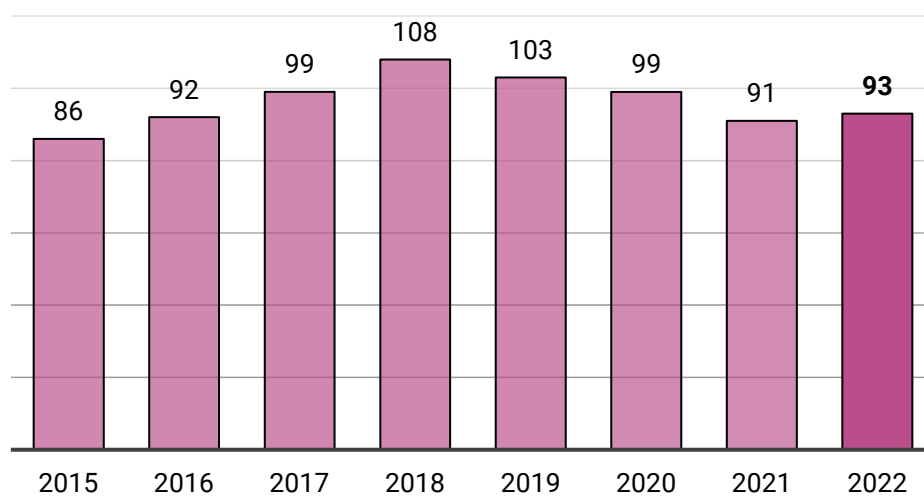
1. Vollzeitpflege (§ 33 incl. § 41 SGB VIII)

In Notsituationen und bei besonders schwierigen familiären Verhältnissen kann es sowohl für Kinder als auch ihre Eltern entlastend und sinnvoll sein, wenn das Kind bei einer Pflegefamilie untergebracht wird. Das Kind lebt dann für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer in einer Pflegefamilie, die die Verantwortung für die Betreuung und Erziehung des Kindes im Alltag übernimmt. Diese Form der Hilfe nennt man ‚Vollzeitpflege‘.



2. Heimerziehung (§ 34 incl. § 41 SGB VIII)

Heimerziehung und sonstige Betreute Wohnformen fördern junge Menschen in ihrer Entwicklung durch Alltagserleben, pädagogische und therapeutische Angebote. Zielsetzung, Ausgestaltung, Betreuungsintensität und Dauer der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des Einzelfalls.





3. Stationäre intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. Diese Betreuungsform wird je nach Bedarfslage stationär oder auch ambulant (siehe Seite 10) angeboten.

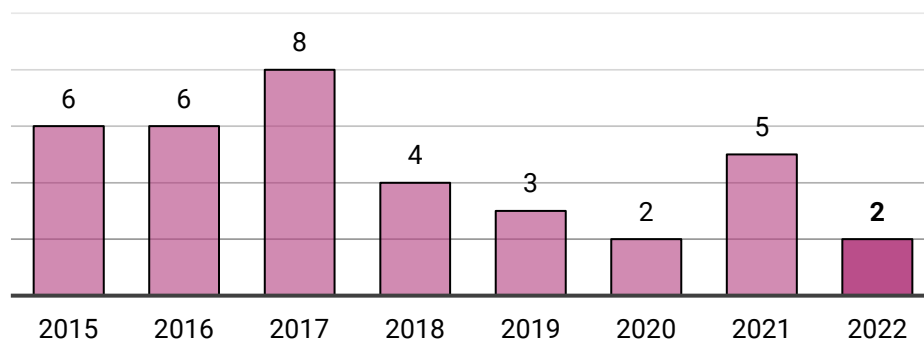


Bild: Katheder-Göllner | LRA A



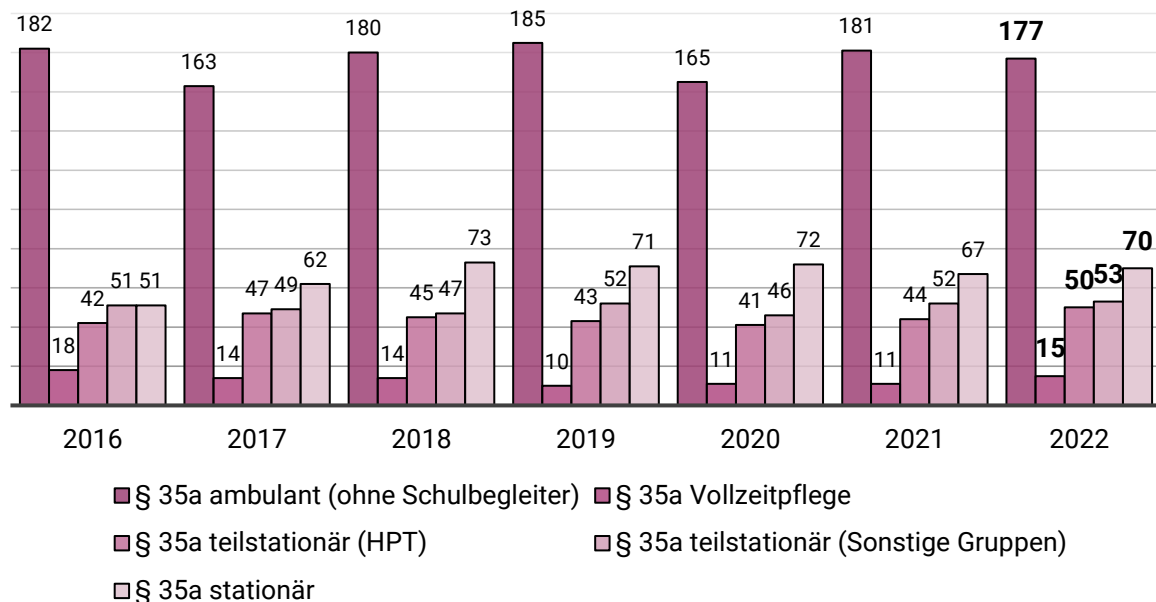
D. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)

Eingliederungshilfe erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufgrund seelischer Belastungen und Besonderheiten beeinträchtigt ist.

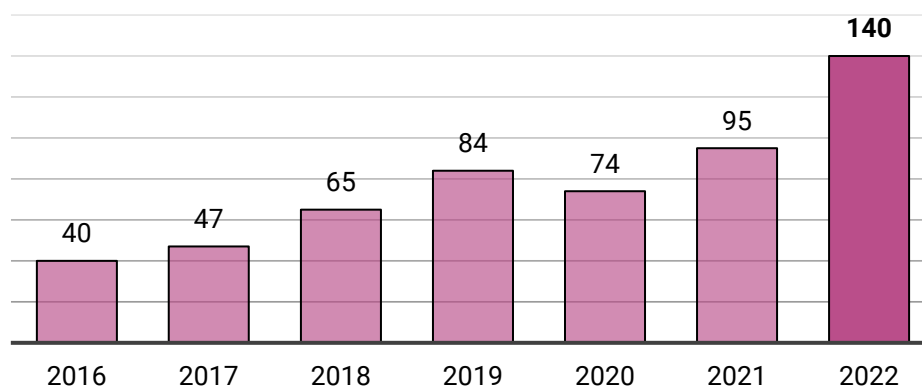
Ziel der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ist, bestehende oder drohende Teilhabebeeinträchtigungen durch die Gewährung der jeweils individuell notwendigen und geeigneten Hilfe zu mildern oder bestenfalls abzuwenden. Kinder, Jugendliche und jungen Volljährigen sollen durch die Hilfe altersentsprechende Möglichkeiten der Teilhabe erlangen.

Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

Eingliederungshilfen 2016 bis 2022 (ohne Schulbegleitung)



Schulbegleitung als Eingliederungshilfe 2016 bis 2022





E. Inobhutnahmen

Inobhutnahme bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch das Jugendamt. Geregelt wird diese Maßnahme über § 42 SGB VIII.

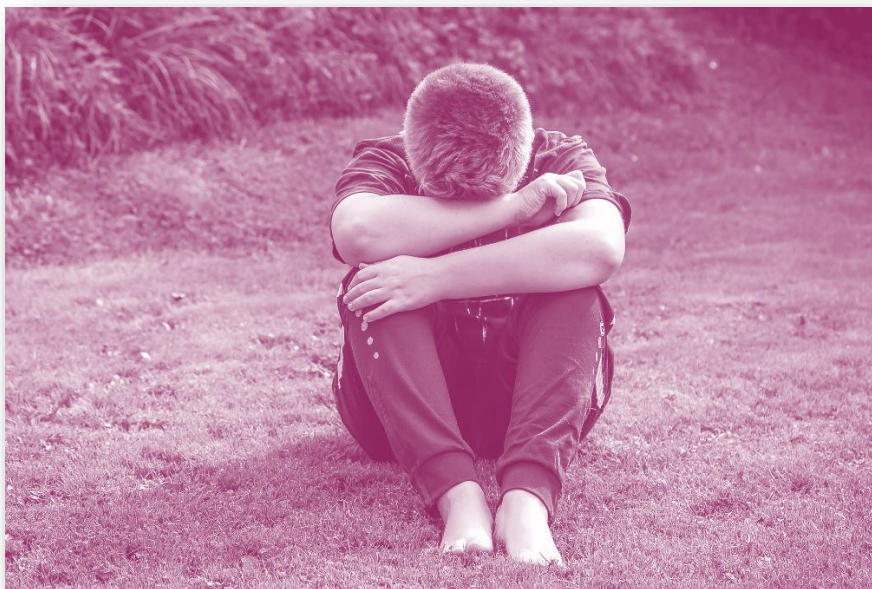
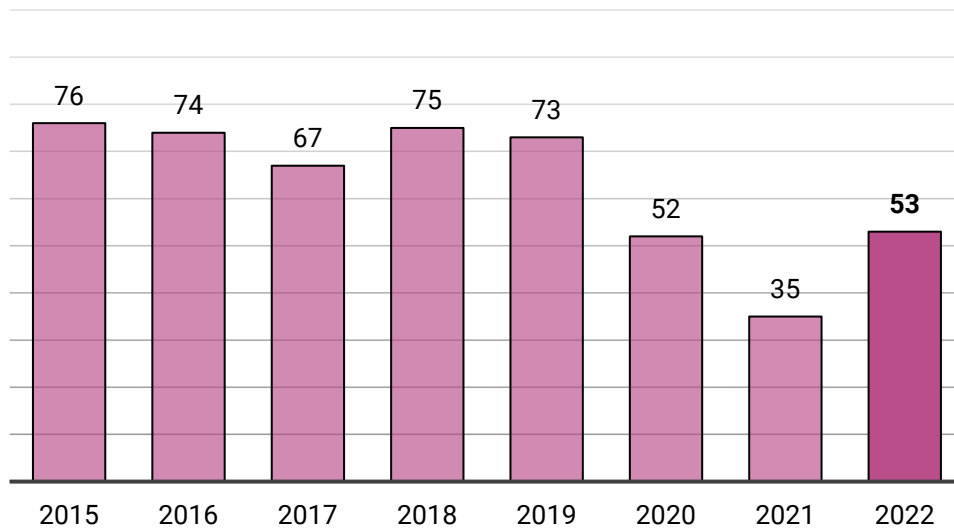


Bild: Pixabay

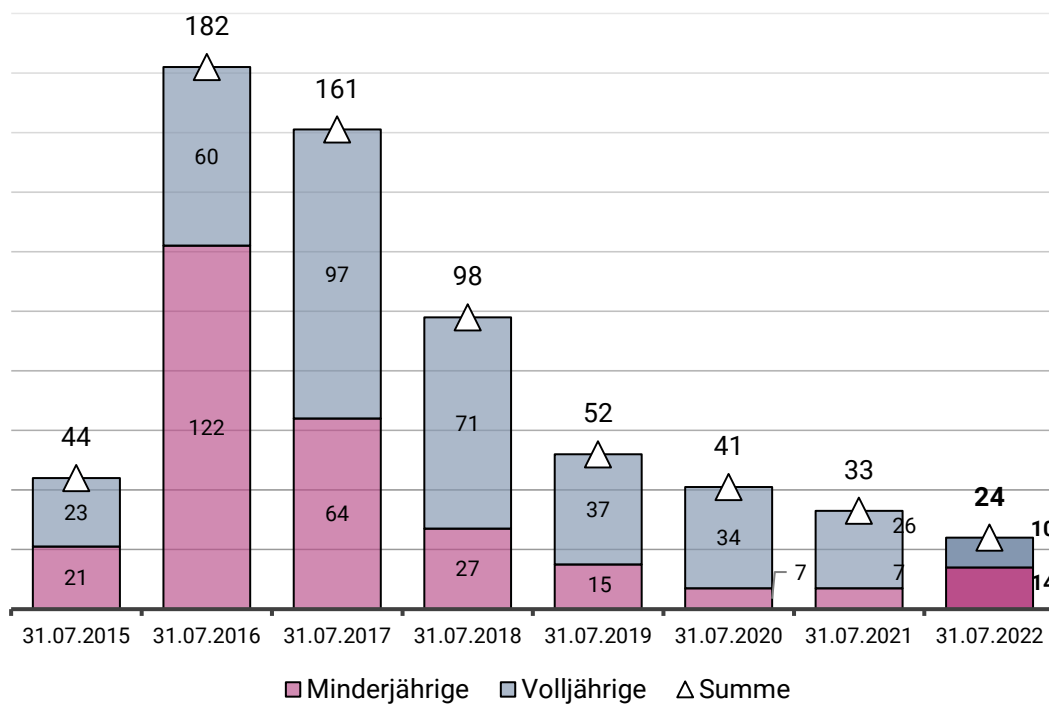


F. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)

Unbegleitete Minderjährige werden zunächst durch das vor Ort zuständige Jugendamt in Obhut genommen. Um eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Unterstützung der Unbegleiteten Minderjährigen sicherzustellen, gibt es ein bundesweites Verteilungsverfahren.

Nach der Verteilung ist das Jugendamt, dem die Minderjährigen zugewiesen wurden, für deren weitere Inobhutnahme zuständig. Hier werden diese entweder bei einer geeigneten Person – Verwandte oder Pflegefamilien – oder in einer geeigneten Einrichtung – zum Beispiel Clearinghäuser – untergebracht. Im Anschluss daran werden die Beantragung einer Vormundschaft, weitere medizinische Untersuchungen, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie eine Klärung des Aufenthaltsstatus veranlasst.

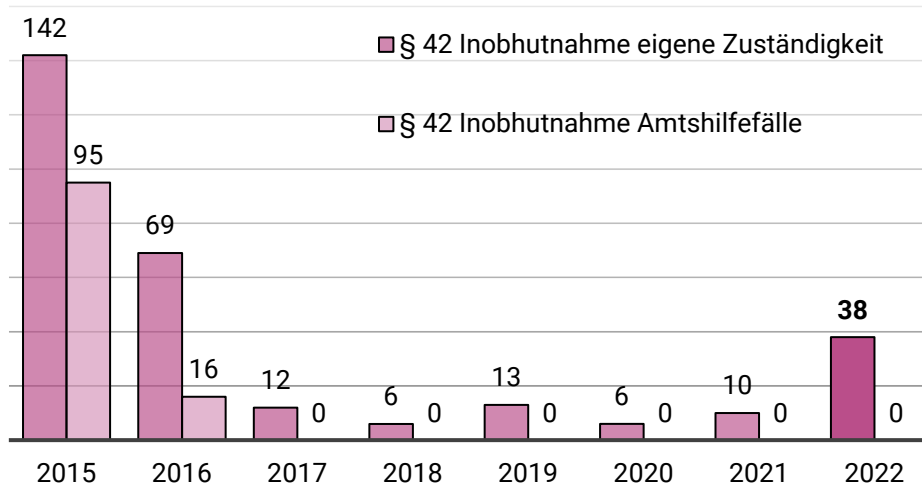
Fallzahlen UMA in der Zuständigkeit Landkreis Augsburg¹



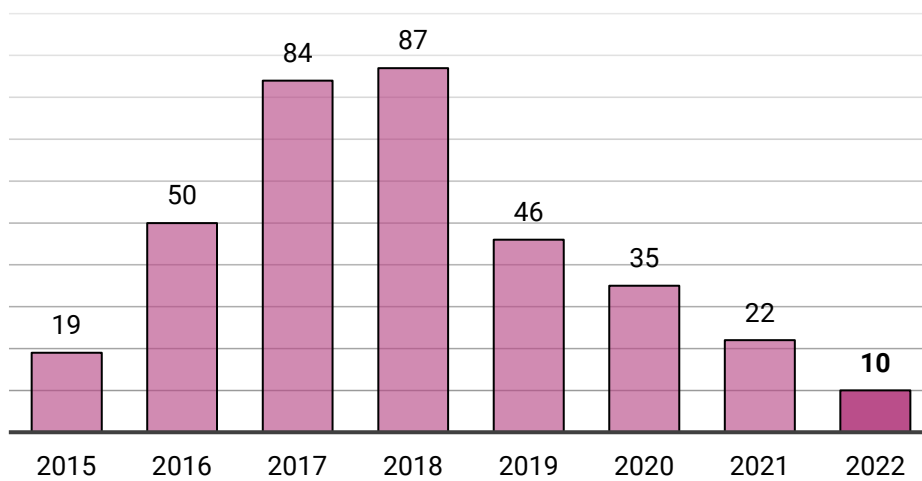
¹ Ohne Amtshilfefälle im Jahr 2015



UMA | Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

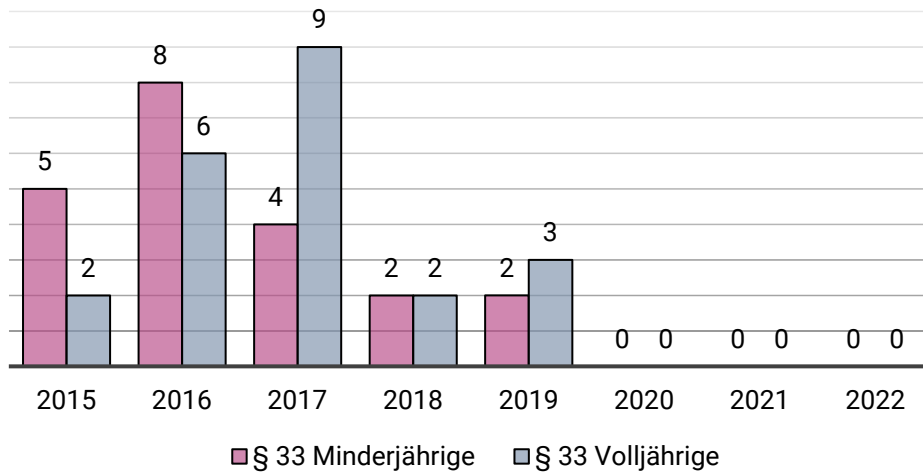


UMA | Erziehungsbeistand | Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)

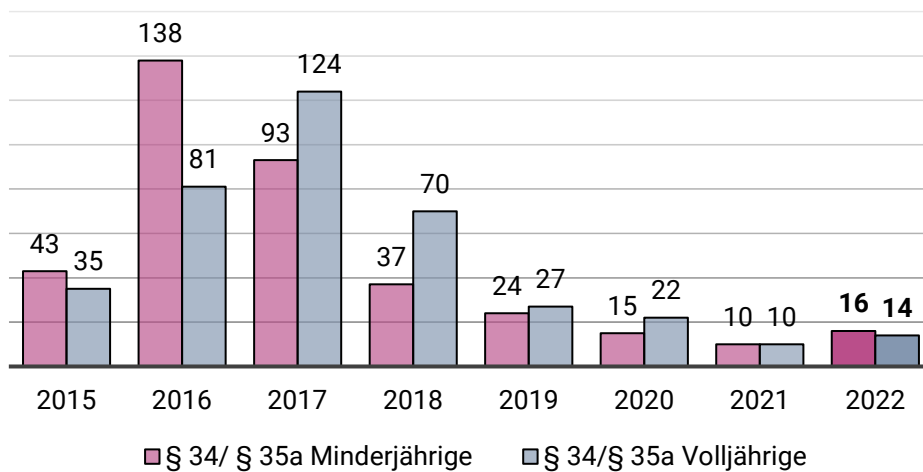




UMA | Vollzeitpflege (§ 33 incl. § 41 SGB VIII)



UMA | Heimerziehung (§ 34 incl. § 41 SGB VIII) und Stationäre Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)





G. KoKi Netzwerk frühe Kindheit

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) will allen Kindern in der Region faire Entwicklungsbedingungen ermöglichen. Frühe und unkomplizierte Hilfen und Unterstützung für die Eltern sollen Wohl und Schutz der Kinder sichern.

KoKi steht Eltern als Ansprechpartner zur gemeinsamen Suche nach geeigneten Hilfen zur Verfügung. Eltern in schwierigen Lebenssituationen begleitet KoKi auf Wunsch von der Schwangerschaft bis zur Einschulung. Darüber hinaus unterstützen und stärken wir Mütter und Väter, feinfühlig, erziehungskompetente Eltern zu sein.

KoKi vernetzt in beide Richtungen, so dass wir auch Ansprechpartner für Fachleute sind, die Risiken für Kinder erkennen.

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Gefördert vom:



Zahlen zur familienbezogenen Arbeit

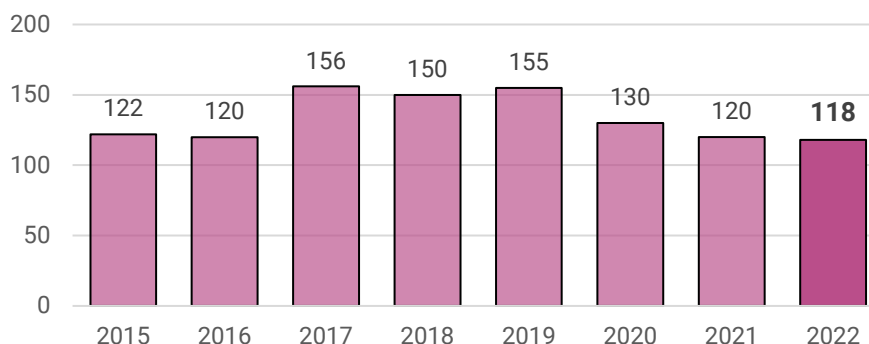
Finanzierung und Einsatz der Mittel 2022

Über die Bundesstiftung Frühe Hilfen stand zur Finanzierung der Arbeit der Frühen Hilfen für das Jahr 2022 in Höhe von von 183.024,97 Euro zur Verfügung (davon 76.863,71 € aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“). Zum Jahresende erhielten die Koordinierende Kinderschutzstelle zusätzlich 47.015,20 Euro aus den in Bayern nicht abgerufenen Mitteln.

Mit den Bundesmitteln wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

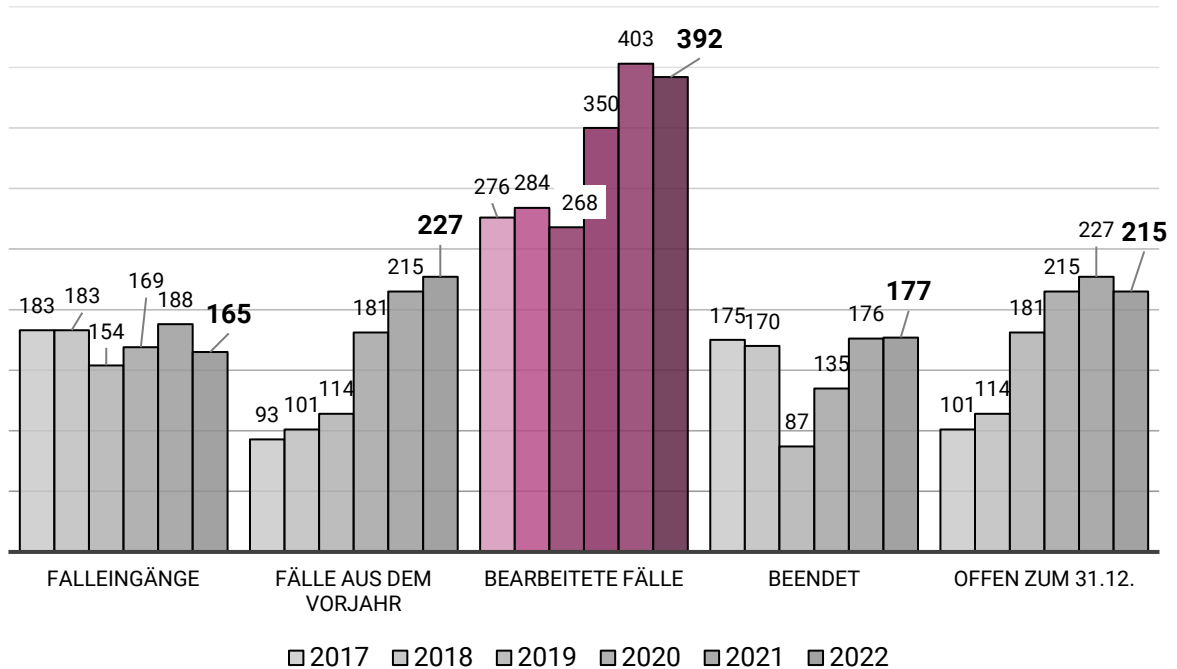
- ↳ Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) durch Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)
- ↳ Sicherstellung der Ehrenamtsstrukturen in den Frühen Hilfen
- ↳ Unterstützung von „erschöpften“ Familien und Familien in psychosozialen Notlagen sowie Haushaltsorganisationstraining (HOT) durch das Familienpflegewerk
- ↳ Eltern-Baby-Kurse „Familien spielend stärken“ an den Familienstationen und Familienbüros
- ↳ „Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung“ durch sozialpädagogische Fachkräfte freier Träger und durch Fachkräfte für Frühe Hilfen auf Honorarbasis
- ↳ Aufsuchende Arbeit an den Augsburger Geburtskliniken – Familienlotsinnen am Josefinum

Kurzberatungen | Entwicklung 2015 bis 2022

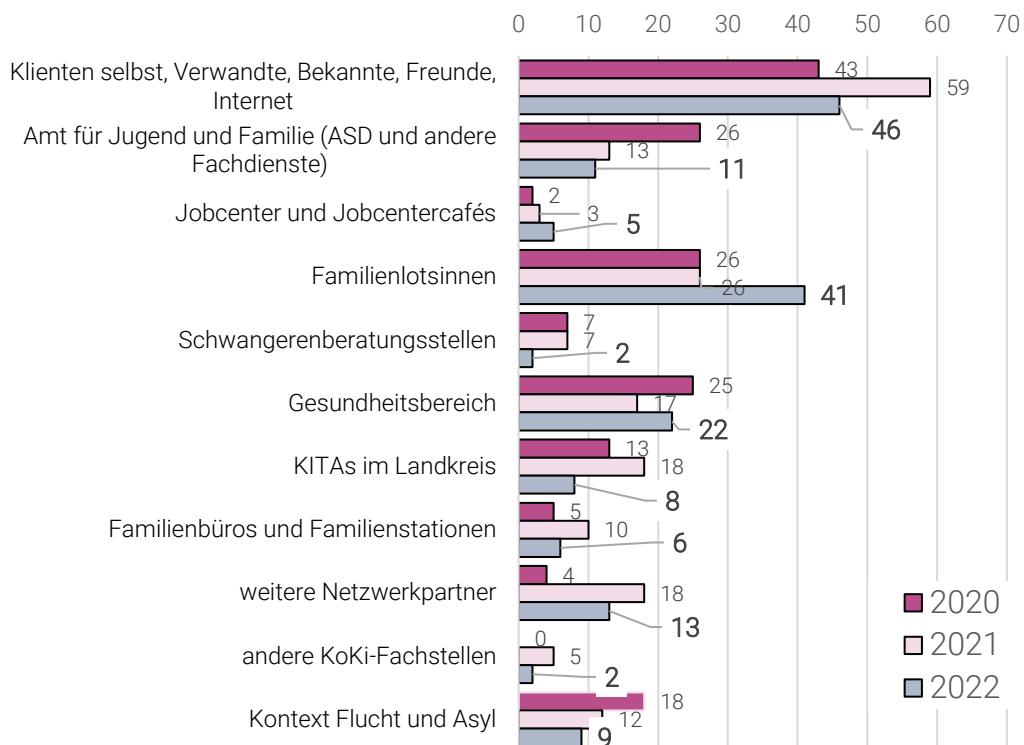




Entwicklung der familienbezogenen Arbeit nach Fallzahlen (2017 bis 2022)



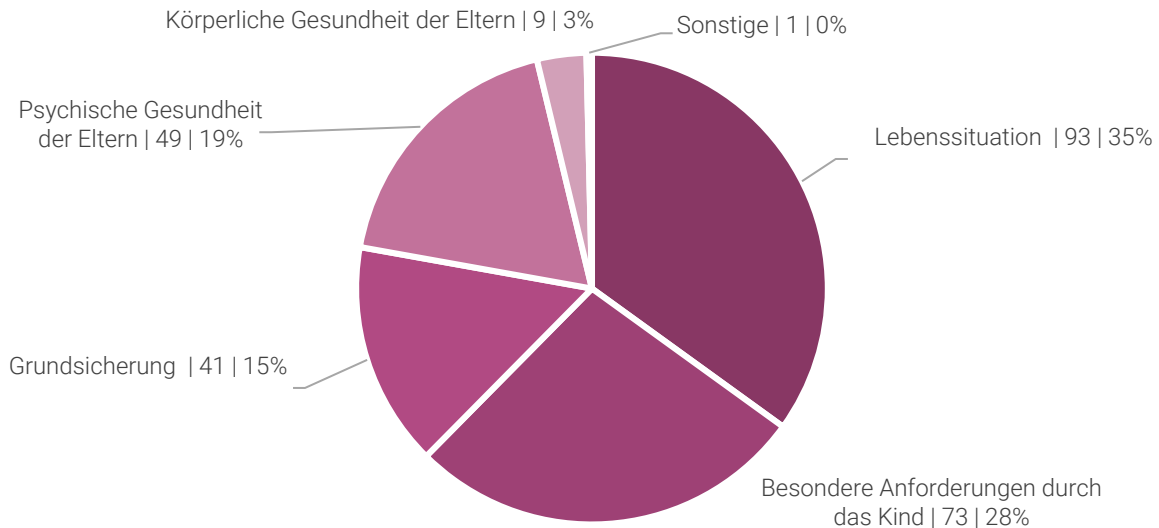
So kam KoKi in Kontakt mit den Familien





Gründe für die Inanspruchnahme 2022 („Nach Erstgespräch erfasste Risikofaktoren“)

165 erfasste Fälle | Mehrfachnennungen möglich | 264 Nennungen



Weitere Informationen

Psychosoziale Familienbegleitung durch den Einsatz aufsuchender Früher Hilfen

Gesundheits-orientierte Familienbegleitung (GFB)

Familienhebammen

Für die aufsuchende Arbeit mit Familien ist im Fachbereich ‚KoKi Frühe Hilfen‘ eine Familienhebamme mit 19,5 Wochenstunden festangestellt. Darüber hinaus waren zwei freiberufliche Familienhebammen für den Landkreis tätig.

Familienkinderkrankenschwestern (FGKiKPs)

Für die aufsuchende Arbeit mit Familien sind im Fachbereich ‚KoKi Frühe Hilfen‘ zwei Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern mit je 19,5 Wochenstunden festangestellt. Darüber hinaus war eine freiberufliche Familienkinderkrankenschwester für den Landkreis tätig.

Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung

Die aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung leisteten Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe und Honorarkräfte in den Frühen Hilfen. Aufgrund spezifischer Fragestellungen in den Frühen Hilfen bedarf es spezialisierter Fachkenntnisse.

Haushaltsunterstützung und HOT

Für die Angebote zur Unterstützung für erschöpfte Familien und HOT besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Familienpflegewerk. Das Familienpflegewerk konnte mit seinen Fachkräften (Familienpflegerinnen) unsere Bedarfe in der Regel kurzfristig abdecken.



Frühe Hilfen	Laufende Fälle am 31.12.2022	Im Jahr 2022 beendete Fälle	Gesamt
Familienhebamme	5	16	21
FGKiKP	20	15	35
Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung	17	31	48
Haushaltsunterstützung für erschöpfte Familien u. HOT	3	7	10
Familien gesamt	45	69	114

Familien spielend stärken

Mit den Eltern-Kind-Kursen unter dem Rahmenkonzept „Familien spielend stärken“ erreichen wir Eltern, die aus unterschiedlichsten Gründen keine Eltern-Kind-Gruppen in ihrer Wohnumgebung besuchen. Ziele sind u. a. sozialintegrative Effekte sowie Wissens- und Erfahrungszuwachs im Bereich Elternkompetenz. Merkmale der Kurse sind eine überschaubare Anzahl der Einheiten, eine Motivationsphase vor Kursbeginn, zusätzliches Einzelgesprächsangebot vor, während und nach dem Kurs und eine geringe Teilnehmerzahl. Die Kurse sind für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Im Berichtszeitraum konnten zwei Kurse angeboten werden:

Was/Wo	Zeitraum
„Zwergenwerkstatt“ an der Familienstation Gersthofen	April bis Juni
„Zwergenwerkstatt“ an der Familienstation Gersthofen	Oktober bis Dezember

Jobcentercafé

Im Berichtszeitraum konnte das Angebot an fünf Familienbüros/-stationen stattfinden.

- ↳ In Zusmarshausen am 13. Juli 2022
- ↳ In Königsbrunn am 14. Juli 2022
- ↳ In Neusäß am 27. September 2022
- ↳ In Gersthofen am 12. Oktober 2022
- ↳ In Dinkelscherben am 14. Oktober 2022



Familienlotsen an den Augsburger Geburtskliniken

Im Verlauf des Jahres 2017 erarbeiteten KoKi Stadt und Landkreis Augsburg, gemeinsam mit den Fachkräften für Frühe Hilfen (Frère-Roger-Kinderzentrum) am Josefinum, ein Konzept zur frühestmöglichen Elterninformation über Frühe Hilfen auf den Geburtsstationen. Die bis dahin unterschiedlichen, aber bewährten Aktivitäten Früher Hilfen an den beiden Geburtskliniken in Augsburg, dem Mutter-Kind-Zentrum Schwaben und der Familienstation am Josefinum, wurden unter dem Namen „Familienlotsen an den Augsburger Geburtskliniken“ zu einem vergleichbaren Angebot zusammengeführt.

Familienlotsinnen am Mutter-Kind-Zentrum Schwaben

Als „Familienlotsinnen“ am Mutter-Kind-Zentrum Schwaben waren drei erfahrene KoKi-Fachkräfte der Stadt und des Landkreises Augsburg tätig. Die Arbeit der Familienlotsinnen wurde auf einen Umfang von 19,5 Wochenstunden ausgebaut. Damit konnten bis zu drei feste Termine pro Woche auf der Familienstation und der Neonatologie angeboten werden. Die Arbeit der Familienlotsinnen beinhaltet alle Aktivitäten auf den Stationen, die Begleitung nach Entlassung von Familien aus dem Landkreis, Nachbereitung, Vernetzung und Fahrtzeiten.

Beratungseinheiten vor Ort	Allgemeine Informationen zu den Angeboten der Frühe Hilfen	Einzelberatungen
66	920	147

Themen der 147 Einzelberatungen am Mutter-Kind-Zentrum Schwaben	
Nachsorgehebamme	30
Psychische/körperliche Befindlichkeit der Mutter	48
Das Neugeborene	18
Anträge und Finanzen	19
Betreuungsangebote und Eltern-Kind-Angebote	1
Mehrlingsgeburten und Geschwisterkinder	8
Sonstiges	23

Familienlotsen am Josefinum

„Familienlotsen“ am Josefinum sind zwei erfahrene Fachkräfte des Trägers Frère-Roger-Kinderzentrum mit 20 Wochenstunden. Die Finanzierung erfolgt über die Jugendämter von Stadt und Landkreis Augsburg.



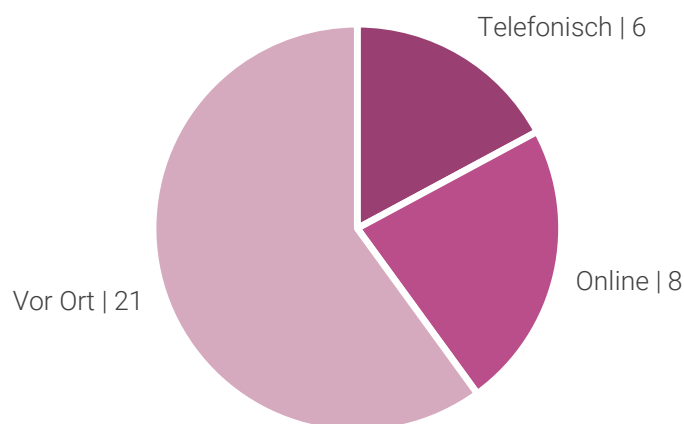
Themen der Inanspruchnahme Landkreis Augsburg (39 Kontakte)	
Nachsorgehebamme	8
Psychische Befindlichkeit der Mutter	12
Gesundheit des Neugeborenen	8
Anträge und Finanzen	23
Vernetzung zu KoKi	7
Vernetzung hausintern: Bunter Kreis (BK) oder Harlekin (H)	-
Vernetzung Hebamme	7
Vernetzung Sonstige (Haushaltshilfe, Beratungsstellen, Asyl, SD)	11

Familienhebammensprechstunde

Seit Juli 2022 bietet die KoKi eine Familienhebammensprechstunde an. Diese ist ein kombiniertes Angebot von Onlineberatung und Sprechstunden vor Ort an der Familienstation Gersthofen. Kooperationspartner sind der Familienstützpunkt Gersthofen und die Stadt Gersthofen. Die Beratungsräume befinden sich in der Begegnungsstätte du&hier in Gersthofen. Die Sprechstunde wird von einer festangestellten Familienhebamme durchgeführt.

Termine finden im wöchentlichen Wechsel von Onlineangebot und Beratung vor Ort statt. Im Berichtszeitraum konnten insgesamt 12 Beratungseinheiten angeboten werden.

12 Beratungseinheiten, aufgeschlüsselt nach Beratungsformat

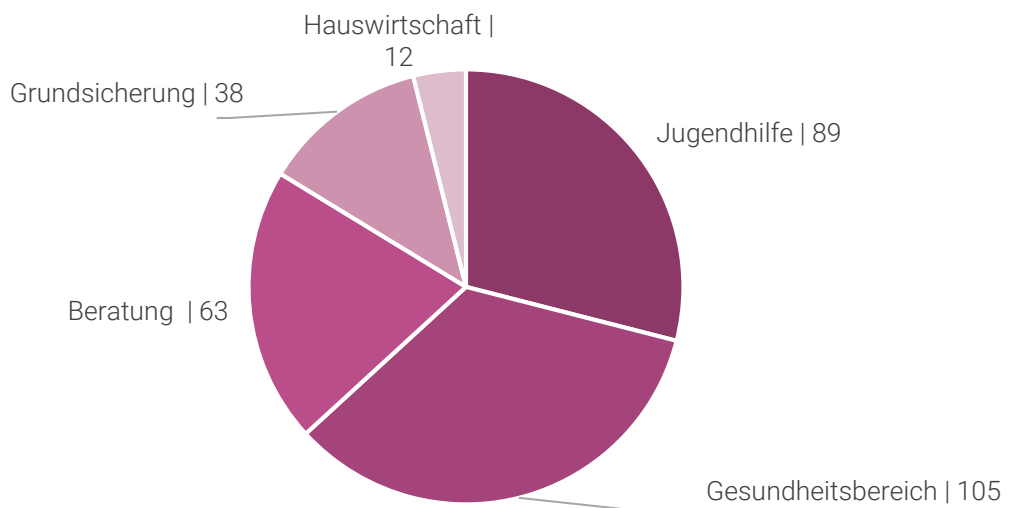




Beratungsthemen im Rahmen der Familienhebammensprechstunde	
Ernährung	13
Austausch und Beratung im Netzwerk	11
Schlaf	8
Pflege	4
Kindersicherheit	3
Elterngesundheit	3
Sonstige	1

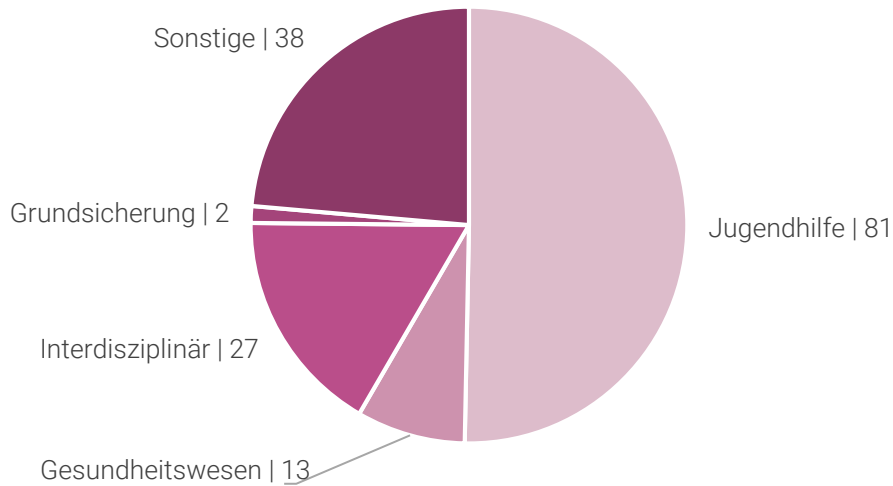
KoKi Netzwerkarbeit

Fallbezogene Netzwerkkontakte nach Bereichen (307 Kontakte)





Sonstige Netzwerkkontakte nach Bereichen („Teilnahme von KoKi-Fachkräften“)



Veranstaltungen, Arbeitstreffen, Gesprächsrunden u. a., an denen KoKi-Fachkräfte 2022 teilnahmen

Veranstaltung	Netzwerk	KoKi
Regionaltreffen KoKi	KoKi	Veranstalter
AK Kinder psychisch kranker Eltern	interdisziplinär	Teilnahme
Netzwerktreffen West	interdisziplinär	Teilnahme
Arbeitstreffen Beratungsstellen	interdisziplinär	Teilnahme
AK Frühe Hilfen in der Region	interdisziplinär	Veranstalter
Kooperationsforum gefährdete Kinder und Jugendliche	interdisziplinär	Teilnahme
Austauschtreffen der Familienstützpunkte	interdisziplinär	Teilnahme
Fachforum GFB	KoKi	Veranstalter



H. Familienbildung

Eltern- und Familienbildung will Familien bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe helfen und sie durch konkrete Angebote unterstützen. Die Angebotspalette der Eltern- und Familienbildung umfasst Informationen und Ratschläge, Elternkurse und Elternbriefe, aber auch Beratung in Fragen der Erziehung und Angebote der Familienerholung.

Gemeinsam mit Kommunen und freien Trägern fördert und unterstützt der Landkreis Augsburg Familien seit langem unter anderem durch die Einrichtung von dezentralen Familienbüros und Familienstationen. Diese Einrichtungen werden seit 2016 sukzessive zu Familienstützpunkten weiterentwickelt. Familienstützpunkte sollen als niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung vorhalten.

Aktivitäten der Familienstützpunkte

2020 wurde die Zahl der Familienstützpunkte von vier auf acht verdoppelt. Die Anlaufphase der neuen Stützpunkte war – genauso wie die Arbeit der bestehenden - davon geprägt, dass Angebote zunächst nur sehr eingeschränkt möglich waren. Aufgrund der Hygieneschutzmaßnahmen mussten viele Bildungs- und Gruppenangebote abgesagt bzw. auf Online-Formate umgestellt werden.

Die hohe Anzahl an Beratungskontakten zeigt aber, dass die Familienstützpunkte gerade auch während der Coronapandemie wichtige Anlaufstellen für Eltern waren und sind.

Bildungsveranstaltungen und Gruppenangebote

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Familienstützpunkt Bobingen	10	6	14	2	7	12
Familienstützpunkt Gersthofen	5	22	25	5	4	13
Familienstützpunkt Neusäß	1	6	12	4	7	5
Familienstützpunkt Stadtbergen	10	14	19	5	14	14
Familienstützpunkt Meitingen				13	4	20
Familienstützpunkt Schwabmünchen				2	12	22
Familienstützpunkt Königsbrunn				2	12	22
Familienstützpunkt Zusmarshausen				0	0	4

**Beratungskontakte**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Familienstützpunkt Bobingen	257	235	343	372	258	288
Familienstützpunkt Gersthofen	210	586	460	424	499	376
Familienstützpunkt Neusäß	11	116	94	187		208
Familienstützpunkt Stadtbergen	57	522	500	218	417	619
Familienstützpunkt Meitingen				766	912	900
Familienstützpunkt Schwabmünchen				123	472	347
Familienstützpunkt Königsbrunn				92	244	215
Familienstützpunkt Zusmarshausen				26	101	152

Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Eröffnungszeitenpunkte der Familienstützpunkte:

- Bobingen: Oktober 2016
- Stadtbergen: November 2016
- Gersthofen: Oktober 2017
- Neusäß: November 2017

Neueröffnungen 2020:

- Meitingen: Januar 2020
- Königsbrunn: Oktober 2020
- Zusmarshausen: Oktober 2020
- Schwabmünchen: Oktober 2020



Neben den Familienstützpunkten gibt es weitere Einrichtungen (Familienstationen, Familienbüros u. ä.) als Anlaufstellen für Familien. Die Zählweise von Kontakten, Beratungen und Veranstaltungen ist unterschiedlich. Ein Vergleich zwischen den Einrichtungen und mit den Familienstützpunkten ist insofern nicht möglich.



2022	Beratungen/Kontakte
Familienstation Diedorf	60
Familienstation Dinkelscherben	38
Kinder- und Familienhilfe Langweid	1.659
Familienstation Fischach	36
Familienbüro Lechfeld	10
Kontaktpunkt Stadtbergen	73



Bild: Katheder-Göllner | LRA A

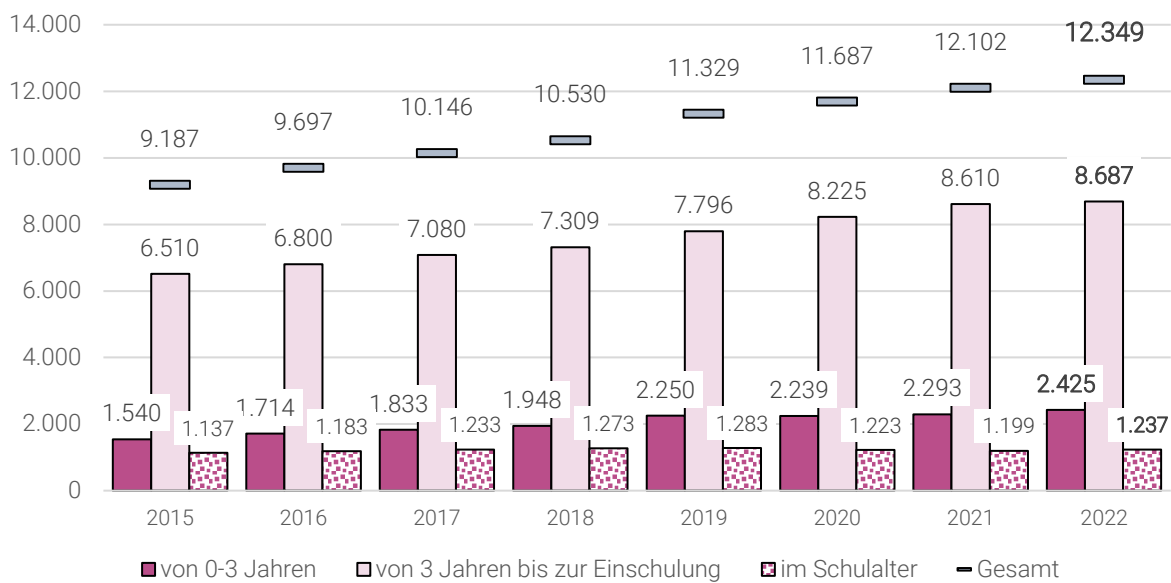


I. Kindertagesbetreuung

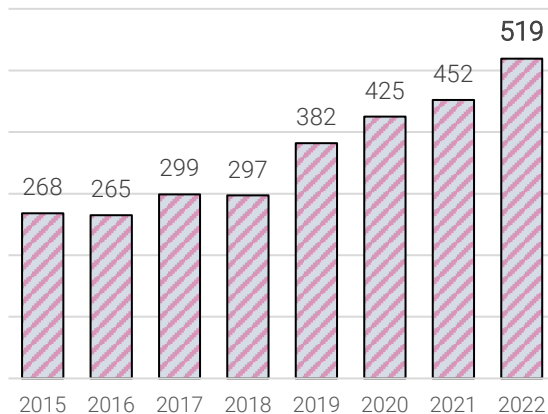
Die Fachstelle Kindertagesstätten unterstützt Eltern dabei, die richtige Tagesbetreuung für ihr Kind in einer Krippe, Kindergarten, Hort oder Haus für Kinder zu finden. Sie berät Kommunen und Träger von Kindertagesstätten für die Altersstufen null bis drei Jahre, von drei Jahren bis zur Einschulung und Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr.

Weiterhin wird die Fachaufsicht für alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemäß dem BayKiBiG wahrgenommen. Die Fachstelle Kindertagesbetreuung ist zuständig für Betriebserlaubnisverfahren und berät Eltern sowie das Personal der Kindertagesstätten zu pädagogischen und rechtlichen Fragen.

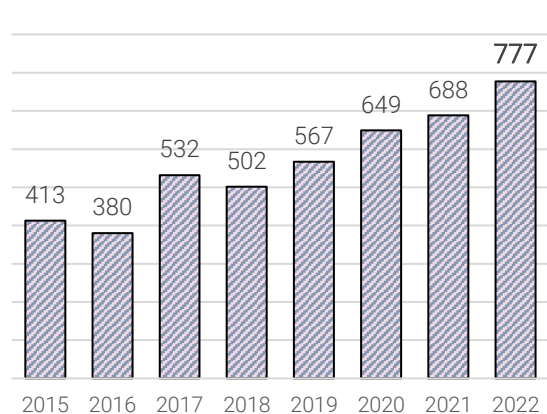
Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Augsburg (2015 bis 2022)



davon Kinder mit (drohender) Behinderung

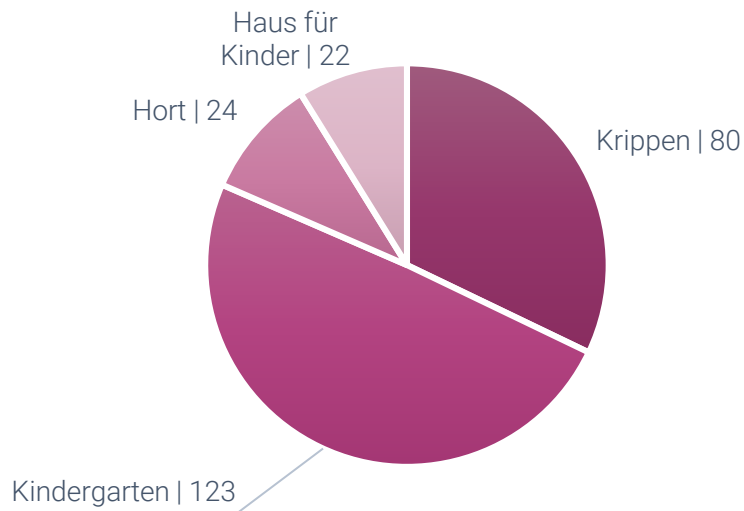


Kinder, welche im vorletzten Kindergartenjahr den Vorkurs Deutsch besuchen

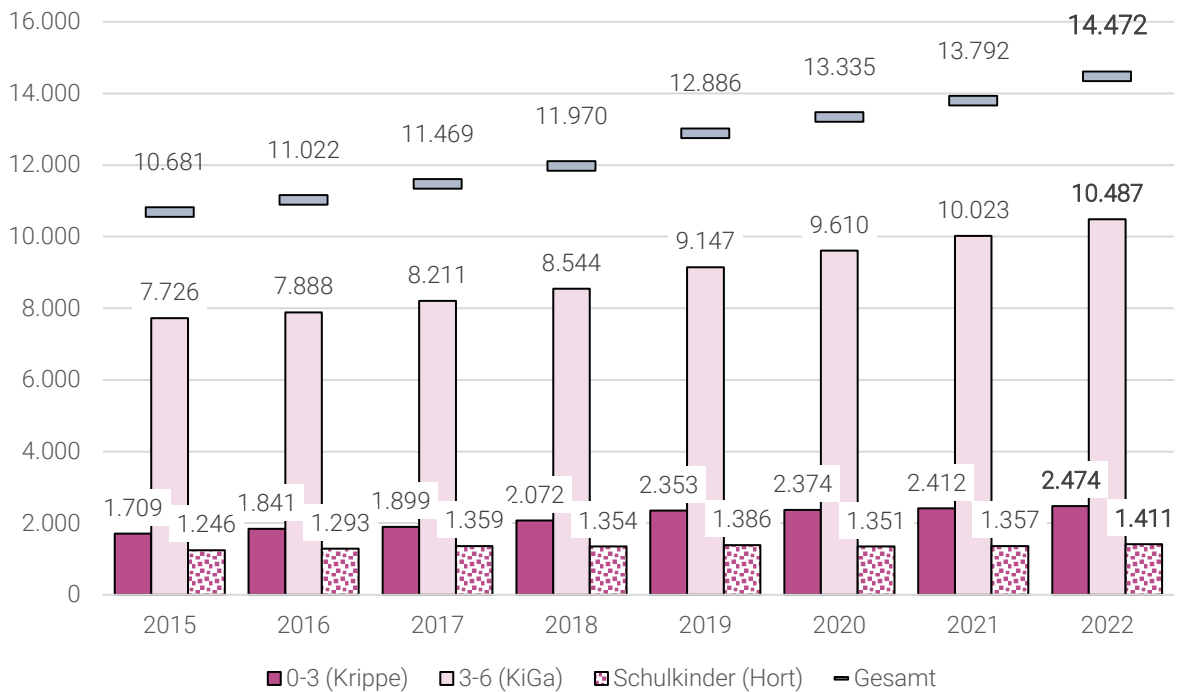




Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Augsburg (2022)



Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg (2015 bis 2022)





Aufgabenwahrnehmung Fachberatung und Fachaufsicht (2022)

Fachberatung

Beratung von Kommunen, Trägern, Kitas, Eltern und Architekten in Fragen von Bildung, Erziehung und Betreuung, Förderung und Ausbau an Betreuungsplätzen



Der Fachbereich Kindertagesbetreuung war – wie in den Vorjahren 2020 und 2021 – auch 2022 mit der Corona-Pandemie noch ziemlich beschäftigt. Wurden im Jahr 2021 zusätzlich zu den originären Aufgaben ca. 73.400 Selbsttests in 1.325 Tüten verpackt, so waren es im Jahr 2022 ca. 199.340 Selbsttests in ca. 3.600 Tüten. Insgesamt wurden während der Corona-Pandemie ca. 460 Gruppen- bzw. Vollschließungen der Kindertageseinrichtungen wegen Erkrankung von pädagogischen Fachkräften gemeldet.

2022 meldeten sich etwa 250 bis 300 Eltern, die auf der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz waren. Gründe dafür sind u. a. Betreuungsplätze, die aufgrund des Fachkräftemangels nicht belegt werden können sowie die Schwierigkeit der Kommunen – vor dem Hintergrund unvorhersehbarer und nicht planbarer Bedarfsentwicklungen – ausreichend Plätze bereit zu stellen.

Träger einer Kindertagesbetreuung sind gem. § 47 SGVIII Melde- und Dokumentationspflichten verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Hierzu gingen – zusätzlich zu den erforderlichen Personalmeldungen – 34 Meldungen ein; im Jahr 2021 waren es 17 Meldungen.

Öffentlichkeits- und Gremienarbeit | Teilnahme an ...

Gemeinderatssitzungen	8
Dienstbesprechungen (z. B. Regierung von Schwaben Bay. Sozialministerium)	1
Netzwerk Ausbildung mit Fachakademien und Berufsfachschulen	--
Runde Tische, Netzwerktreffen und Elternabende	--
Fachtreffen Integration Schwaben	1

Mitwirkung bei der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen

Mitwirkung bei der Überprüfung der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG Belegprüfungen	48
Betriebserlaubnis: Beratung, Prüfung, Erweiterung, Änderung, Erteilung (inkl. Ausnahmegenehmigungen)	149
Prüfung und Zustimmungen gem. § 16(6) AVBayKiBiG von Ausbildungsabschlüssen auf Anerkennung als Fach-/Ergänzungskraft	217



Veranstaltungen für Fachkräfte und Träger aus Kindertageseinrichtungen 2022

Veranstaltungen	Anzahl	Teilnehmende
Leitungs- und Trägerkonferenzen „Schutzkonzept“	3	96
Fortbildung „Startchance KITA.digital“	1	39
Arbeitskreise für KITA-Leitungen	7	97
Infoveranstaltungen für Träger und Fördersachbearbeitende zu förderrechtlichen Themen	2	50

Fortbildungen zur naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bildung im Bildungsprojekt „Haus der kleinen Forscher“ (online bzw. in Präsenz)

„Magnetismus – unsichtbare Kräfte entdecken“	1	8
„Mathematik in Raum und Form entdecken“	1	8
„Zahlen, Zählen, Rechnen – Mathematik entdecken“	1	14
„Forschen mit Wasser“	1	16

Von Pädagogischer Qualitätsbegleitung (PQB) im Jahr 2022 begleitete Einrichtungen

	bis 09/2019	ab 10/2019	2020	2021	2022
Einrichtungen	32	15	16	9	23
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen	338	170	180	90	280
Betreute Kinder	2.294	1.171	1.242	531	1.714

Im Jahr 2022 waren am Landratsamt Augsburg wieder zwei Kolleginnen in der Pädagogischen Qualitätsbegleitung in Teilzeit beschäftigt. Somit konnten insgesamt wieder mehr Einrichtungen begleitet werden.



In Folge der Pandemie sowie des andauernden, sich zuspitzenden Fachkräftemangels fand die pädagogische Qualitätsbegleitung trotzdem zahlenmäßig in weniger Einrichtungen statt als in den Jahren davor. Die Tendenz ist allerdings wieder steigend. So wurden insgesamt 23 Einrichtungen begleitet, wobei hiervon maximal zehn von einer PQB gleichzeitig. Weitere sieben befanden sich Ende des Jahres in der Antragsberatung.

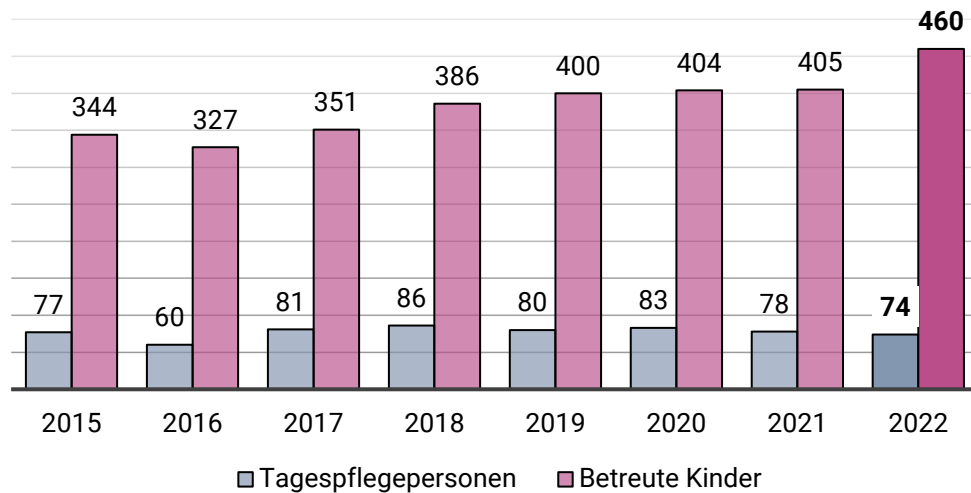
Die PQB-Beratung fand 2022, neben den herkömmlichen Formen wie Teamsitzungen, Hospitationen mit Reflexionen und Teamtagen, zusätzlich weiterhin auch digital statt.



Bild: Pixabay



Qualifizierte Tagespflegepersonen und in Tagespflege betreute Kinder (2015 bis 2022)



Aufgabenwahrnehmung der Fachstelle Kindertagespflege (2022)

Neben der Beratung von Eltern, Vermittlung und Verwaltung von Tagespflegeplätzen, Akquise und Beratung neuer Tagespflegepersonen, Begleitung und Betreuung von Tagespflegefamilien sind folgende weitere Aktivitäten der Fachstelle Kindertagespflege zu nennen:

	Anzahl Teilnehmende
Erteilung von neuen Pflegeerlaubnissen	24
Umsetzung „Gute-KITA-Gesetz“ Feststellungsförderung (Assistenzkräfte) Eignungsüberprüfungen	17
Organisation, Durchführung und Begleitung von Grund- und Aufbauqualifizierung für neue Tagespflegepersonen	1
Organisation „Erste Hilfe Kurse in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ für Tagespflegepersonen	3
Organisation und Durchführung von Gruppenabenden für Tagespflegepersonen	4
Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen	5
Beratung von Tagespflegepersonen zum Thema Großtagespflege	6



Weitere Aktivitäten

Pädagogische und organisatorische Begleitung unserer Ersatzbetreuungsstützpunkte

Neuaufbau eines 4. Stützpunktes für Ersatzbetreuung in Kleinaitingen

Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz: Vermittlungstätigkeit und Zusammenarbeit mit Fachbereich Kindertagesbetreuung

Informationsabend für Eltern zur Kindertagespflege

Digitalisierung von Arbeitsprozessen und Formularen

Teilnahme der Fachberatungen an folgenden Fortbildungen:

- ✓ Sicherheit und Unfallschutz
- ✓ Kindertagespflege Bayern – rechtliche Rahmenbedingungen
- ✓ Kein „Ja“ ohne „Nein“

Aufklärung und Informationsweitergabe zum Infektionsschutz. Wiederkehrende Anpassung der Maßnahmen, Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt.

Koordinierung und Erfassung von Covid-19-bedingten Ausfällen

Umsetzung der Covid-19-Testvergabe in der Kindertagesbetreuung

Hospitation für Jugendsozialarbeit an Schulen + Praktikanten

Zusammenarbeit mit Kommunen zum Betreuungsangebot Kindertagespflege

Regionaltreffen Kindertagespflege mit dem Landkreis Aichach und Agentur für Kindertagespflege Augsburg



J. Vormundschaft / Beistandschaft / Unterhaltsvorschuss

1. Amtsbeistandschaften

Die Erziehung ihrer Kinder leisten Alleinerziehende meist unter erschwerten Bedingungen. Diese können sich unter Umständen noch verschärfen, nämlich dann, wenn das Kind nicht wenigstens den üblichen Mindestunterhalt des anderen Elternteils erhält oder dieser nicht rechtzeitig und regelmäßig gezahlt wird. Die finanzielle Situation von Alleinerziehenden ist dann zumindest vorübergehend problematisch.

Eine Beistandschaft kann von einem alleinerziehenden Elternteil, bei dem sich das Kind befindet, auf seinen Wunsch eingerichtet werden. Die Beistandschaft hilft z. B. bei der Vaterschaftsanerkennung oder bei der Berechnung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes.

Die Anzahl der Beistandschaften lag über die letzten Jahre immer konstant bei ca. 1.500 Fällen.

Stichtag 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Amtsbeistandschaften	1490	1523	1491	1.468	1.473	1.439
weitergeleitete Unterhaltsbeträge in Euro	2.780.314	2.983.894	3.081.029	2.965.845	3.152.215	3.369.339

2. Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Das Amt für Jugend und Familie vertritt Kinder, deren Eltern das Sorgerecht voll (bestellte Amtsvormundschaften) oder teilweise (bestellte Amtspflegschaften) entzogen und dem Amt vom Familiengericht übertragen wurde.

Bei gesetzlichen Amtsvormundschaften handelt es sich um die rechtliche Vertretung von Kindern, die keinen gesetzlichen Vertreter haben. Dies tritt z. B. ein, wenn die Mutter noch minderjährig ist.

Junge Volljährige können im Rahmen ihres Beratungsanspruches bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ihren Unterhaltsanspruch nach dem Einkommen von beiden Elternteilen berechnen lassen.

Stichtag 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bestellte Amtspflegschaften	6	10	12	15	12	11
Gesetzliche Amtsvormundschaften	7	3	6	3	1	0
Bestellte Amtsvormundschaften	8	14	12	11	11	15
Volljährigenberatung	5	5	14	6	7	8



3. Beurkundungen

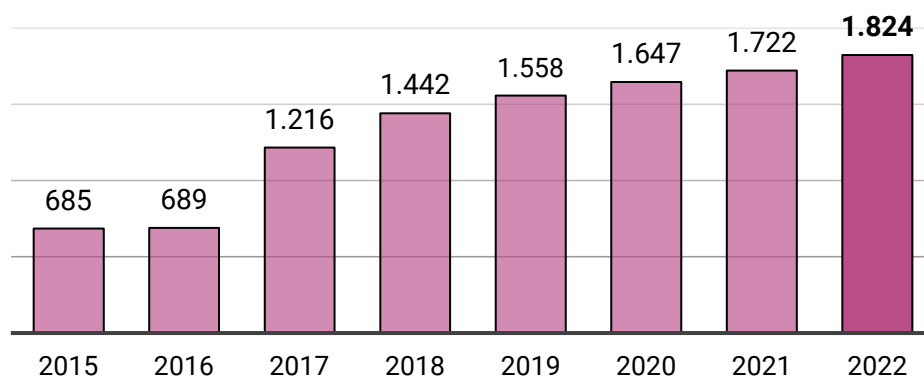
Für bestimmte Willenserklärungen verlangt das Gesetz die Einhaltung einer bestimmten Form – zum Beispiel einer Beurkundung – damit sie wirksam sind. Beurkundungen können nur von Stellen durchgeführt werden, die hierzu durch Gesetz ermächtigt wurden. Eine davon ist die Beurkundungsstelle beim Amt für Jugend und Familie.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vaterschaftsanerkennungen	96	84	76	74	101	103
Sonstige Beurkundungen	540	475	504	413	498	491
Beratungsgespräche gem. § 52 a SGB VIII	ca. 420	ca. 435	ca. 450	ca. 450	ca. 450	ca. 450
Beratungen allgemein	1.145	1.515	1.545	1.539	1.531	1.573

4. Unterhaltsvorschuss

Bei geringen oder ausbleibenden Unterhaltszahlungen können Eltern Unterhaltsvorschuss als staatliche Leistung beantragen. Das Unterhaltsvorschussgesetz will in einer Teilfamilie lebende Kinder und ihre alleinerziehenden Mütter bzw. Väter unterstützen und die Benachteiligung von Teilfamilien, die häufig sozial, gesellschaftlich und wirtschaftlich schlechter stehen als vollständige Familien, wenigstens teilweise finanziell ausgleichen.

Entwicklung der Fallzahlen (2015 bis 2022)





UVG: Ausgaben, Einnahmen und Rückholquote (in Prozent)

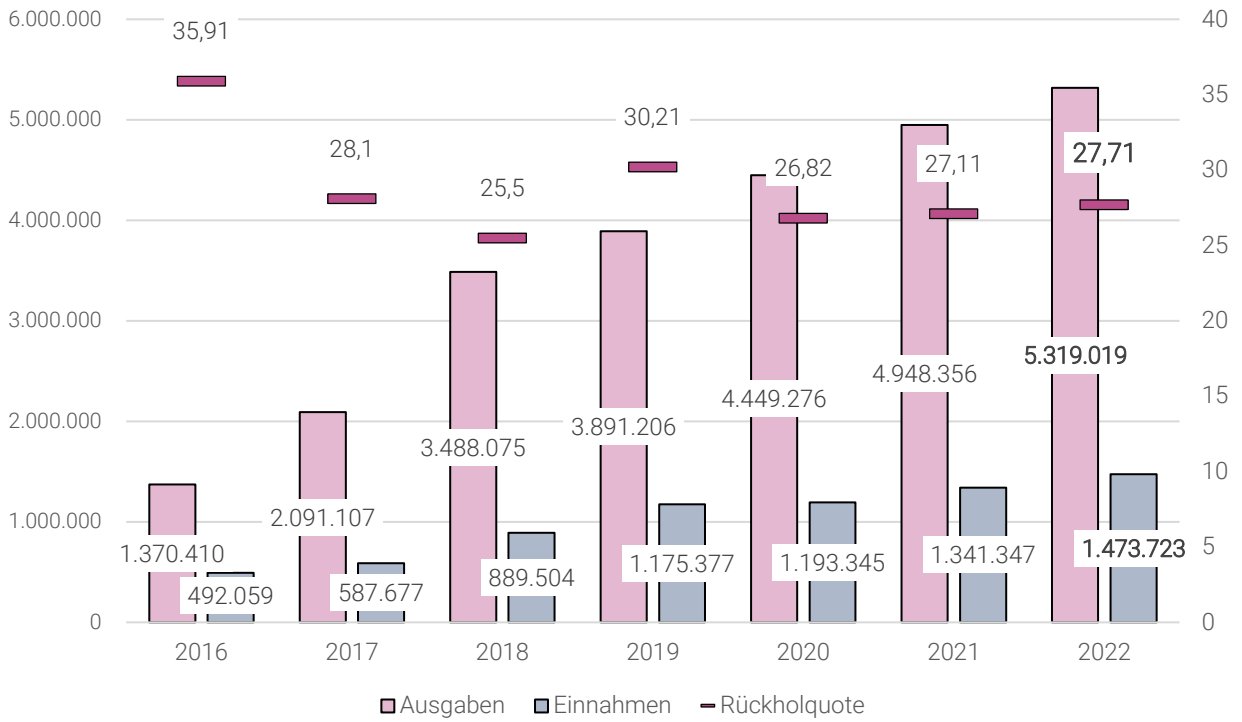


Bild: Pixabay



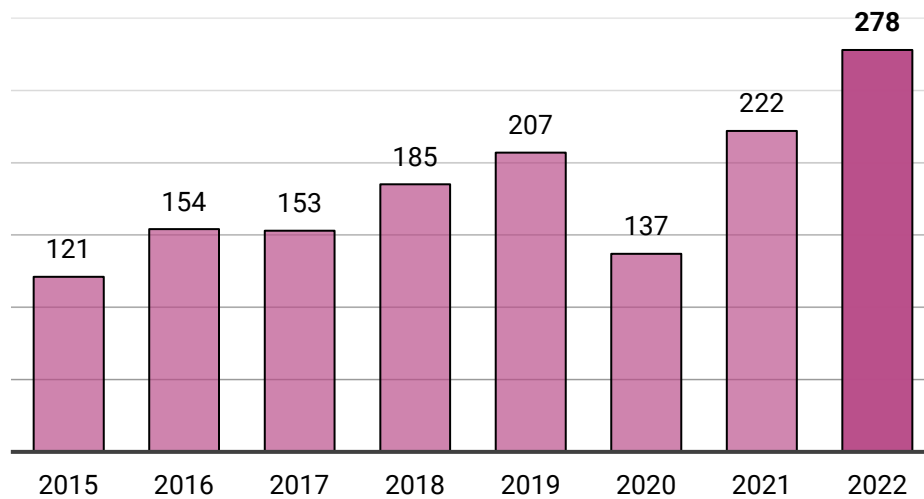
K. Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren („Jugendgerichtshilfe“) gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes und arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

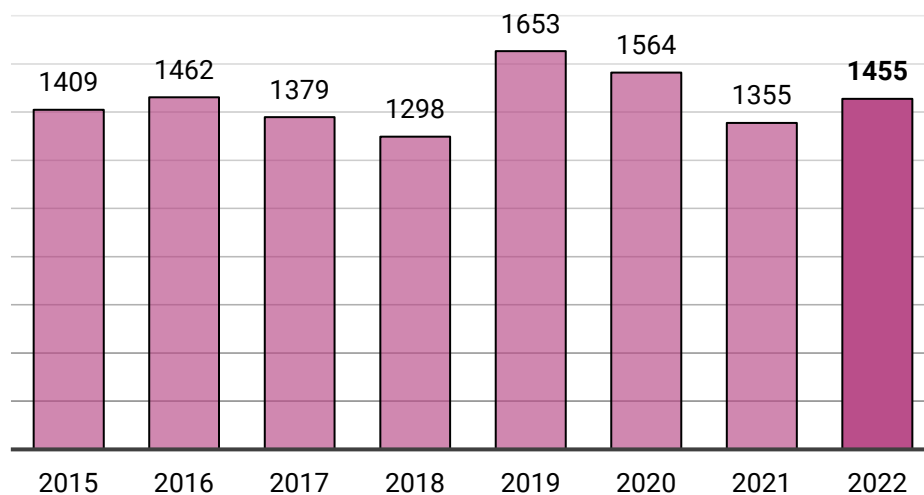
Sie ist in den gesamten Verfahrensablauf eingebunden und erhält von der Polizei bereits dann eine Mitteilung, wenn ein Jugendlicher oder Heranwachsender einer Straftat verdächtigt wird.

Das Ziel von Jugendhilfe im Strafverfahren ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und weiteren Straftaten entgegenzuwirken.

Polizeianzeigen Strafunmündige

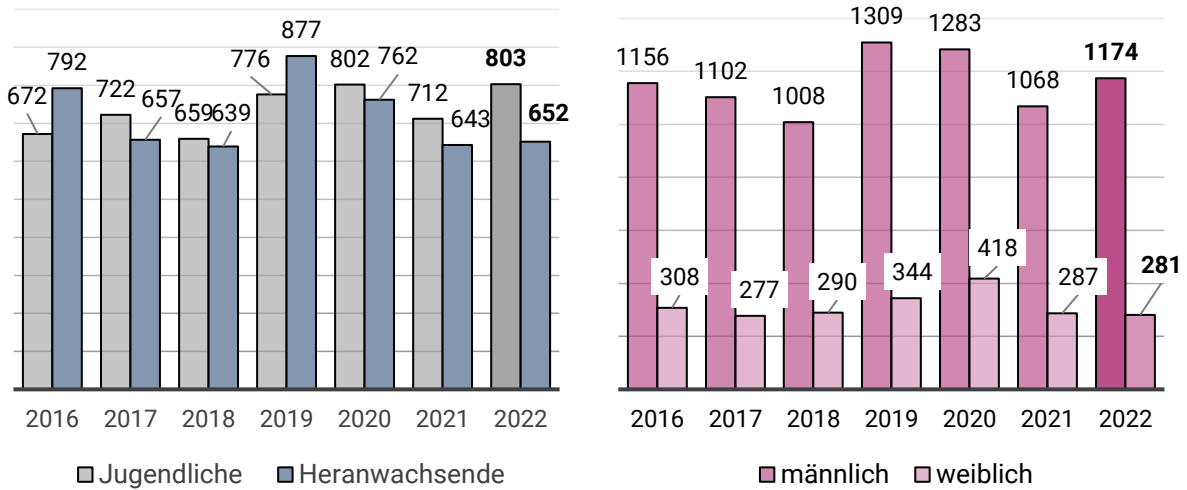


Polizeianzeigen & Anklagen Jugendgerichtshilfe

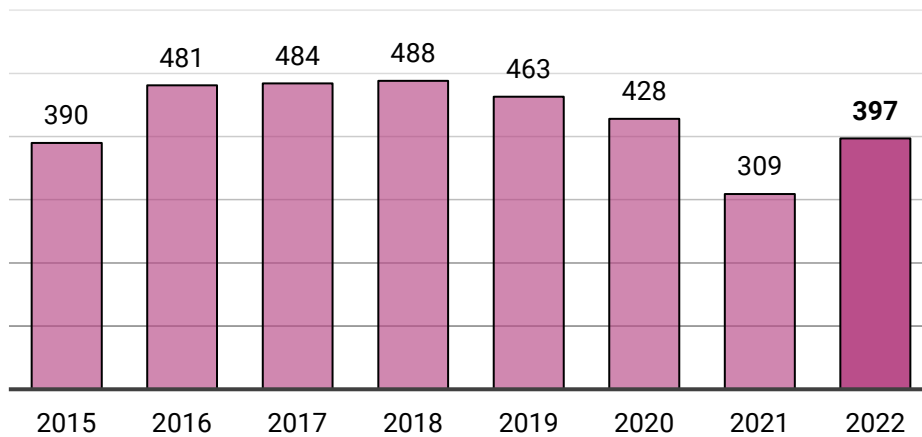




Meldungen nach Alter und Geschlecht



Verhandlungen insgesamt

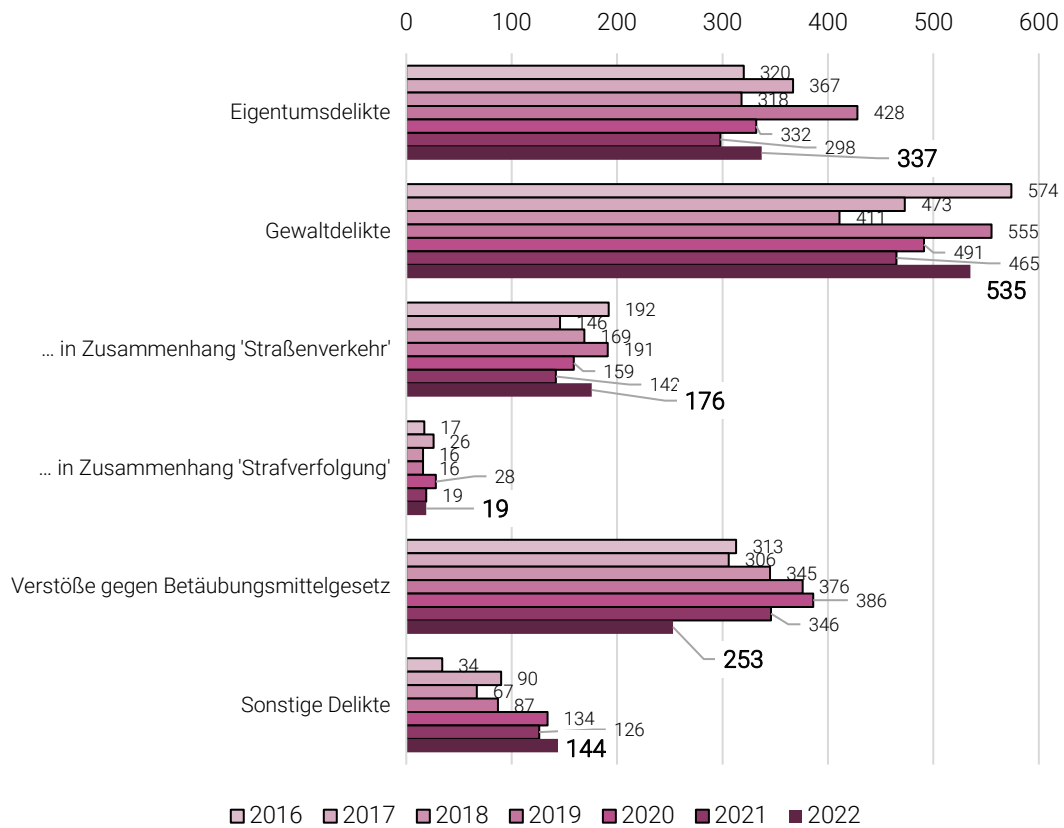


Art der Verhandlung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jugendrichter	404	400	395	382	362	247	319
Jugendschöffengericht	76	80	93	81	64	60	57
Jugendkammer		3			2	2	21
Vereinfachtes Verfahren	1	1					

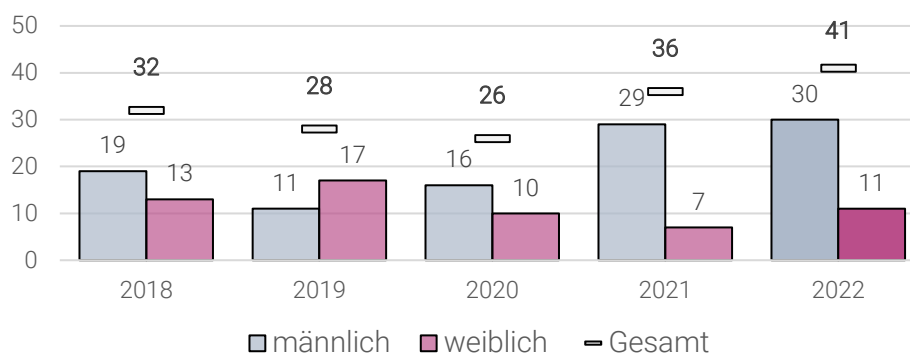


Deliktarten²



Ehrenamtliche Rechtsberatung

In der Rechtsberatung können sich Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von zwölf bis unter 27 Jahren sowie deren Eltern zu allen relevanten Rechtsgebieten informieren. Es beraten ehrenamtlich tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – telefonisch, kostenlos und vertraulich.



² Deliktart „Verstöße gegen Ausländergesetze“ fehlt, da 2017 bis 2022 keine Fälle; nur 2020 ein Fall unter ‚Sonstige‘.



L. Jugendarbeit | Jugendsozialarbeit | Jugendschutz

1. Kommunale Jugendarbeit

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Landkreises soll die Kommunale Jugendarbeit gewährleisten, dass im Landkreis Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Diese geschieht hauptsächlich durch Beratung, Information, Bildungsangebote für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit sowie bei Bedarf mit modellhaften Projekten sowie der fachlichen Begleitung der Jugendhilfeplanung im Teilbereich der Jugendarbeit.

Information, Beratung, Aktionen und Seminare

Bildungsangebote und Veranstaltungen	Anzahl/ Termine	Teil- nehmende
Zusatzqualifikation „Umgang mit psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen“ (Kooperation mit Kreisjugendring Augsburg-Land)	4	60
Medientutoren-Fachtagung (Kooperation mit: MSA - Medienstelle Augsburg des JFF e. V., Medienzentrum für die Stadt und den Landkreis Augsburg)	1	124
Jugendkulturpreis „Alltagshelden“ mit 11 Einreichungen	1	65
Kinderfotopreis 2022 - Jurysitzung	1	209
APE:BAR – alkoholfreie Cocktailbar (26 Ehrenamtliche)	23	
Kinder- und Jugendsprechstunde mit Landrat Martin Sailer	2	





Beratung und Information

Beratungstermine in Kommunen insgesamt (telefonisch, online und in Präsenz)	33
zum Thema – Partizipation	13
zum Thema – Jugendtreff / Jugendzentrum	6
zum Thema – gemeindliche Jugendarbeit	4
Zum Thema – Gemeinwesen-Mediation	1
zu weiteren Themen (u.a. BaylfSMV)	9
Beratungen und Kooperationstreffen mit dem KJR (incl. Vorstandssitzungen)	6

Fachlicher Austausch und Gremien

	Anzahl/ Termine	Teil- nehmende
Arbeitskreis Jugendarbeit Fachgremium aus hauptamtlichen Mitarbeitenden der offenen und gemeindlichen Jugendarbeit	4	
Internationale Jugendarbeit – Fachkräfteaustausch – Besuch aus Israel	1	20
Onlineveranstaltungen für Jugendbeauftragte	5	6
Fachtagung für Mitarbeiter*innen in der schwäbischen kommunalen Jugendarbeit	1	
Netzwerk Medienpädagogik Landkreis Augsburg	3	16
Netzwerk Jugendparlamente in Schwaben	1	
Treffen der Seminarleitungen aus Stadt und Landkreis Augsburg zum Thema Medienangebote (Kooperation mit: MSA und Medienzentrum)	1	18



Fortsetzung: Fachlicher Austausch und Gremien	Anzahl/ Termine	Teil- nehmende
Schulleiterkonferenz – Vorstellung des Medientutorenkonzepts	1	
Jahresauftakt des JFF	1	
Treffen zur Gesundheitsförderung an Schulen	4	
Lehrkräfte Treffen Medientutoren	2	
Austausch Koja Aichach-Friedberg, Augsburg Stadt	1	
Videokonferenzen des Bayerischen Jugendrings (BJR) zur aktuellen Situation der Jugendarbeit	2	
Mobilitätskonzept für den Landkreis Augsburg	1	
Barcamp zur politischen Bildung	1	
Jour Fixe mit der MSA	8	



Bild: DBJR@ Fuchs & Funke



2. Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit gemäß § 11 (3) SGB VIII. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Ihre Kernaufgabe ist die allgemeine Förderung der Persönlichkeit, insbesondere durch Unterstützung sozialen Lernens, Orientierung in der individuellen Lebensführung und Anregung bzw. Befähigung zu Engagement und Verantwortungsübernahme.

Jugendbildung und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Schuljahr 2021/2022 wurden insgesamt 388 Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit und des Jugendschutzes an Schulen durchgeführt.

Jugendbildung an Realschulen 2021/2022

	RS Schwabmünchen	RS Zusmarshausen	RS Bobingen	RS Königsbrunn	RS Meitingen	RS Neusäß
Soziale Bildung	11	5	7	11	17	14
Politische Bildung	1	5	3	1	8	2
Medienbildung	20	4	2	6	0	5
Gesundheitliche Bildung	2	5	1	13	12	6
Allgemeine Bildung	2	0	7	0	0	10

Jugendbildung an Gymnasien 2021/22

	Gymnasium Neusäß
Soziale Bildung	14
Politische Bildung	0
Medienbildung	0
Gesundheitliche Bildung	2
Allgemeine Bildung	1



3. Jugend- und Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützen junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie bieten insbesondere Schülern und Schülerinnen sowie deren Eltern Beratung und Hilfe bei Problemen, Erziehungsfragen und Krisen an.

Jugendarbeit an Schulen ist ein Angebot zur Jugendbildung und Partizipation von Jugendlichen am Lebens- und Lernort Schule und richtet sich mit ihren Förder- und Bildungsangeboten an alle jungen Menschen.

Jugendarbeit an Grund- und Mittelschulen (JA)										
Schuljahr	2017/2018		2018/2019		2019/20		2020/2021		2021/2022	
	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS
Anzahl Std.	378	34	296	72	296	72	385	110,5	357,5	109,5
Std. gesamt	412		368		368		495,5		467	
≙ Vollzeitstellen	11		9,4		9,4		12,6		12	

Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen (JaS)										
Schuljahr	2017/2018		2018/2019		2019/20		2020/2021		2021/2022	
	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS
Anzahl Std.	156	370,50	195	370,5	195	370,5	214,5	370,5	234	370,5
Std. gesamt	526,50		565		565		585,0		604,5	
≙ Vollzeitstellen	13,5		14,5		14,5		15		15,5	

Jugendarbeit an Förderzentren							
Schuljahr						2020/2021	2021/2022
Std. gesamt						27	27
≙ Vollzeitstellen						0,7	0,7

Jugendsozialarbeit an Förderschulen										
Schuljahr	2017/2018		2018/2019		2019/20		2020/2021		2021/2022	
	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS	GS	MS
Anzahl Std.	78	78	78	78	97,5	78	97,5	78	97,5	78
Std. gesamt	156		156		175,5		175,5		175,5	
≙ Vollzeitstellen	4		4		4,5		4,5		4,5	



Jugendsozialarbeit an der Beruflichen Schule Neusäß

Schuljahr	2017/2018	2018/2019	2019/20	2020/2021	2021/2022 BS BfS	
Anzahl Std.	78	78	78	78	58,5	19,5
Std. gesamt	78	78	78	78	78	
≙ Vollzeitstellen	2	2	2	2	2	

Jugendberatung an Realschulen

Schule/ Schuljahr	Anzahl	m	w	1 Kontakt	bis 4 Kontakte	5 & mehr Kontakte
Bobingen						
2016/17	153	70	83	50	49	54
2017/18	58	28	30	15	16	28
2018/19	77	43	34	24	34	19
2019/20	120	65	55	46	35	39
2020/21	123	62	61	35	34	54
2021/2022	131	78	73	47	48	58
Meitingen						
2016/17	105	37	68	13	60	32
2017/18	98	49	49	23	49	26
2018/19	100	33	67	3	63	34
2019/20	87	26	61	22	38	27
2020/21	67	36	31	11	36	20
2021/2022	116	57	59	23	68	25
Neusäß						
2016/17	106	56	50	37	61	8
2017/18	100	54	46	27	47	27
2018/19	130	58	72	49	76	5
2019/20	136	67	69	59	69	8
2020/21	137	66	71	63	60	14
2021/2022	154	87	67	43	70	3



Königsbrunn						
2016/17	122	64	58	15	60	47
2017/18	153	73	80	5	55	93
2018/19	161	82	79	7	40	114
2019/20	111	55	56	6	42	65
2020/21	105	59	46	5	56	44
2021/2022	156	84	72	42	77	38
Schwabmünchen						
2016/17	60	28	32	37	20	3
2017/18	36	16	20	25	9	2
2018/19	119	52	67	59	44	16
2019/20	93	40	53	51	34	8
2020/21	64	22	42	39	18	7
2021/2022	123	52	71	57	57	9
Zusmarshausen						
2016/17	36	19	17	12	19	5
2017/18	49	30	19	9	24	15
2018/19	42	26	16	25	13	4
2019/20	42	19	23	18	14	10
2020/21	60	34	26	14	32	14
2021/2022	74	40	34	31	33	10

Jugendberatung an Gymnasien						
Schule/ Schuljahr	Anzahl	m	w	1 Kontakt	bis 4 Kontakte	5 & mehr Kontakte
Neusäß						
2019/20	34	12	22	4	12	18
2020/21	51	25	26	15	20	14
2021/2022	65	35	30	31	21	13
Königsbrunn						
2019/20	67	26	41	31	26	10
2020/21	56	22	34	7	32	17
Bis Mitte Juni 2022	68	23	45	10	34	24

Kooperationsgespräche der Jugendarbeit an Schulen: 53

Fachbeiratssitzungen: 2



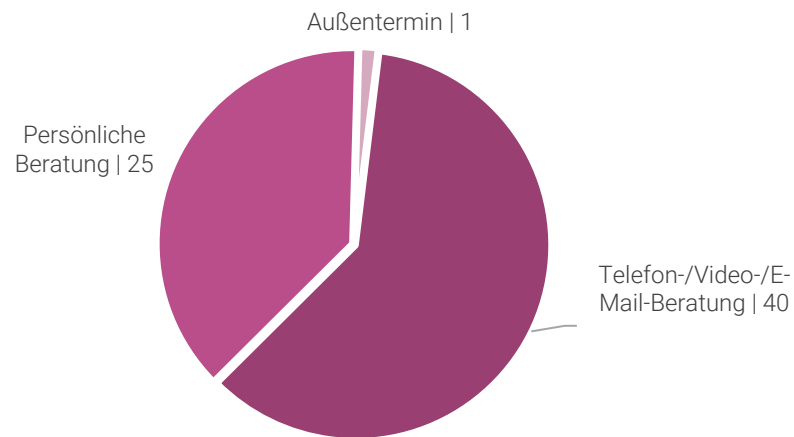
Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur im Landkreis Augsburg begleitet junge Menschen unter 25 Jahren auf dem Weg zu Ausbildung und Arbeit mit professioneller Beratung und ausführlichen Informationen. In der Jugendberufsagentur arbeiten die Arbeitsagentur, das Jobcenter und das Amt für Jugend und Familie zusammen.

Die Zahlen beziehen sich auf die Beratungskontakte des Amts für Jugend und Familie ab Juli 2022.

Beratungen insgesamt: 66 Beratungskontakte

Beratungsart

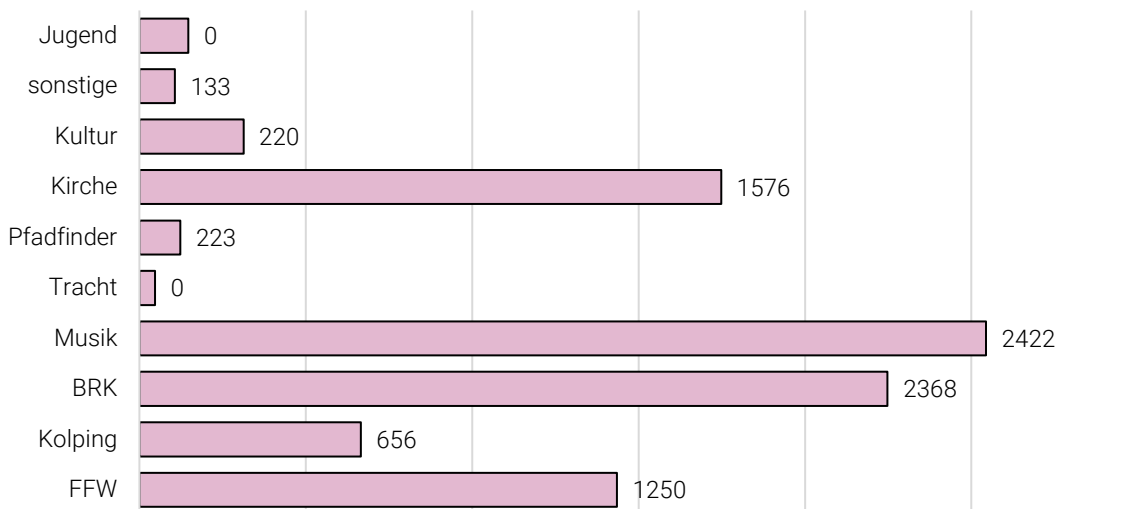




4. Förderung der Jugendverbände

Die Jugendorganisationen (ohne Sportjugend) wurden 2022 vom Landkreis für die aktive Jugendarbeit mit acht Euro pro Mitglied gefördert, gesamt wurde ein Zuschuss in Höhe von 70.784 Euro ausbezahlt.

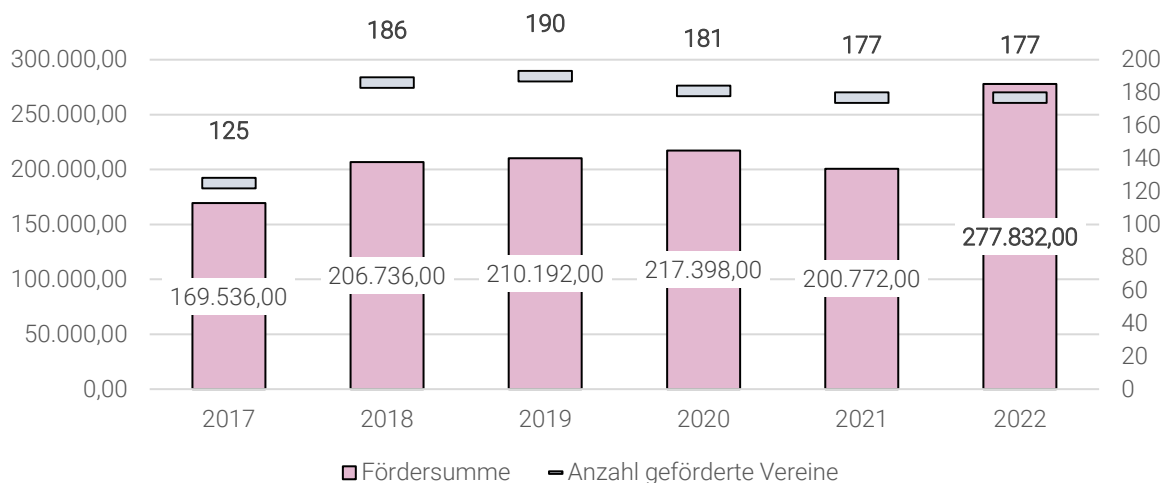
Verteilung der Zuschüsse auf Vereine im Jahr 2022 nach der Zahl der Mitglieder unter 27 Jahren



5. Nachrichtlich: Jugendsportförderung

Die Jugendsportförderung aus Mitteln des Freistaat Bayern erfolgt über den Fachbereich Schulen, Sport, Kultur, Kreisheimatpflege entsprechend den Richtlinien für den Landkreis Augsburg.

Jugendsportförderung im Landkreis Augsburg





M. Weitere Leistungsbereiche

1. Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll Kindern ab sechs Jahren und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Als Angebot zum sozialen Lernen soll sie positive Erfahrungen, Erlebnisse und Einsichten vermitteln, die zur Achtung des Anderen und zu Selbstbewusstsein verhelfen.

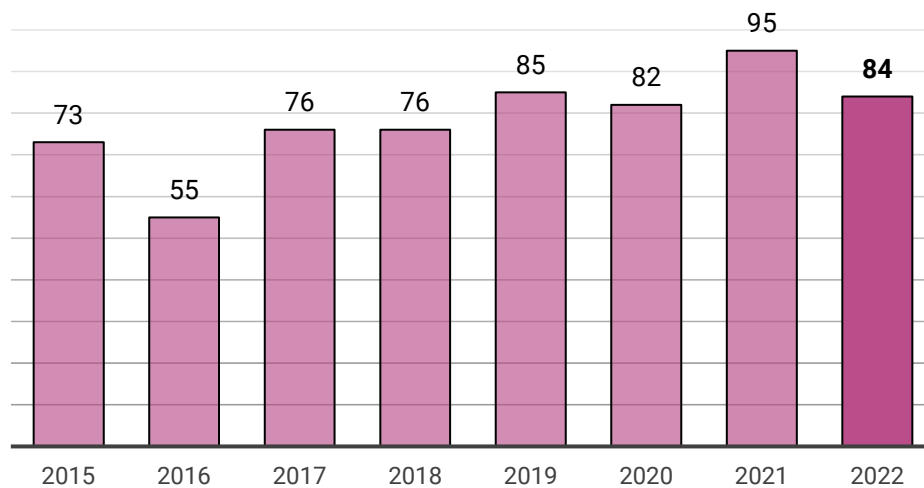


Bild: DBJR@ Fuchs & Funke



2. Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Der Ordnungsrechtliche Jugendschutz ist für den Vollzug der Jugendschutzgesetze zuständig. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und an Institutionen. Seine Aufgabe ist in erster Linie die Ahndung von Gesetzesverstößen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anordnungen gem. § 7 JuSchG	--	2	1	--	--	1	-
Teilnahme an Vorbesprechungen zu Veranstaltungen (Runde Tische)	8	8	8	5	--	--	3
Bußgelder	6	4	2	--	--	--	-
Verwarngelder	4	8	16	5	7	1	-
Verwarnungen ohne Verwarngeld	3	3	3	2	1	--	3
Zwangsgelder	--	1	1	--	--	--	-
Offene Verfahren	--	17	1	6	--	1	1
Ausnahmegenehmigungen gem. § 6 JArbSchG	77	59	45	22	41	33	37
Ausnahmegenehmigungen gem. § 5 JuSchG	13	12	10	7	5	--	2
Gestattungen nach § 12 GastG	987	1032	1025	921	187	115	799



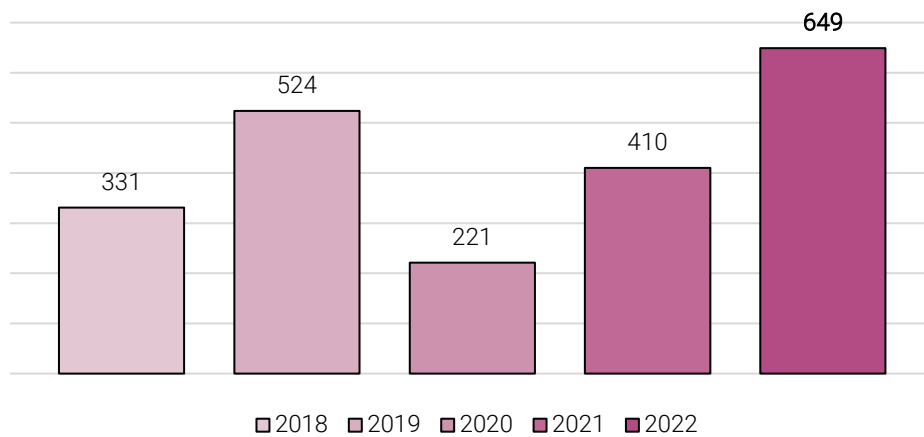
3. Bildungsbüro

Der Landkreis Augsburg hat das Ziel, die Bildungsbeteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger zu stärken, bedarfsgerechte Bildungsangebote zu schaffen und Schlagworte wie „Chancengleichheit“ und „Potenzialförderung des Einzelnen“ mit Leben zu füllen.

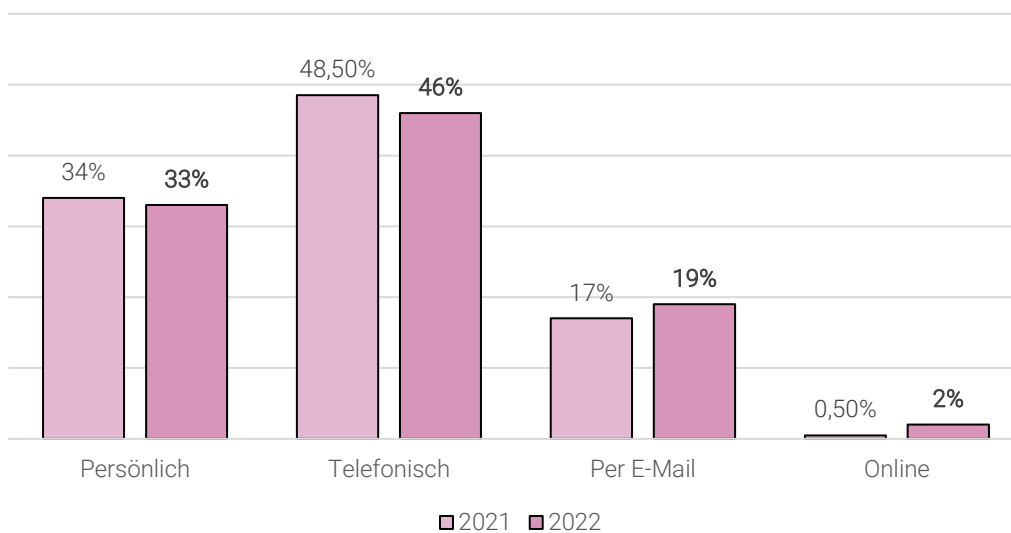
Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, die kommunale Bildungslandschaft systematisch zu analysieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck hat der Landkreis im März 2018 das Bildungsbüro eingerichtet.

Beratungsstelle Deutsch Lernen

Beratungskontakte

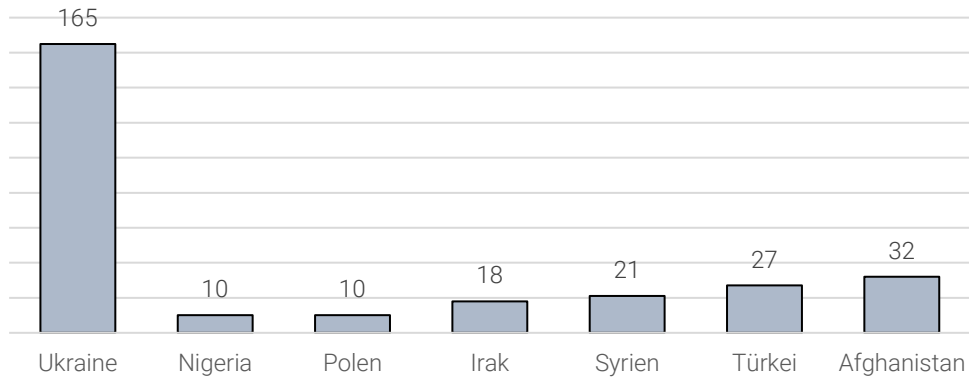


Art der Beratungsgespräche

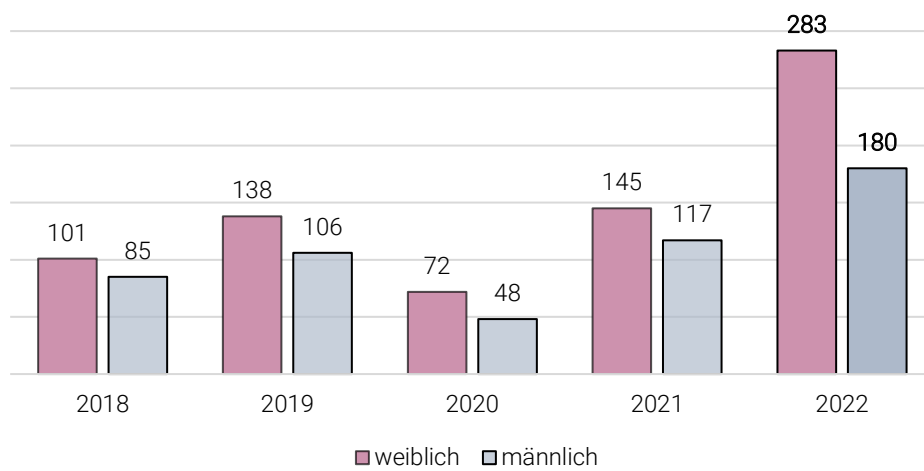




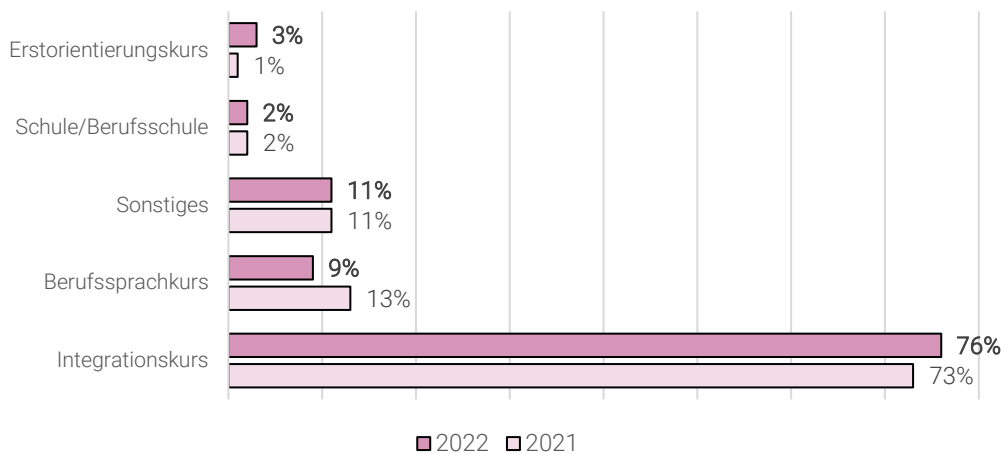
Herkunftsländer der Ratsuchenden (2022)



Beratungskunden nach Geschlecht



Beratungsanliegen

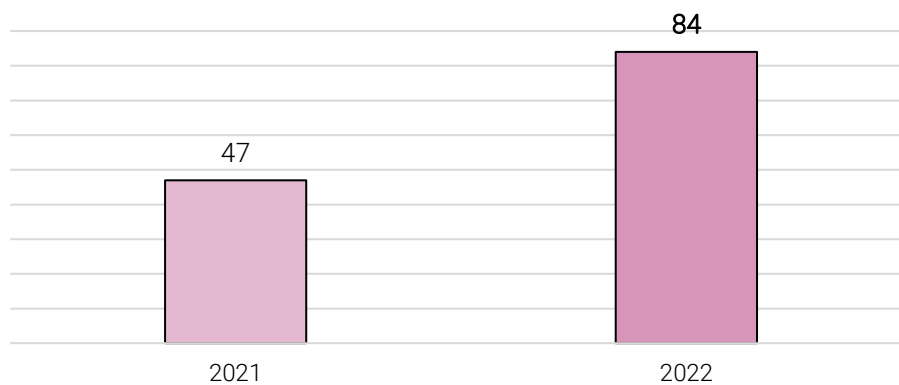




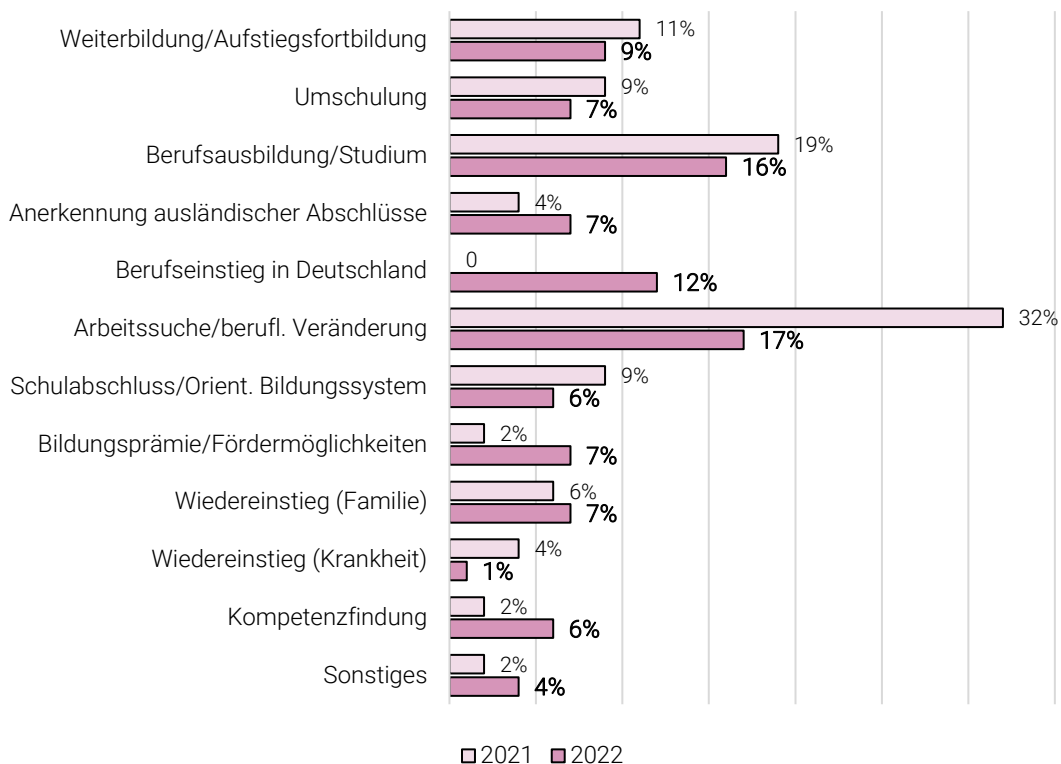
Bildungsberatung

Im Frühjahr 2021 wurde im Bildungsbüro des Landkreises eine Bildungsberatung eingerichtet. Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt alle Bürgerinnen und Bürger darin, sich in der Bildungslandschaft zu orientieren und persönliche sowie berufliche Perspektiven zu entwickeln. Die Gespräche sind vertraulich, individuell, kostenfrei und trägerneutral.

Beratungsgespräche

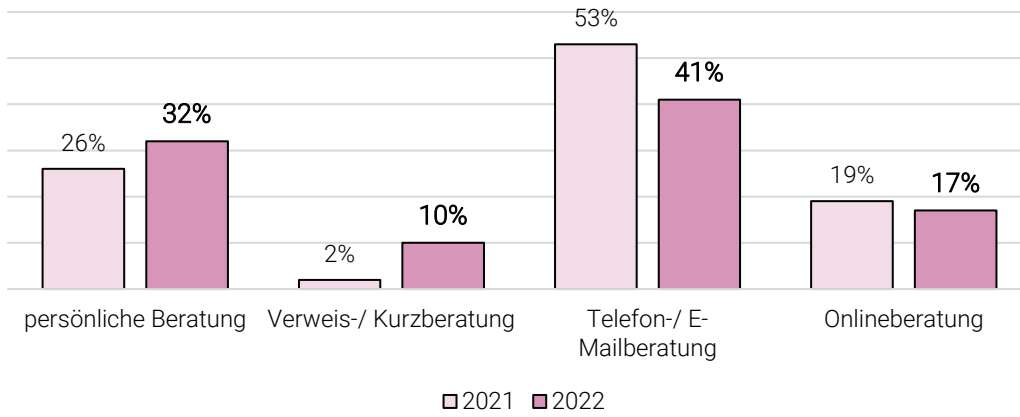


Beratungsanlass

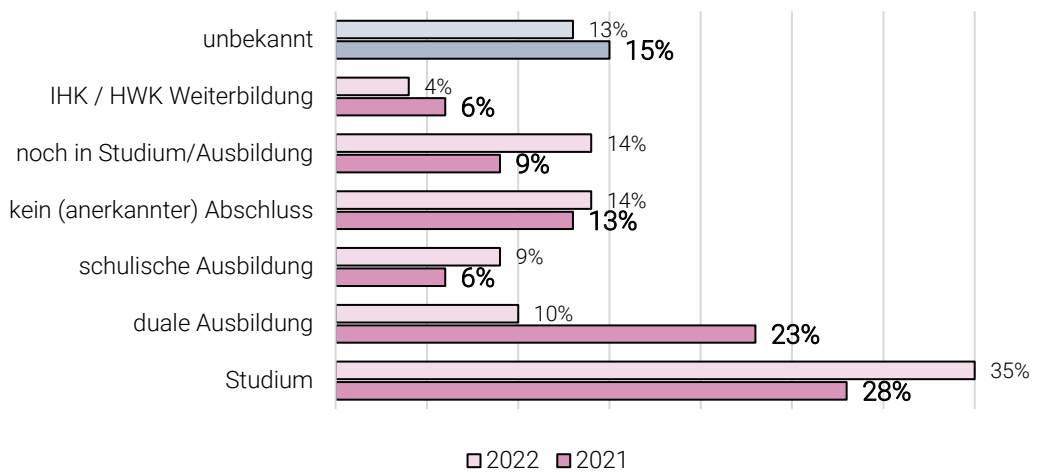




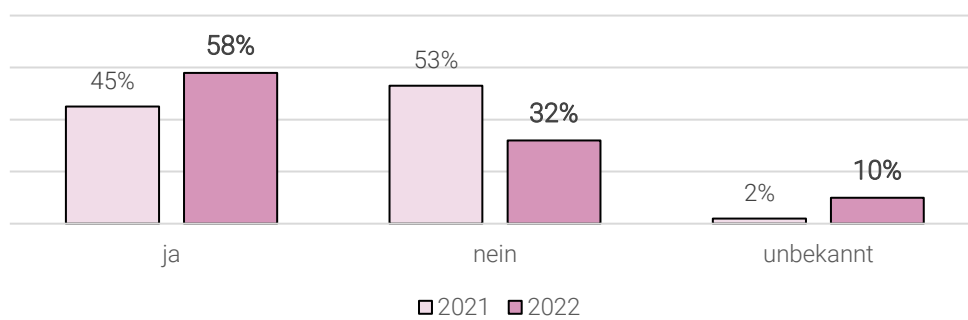
Beratungsart



Berufsabschluss der Ratsuchenden



Migrationsgeschichte



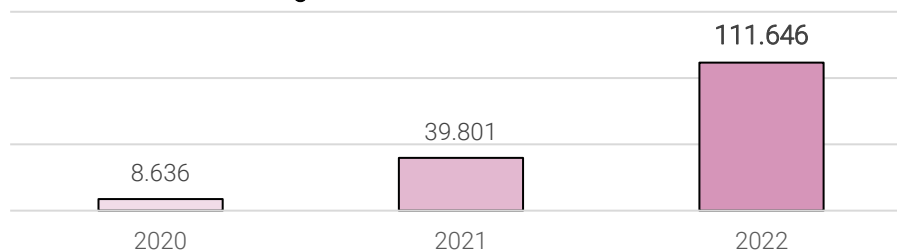


INTEGREAT

Seit drei Jahren unterstützt INTEGREAT Migrantinnen und Migranten beim Ankommen im Landkreis Augsburg. Die digitale Integrations-Plattform INTEGREAT wird von über 80 Städten und Landkreisen in Deutschland eingesetzt. INTEGREAT ist eine 3-in-1 Lösung (Smartphone, Computer und Broschüre), die es Städten und Landkreisen ermöglicht, alle relevante Informationen für den Integrationsprozess von (Neu-)Zugewanderten, ohne hohen Aufwand, mehrsprachig aufzubereiten.

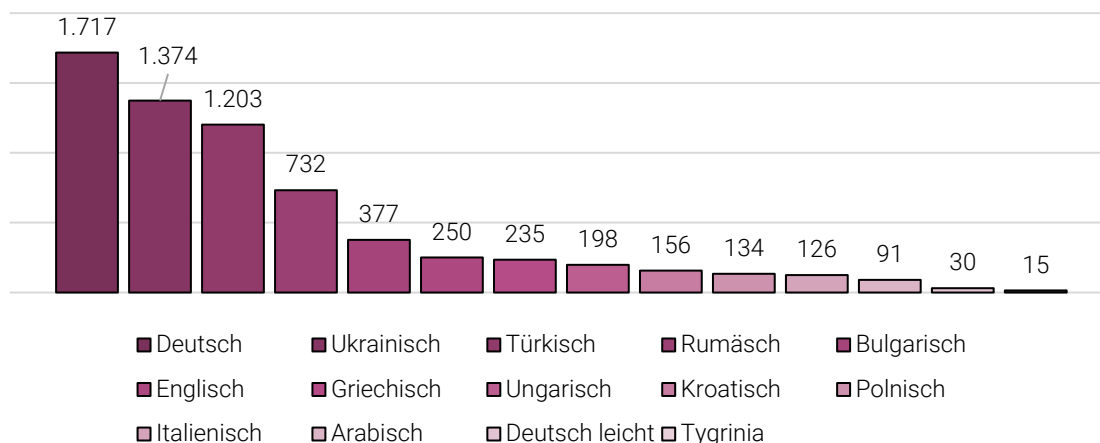
In der App finden (Neu-)Zugewanderte alle wichtigen Informationen zu Ansprechpersonen, Beratungsstellen, Sprachkursen und allen weiteren relevanten Alltagsthemen. Um auch bei schlechter Internetverbindung auf die Inhalte zugreifen zu können, ist die App außerdem offline nutzbar. Die Inhalte der INTEGREAT-App dienen in ausgedruckter Form zudem als mehrsprachige Informationsflyer für verschiedene Beratungssituationen.

INTEGREAT: Aufrufe insgesamt



Im Laufe der vergangenen zwölf Monate sind die Inhalte der INTEGREAT-App und -Webseite mehr als 110.000 Mal aufgerufen worden. Die Zugriffszahlen haben sich im vergangenen Jahr erneut verdreifacht. Derzeit können die Nutzerinnen und Nutzer der Plattform lokale Informationen in 14 Sprachen nachlesen: Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Deutsch einfach, Englisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Türkisch, Tigrinisch, Ungarisch und Ukrainisch.

INTEGREAT: Aufrufe im Dezember 2022 nach Sprachen



Ukrainisch ist mit über 1.300 Aufrufe pro Monat seit Beginn des Krieges in der Ukraine die am häufigste aufgerufene Sprache nach Deutsch (mit über 1.700 Aufrufen pro Monat), gefolgt von den Inhalten in türkischer Sprache mit über 1.200 Aufrufen im Monat und Rumänisch mit über 700 Aufrufen.

Abrufbar ist die kostenlose, digitale Lösung im Internet via integreat.app/lkaugsburg.

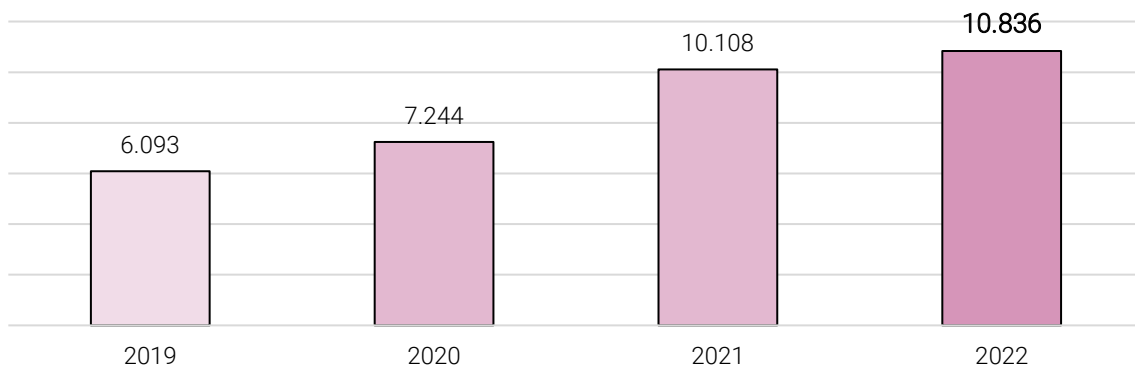


Bildungsportal A³

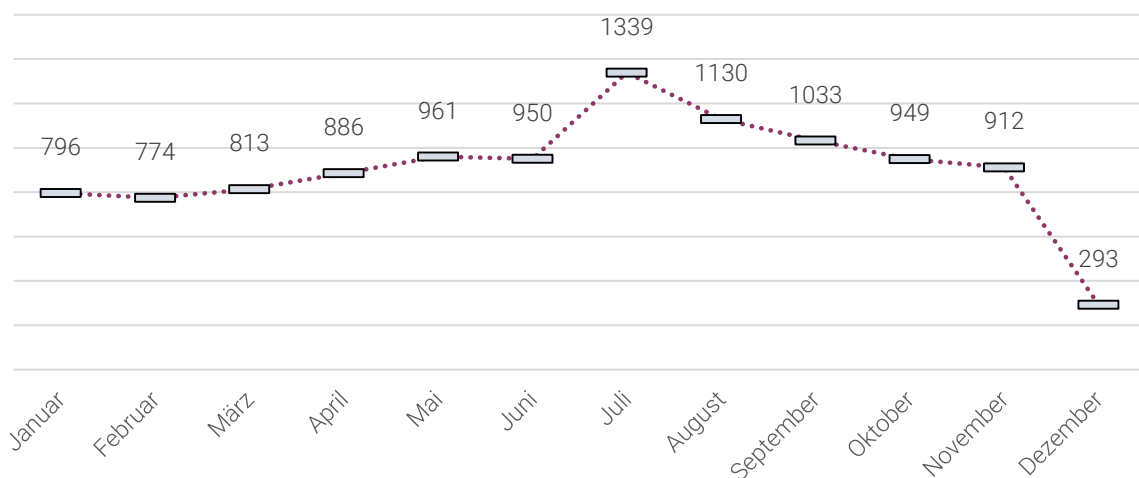
Das Bildungsportal A3 ist ein gemeinsames Projekt der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg sowie der Stadt Augsburg. Auf dem Portal wird die gesamte Bildungslandschaft der Region mit ihren vielfältigen Beratungs- und Bildungsangeboten vor- sowie aktuelle Informationen zu den Themen Bildung und Weiterbildung bereitgestellt.

2021 wurde das Themenangebot des Portals um „Online-Lernangebote für Kinder- und Jugendliche“ sowie „Bildungsangebote für Schulen“ erweitert. Zudem wurde der 2. Filmwettbewerb der Bildungsregion A³ ausgeschrieben.

Besucherzahlen/Jahr



Besucherzahlen nach Monat





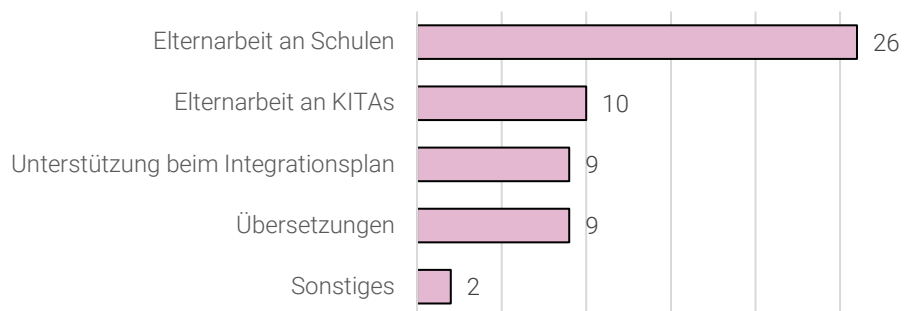
Bildungsmentoring

Im März 2022 startete ein neues Projekt des Bildungsbüros, das „Bildungsmentoring“. Das Projekt richtet sich an Schulen und KITAs und unterstützt diese bei der Elternarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund. Pädagogische Fachkräfte sollen hierbei unterstützt und entlastet werden.

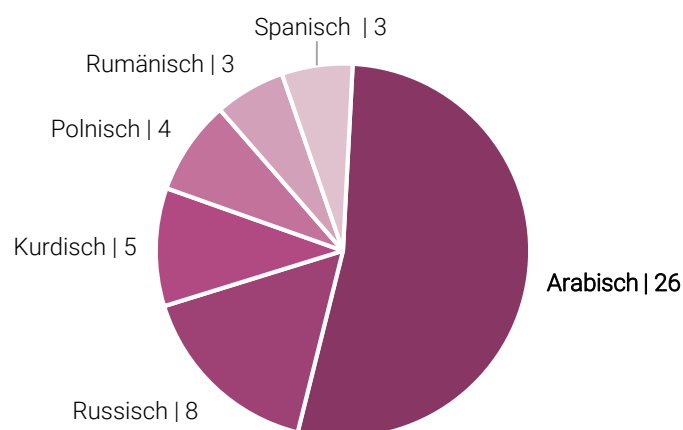
Insgesamt 16 Bildungsmentoren und -mentorinnen vermitteln zwischen den Familien und Einrichtung bei sprachlichen und kulturellen Schwierigkeiten. Sie können eventuelle kulturelle oder fachliche Wissenslücken der Familien erkennen und hierbei erklärend unterstützen. Auch helfen Bildungsmentoren und -mentorinnen dabei, mögliche Berührungspunkte gegenüber Institutionen abzubauen.

Alle Bildungsmentoren und -mentorinnen haben selbst einen Migrationshintergrund und haben eine Qualifizierung durchlaufen. Sie sind sensibilisiert für kulturelle Unterschiede und geschult im kultursensiblen Dolmetschen. Bildungsmentoren und -mentorinnen sind einsetzbar bei bildungsrelevanten Einzelgesprächen oder Veranstaltungen. Jedoch können Sie auch nach Rücksprache bei individuelleren Anliegen im Bildungsbereich unterstützen.

Art der Einsätze



Häufig angefragte Sprachen für die Einsätze





Einzelfallförderung

Die Zielgruppe des Förderprojekts „Einzelfallförderung“ waren benachteiligte Kinder und Jugendliche, die keinen Zugang zu bestehenden Förderangeboten hatten. Die Kinder und Jugendlichen waren auf Grund von Fluchterfahrungen, den sozialen Verhältnissen, aus denen sie stammen, oder auch durch die Konsequenzen der Corona-Krise benachteiligt. Ziel war es, diesen Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, den Anschluss nicht zu verlieren oder wiederzufinden und damit Brüche in ihren Bildungsbiographien zu verhindern.

Spendenfinanziertes Förderprojekt „Einzelfallförderung“ „Komm mit“-Bildungsteilhabeprojekt



Die Kinder und Jugendlichen wurden einzeln gefördert. Die Förderung übernahmen Ehrenamtskräfte, die im Rahmen eines Ehrenamtsvertrages vom Bildungsbüro angestellt wurden und eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro pro Stunde erhalten haben. Die Förderstundenanzahl sowie der Ort der Förderung wurden individuell an die Bedürfnisse des Kindes oder des Jugendlichen angepasst. Im Schnitt hat jedes geförderte Kind und jeder geförderte Jugendliche 20 Förderstunden erhalten.

Der Ursprung des Projekts waren Rückmeldungen von Familienbüros, Schulen und Helferkreisen, die das Bildungsbüro im Jahr 2020 im Rahmen einer Abfrage zur Situation von durch die Corona-Krise benachteiligten Kindern und Jugendlichen erhalten hatte.

Das „Komm mit“-Teilprojekt „Einzelfallförderung“ ist am 31. Dezember 2022 ausgelaufen.

Laufzeit des Projekts	Januar 2021 – Dezember 2022
Geförderte Kinder und Jugendliche	142
Insgesamt angestellte Ehrenamtskräfte	65
Gesamtkosten des Projekts	Ca. 50.000 €
Durchschnittliche monatliche Kosten	Ca. 1.100 € (2021) / Ca. 3.300 € (2022)



Förderprojekt „Deutsch erleben“
„Komm mit“-Bildungsteilhabeprojekt



Ziel des Förderprojekts „Deutsch erleben“ war die Vermittlung von Deutschsprachkenntnissen, insbesondere der im schulischen Kontext verwendeten Bildungssprache. Schülerinnen und Schüler sollten im Projekt „Deutsch erleben“ jedoch nicht nur ihre Deutschkenntnisse verbessern, sondern auch spielerisch zum Lernen und aktiven Gebrauch der deutschen Sprache motiviert werden.

Das Förderprojekt wurde von pädagogischen Fachkräfte auf Honorarbasis durchgeführt, die darüber hinaus über Erfahrungen im DaZ-Bereich verfügten. Die Intensivförderung fand in Kleingruppen von vier bis sechs Schülerinnen und Schülern statt. Das Förderprojekt wurde pro Gruppe einmal pro Woche für zwei Unterrichtseinheiten direkt an den Schulen angeboten. Teilnehmen konnten alle Kinder und Jugendliche mit einem zusätzlichen Förderbedarf in Deutsch.

Das Förderprojekt wurde überwiegend an Grundschulen im Landkreis Augsburg angeboten. Es gab aber auch „Deutsch erleben“-Gruppen an Mittel-, Förder- und Realschulen.

Der Ursprung des Projekts waren Rückmeldungen von Familienbüros und Schulen, die das Bildungsbüro im Jahr 2020 im Rahmen einer Abfrage zur Situation von durch die Corona-Krise benachteiligten Kindern und Jugendlichen erhalten hatte.

Das „Komm mit“-Teilprojekt „Deutsch erleben“ ist am 31. Dezember 2022 ausgelaufen.

Laufzeit des Projekts	März 2021 – Dezember 2022
„Deutsch erleben“ - Fördergruppen	81
Geförderte Kinder und Jugendliche	206 (SJ 2020/21) / 120 (SJ 2021/22) / 50 (SJ 2022/23 bis Dez. 22)
Pädagogische Fachkräfte auf Honorarbasis	28
Beteiligte Schulen	29
Gesamtkosten des Projekts	Ca. 64.000 €
Durchschnittliche monatliche Kosten	Ca. 5.000 € (SJ 2020/21) / ca. 3.500 € (SJ 2021/22) / ca. 1.500 € (SJ 2022/23 bis Dez. 22)



N. Die Fallzahlen 2022 im Überblick

Nach Leistungsbereichen des SGB VIII (ohne UMA)

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Jahresgesamt-fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt-fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt-fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt-fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt-fallzahl	Stichtagszahl
1. Hilfe in Gemeinsamen Wohnformen für Mutter/Vater-Kind (§ 19)	12	6	18	10	18	6	10	6	12	10
2. Betreuung & Versorgung in Notsituationen (§ 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1
3. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung										
3.1. Übernahme von Krippe-, Kindergarten-, Hortbeiträgen (§ 22)	1277	678	1039	333	629	321	633	351	865	513
3.2. Übernahme von Tagespflegekosten (§ 23)	405	232	395	217	393	217	405	226	460	261
3.3. Plätze in Kindertageseinrichtungen		12.030		12.886		13.335		13.792		14.472
3.4. Zahl der betreuten Kinder		10.566		11.329		11.687		12.102		12.349
4. Hilfen zur Erziehung										
4.1. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	76		85		82		95			84
4.2. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	293	147	209	166	255	141	238	136	267	152
4.3. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)										
	242	493	242	394	252	306	242	159	266	165
		144	278	175	507	154	430	295	506	337
4.4. Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	38	26	34	25	39	24	32	20	26	18
4.5. Vollzeitpflege (§ 33)	211	151	190	156	194	165	209	164	190	153
4.6. Heimerziehung (§ 34)	91	62	89	67	88	64	80	60	79	49
4.7. Heimerziehung/Betreutes Wohnen (§ 34)	3	1	2	0	1	1	1	3	1	1



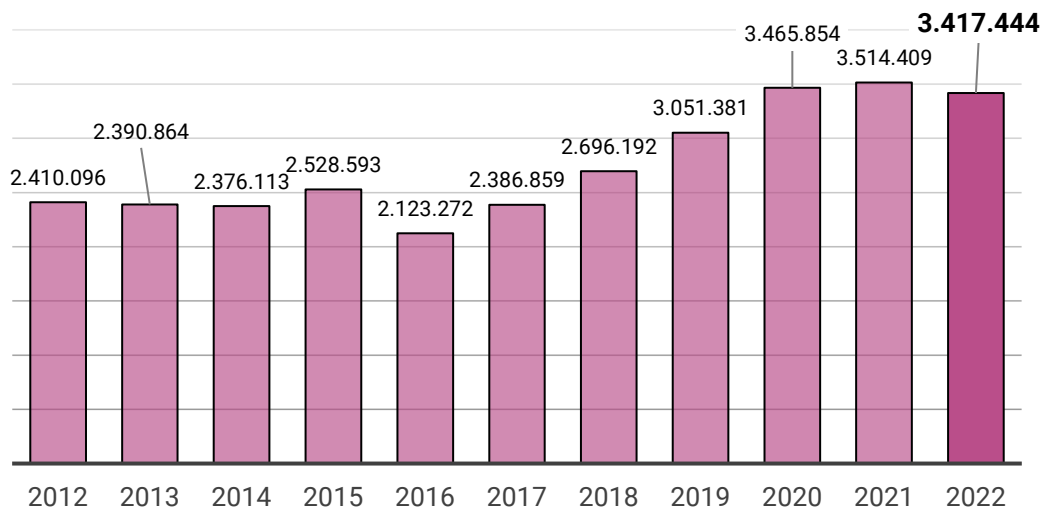
	2018		2019		2020		2021		2022	
	Jahresgesamt- fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt- fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt- fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt- fallzahl	Stichtagszahl	Jahresgesamt- fallzahl	Stichtagszahl
4.8. Ambulante intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	7	5	7	3	5	2	6	2	4	1
4.9. Stationäre intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	4	2	2	0	2	1	5	2	2	1
4.10. Flexible Hilfen (§ 27 Abs. 2)	22	14	19	15	24	20	25	16	14	9
5. Eingliederungshilfe (§ 35 a)										
5.1. Ambulante Eingliederungshilfe	245	157	269	169	237	168	276	195	317	239
5.2. Eingliederungshilfe in Vollzeitpflege (Minderjährige und Volljährige)	14	7	10	8	11	9	11	10	15	8
5.3. Teilstationäre Eingliederungshilfe in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT)	45	29	43	29	41	29	44	35	50	40
5.4. Teilstationäre Eingliederungshilfe in I-Heimen und sonstigen Tagesstätten	47	29	52	33	46	33	52	35	53	34
5.5. Stationäre Eingliederungshilfe (Minderjährige und Volljährige)	73	40	71	48	72	46	66	41	70	42
6. Hilfe für junge Volljährige (§ 41)										
6.1. Volljährige in Vollzeitpflege (§§ 41, 33)	17	13	14	8	15	8	15	8	12	8
6.2. Volljährige in Heimerziehung (§§ 41, 34)	10	4	8	3	6	3	6	3	10	5
6.3. Volljährige in Heimerziehung/Betreutes Wohnen (§§ 41, 34)	4	3	4	1	4	1	4	3	3	0
7. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (§ 42)	75	10	73	8	52	7	35	3	53	6
8. Jugendgerichtshilfe Zugänge im lfd. Jahr (§ 52)	1.298		1.653		1.564		1.355		1.455	
8.1. Strafmündige Täter/innen	185		207		137		222		278	
9. Adoptionen insgesamt	24		15		18		12		13	
9.1. Betreute und überprüfte Adoptionsbewerber	13		11		13		16		18	



V. Ausgaben und Einnahmen

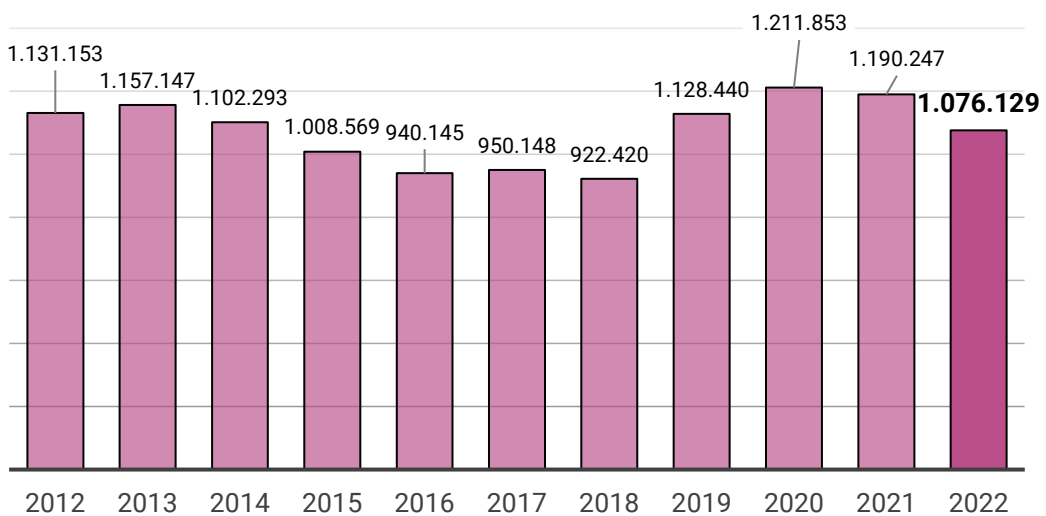
A. Entwicklung der Ausgaben für ambulante erzieherische Hilfen

Gesamtausgaben in Euro



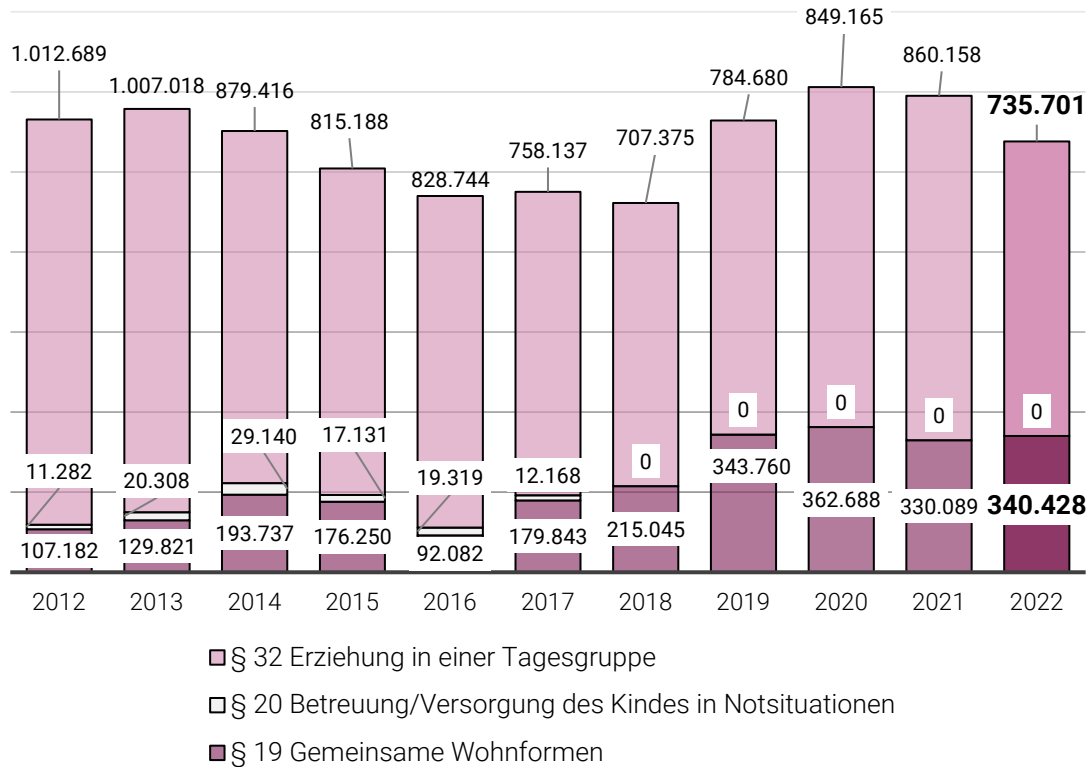
B. Entwicklung der Ausgaben für teilstationäre erzieherische Hilfen

Gesamtausgaben in Euro



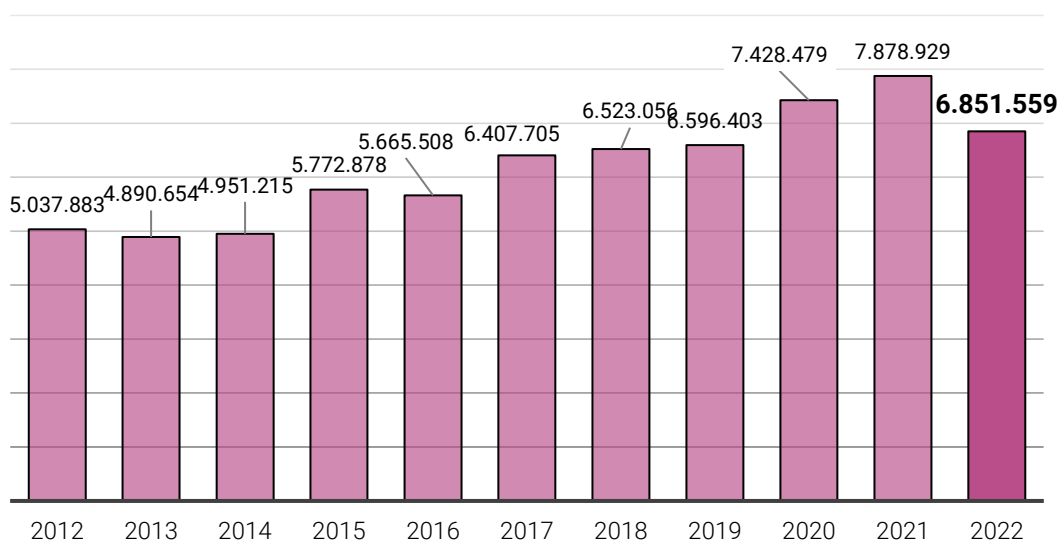


Ausgaben nach Hilfearten



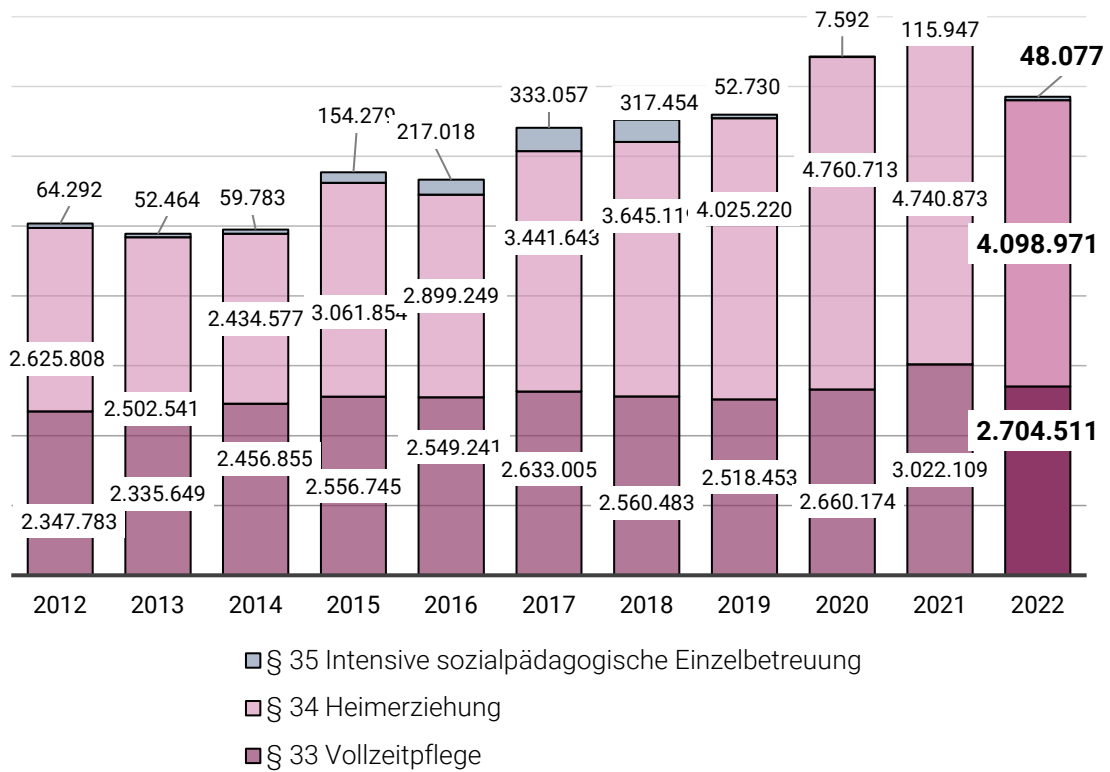
C. Entwicklung der Ausgaben für stationäre erzieherische Hilfen

Gesamtausgaben in Euro



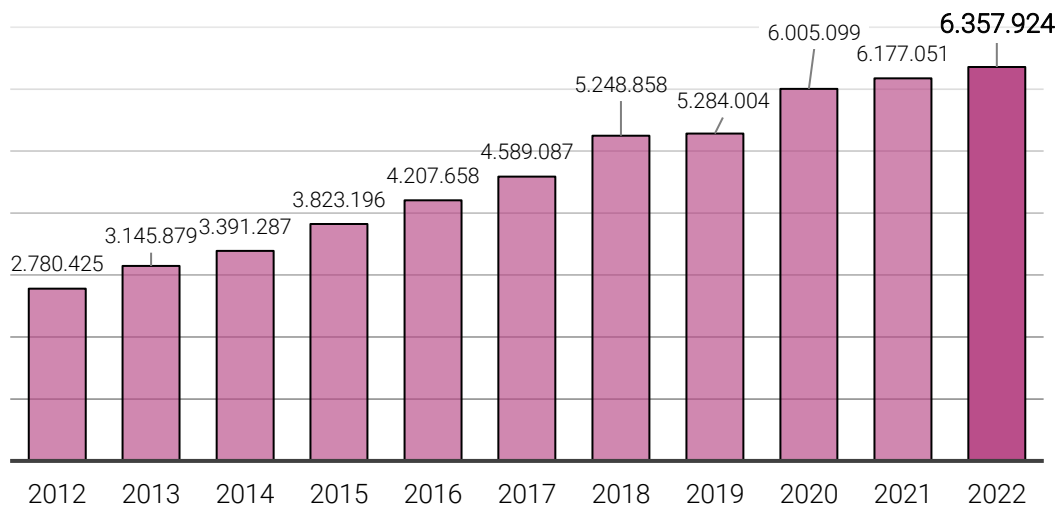


Ausgaben nach Hilfearten in Euro



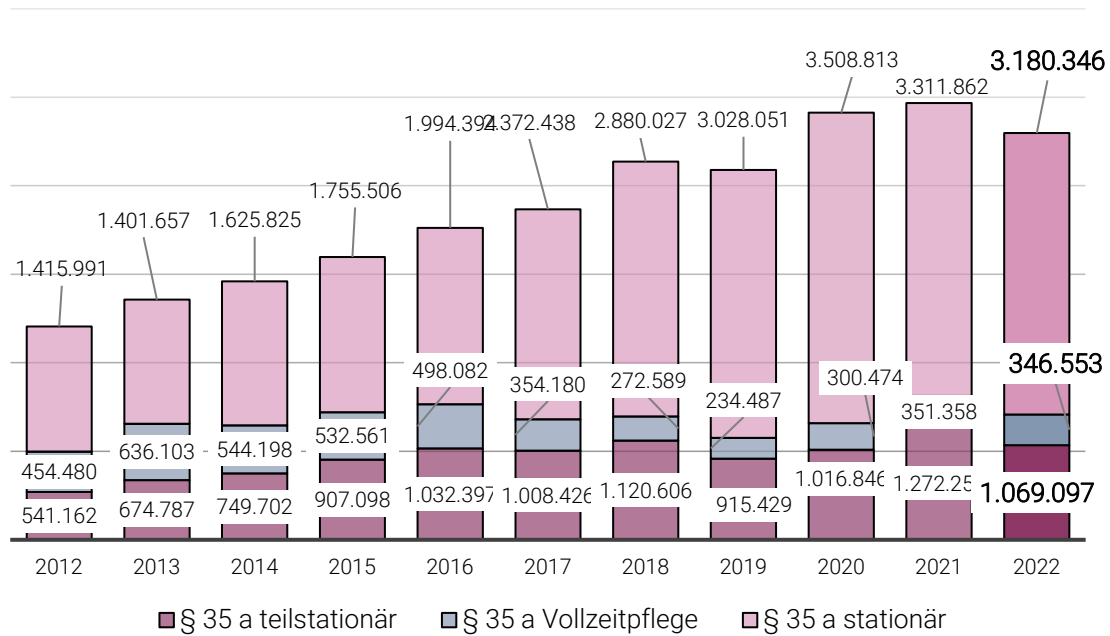
D. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungshilfen (§ 35a)

Ausgaben § 35a insgesamt in Euro

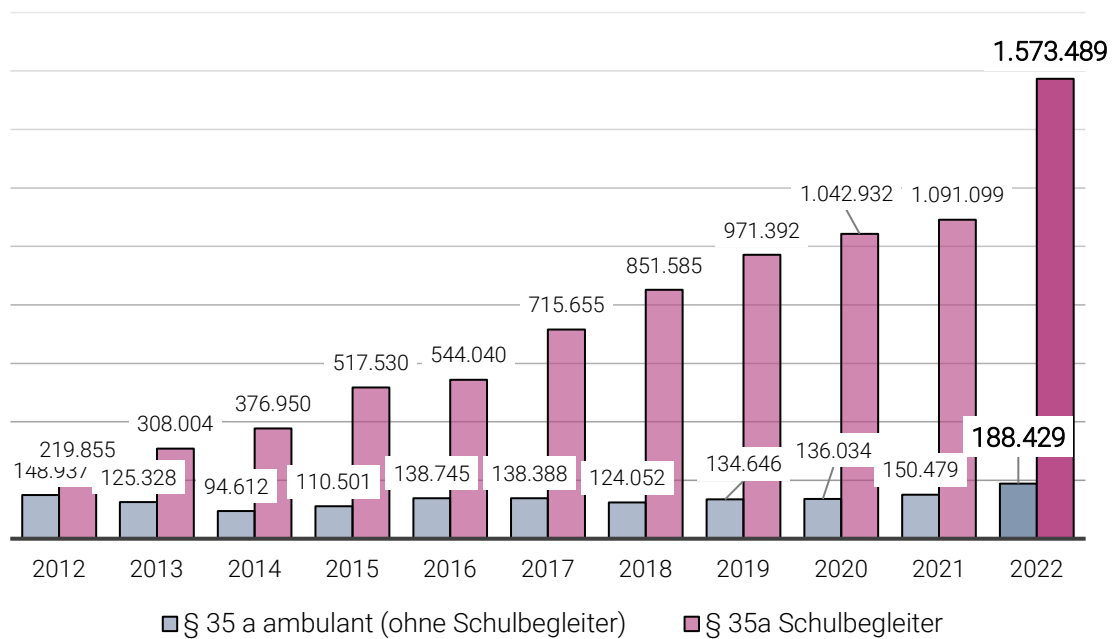




Ausgaben § 35a teilstationär/stationär nach Hilfearten in Euro



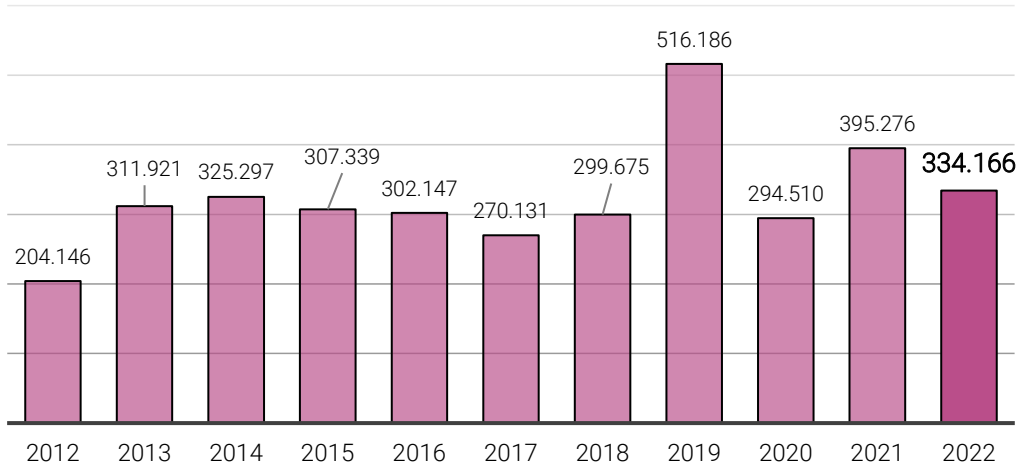
Ausgaben § 35a ambulant nach Hilfearten in Euro





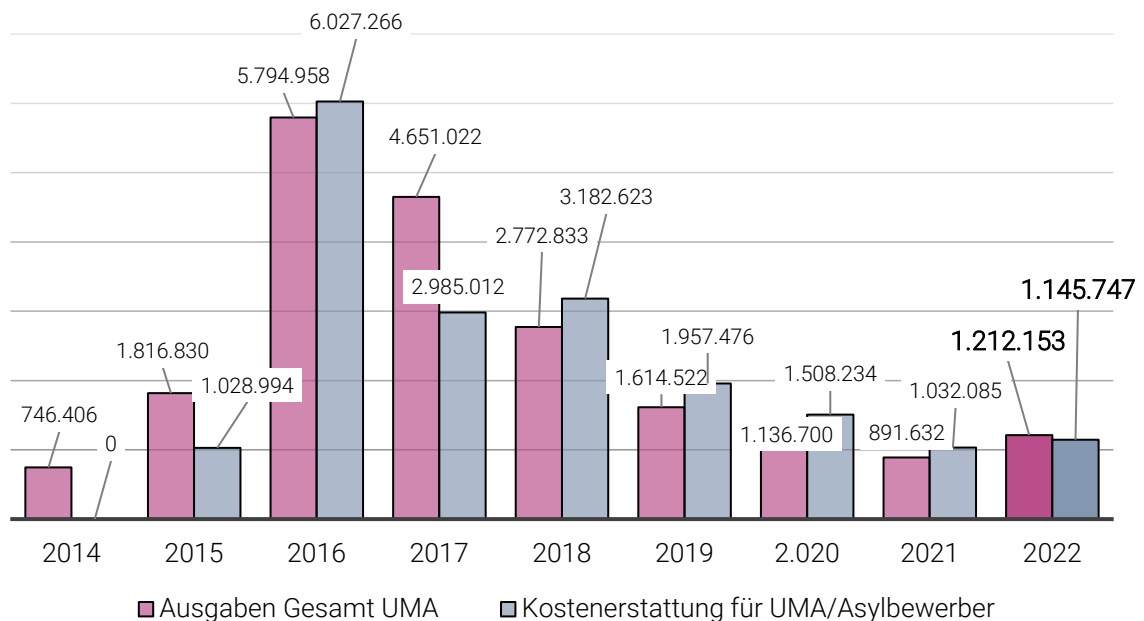
E. Entwicklung der Ausgaben für Inobhutnahmen (§ 42)

Ausgaben Inobhutnahmen in Euro



F. Entwicklung der Ausgaben und Kostenerstattung für UMA

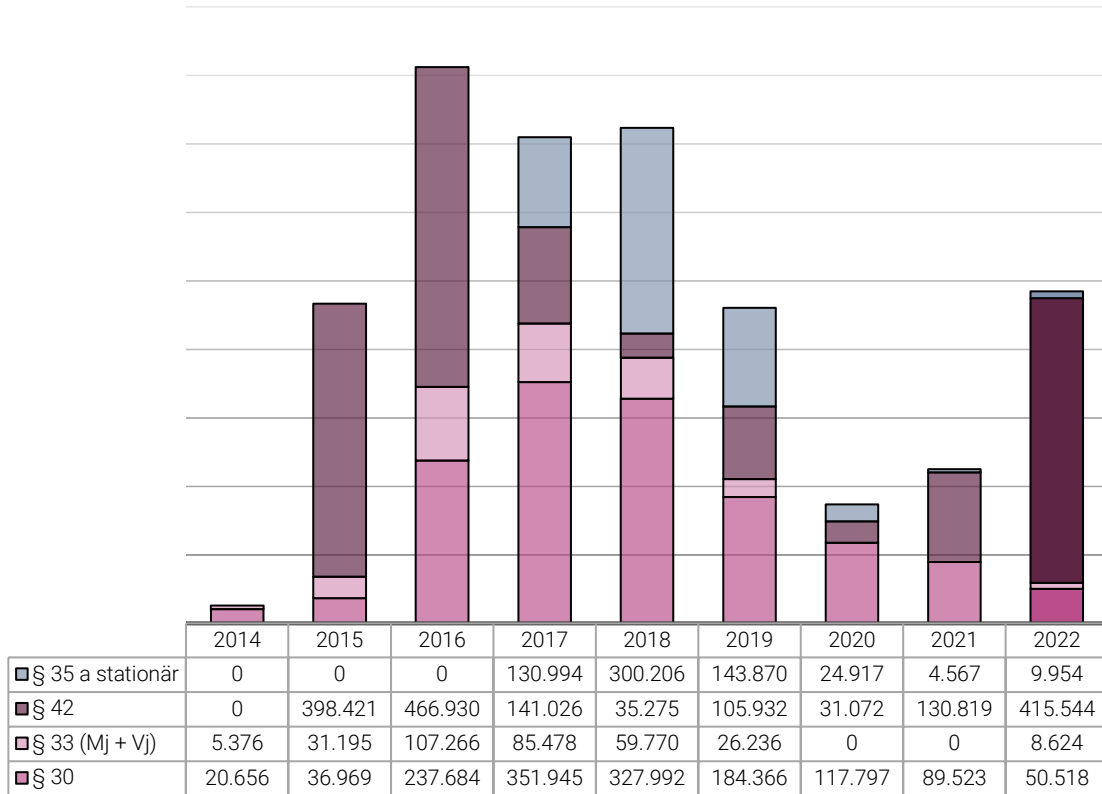
Ausgaben und Kostenerstattung³ Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) insgesamt in Euro



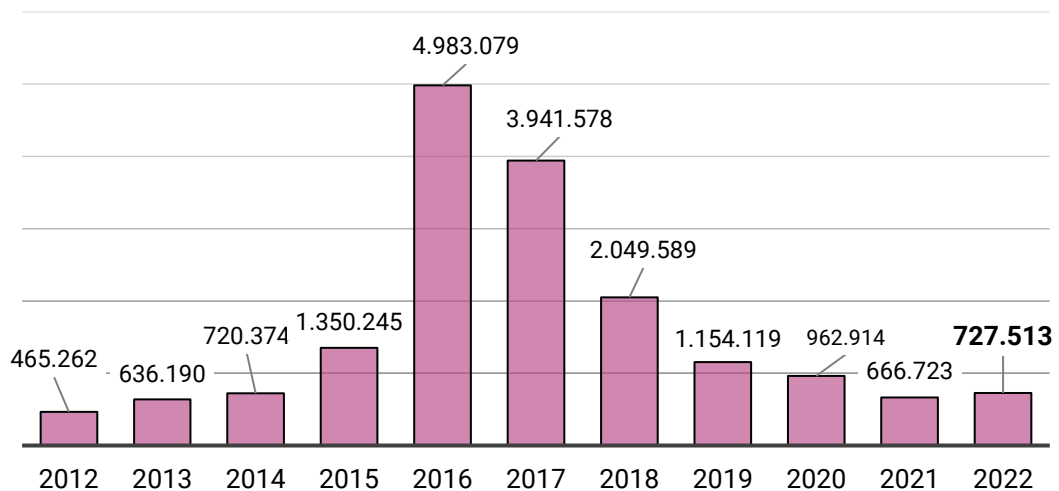
³ Kostenerstattung 2014: keine Angabe



Ausgaben UMA nach Hilfearten (ohne § 34) in Euro

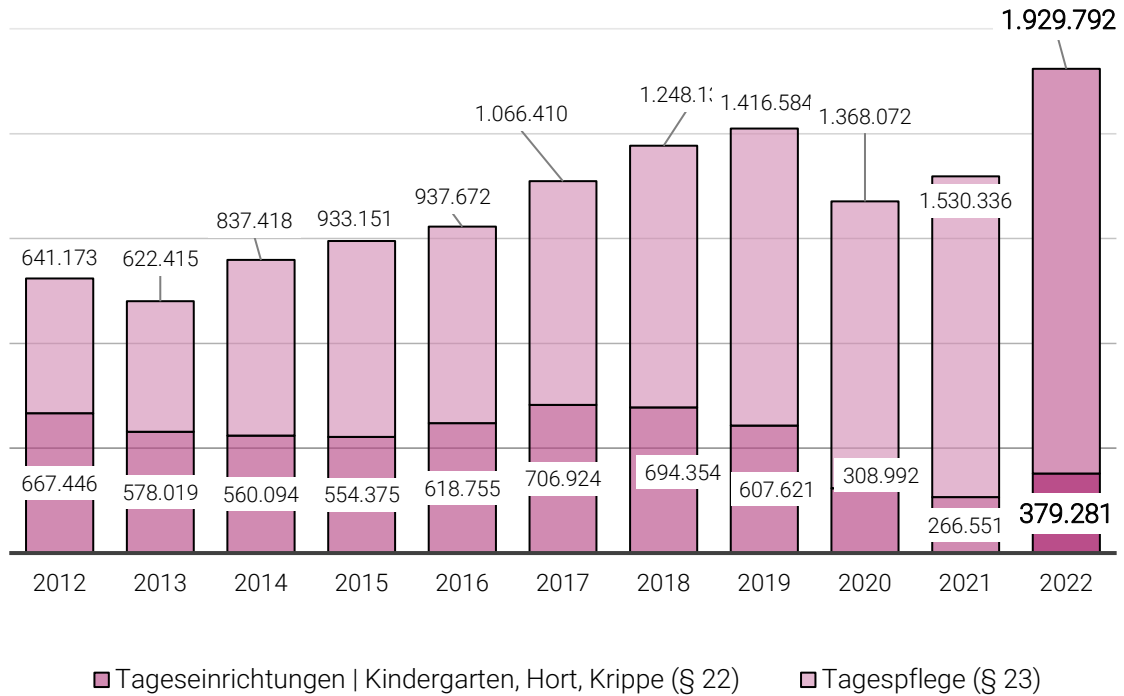


Ausgaben UMA § 34 für Minderjährige und Volljährige in Euro





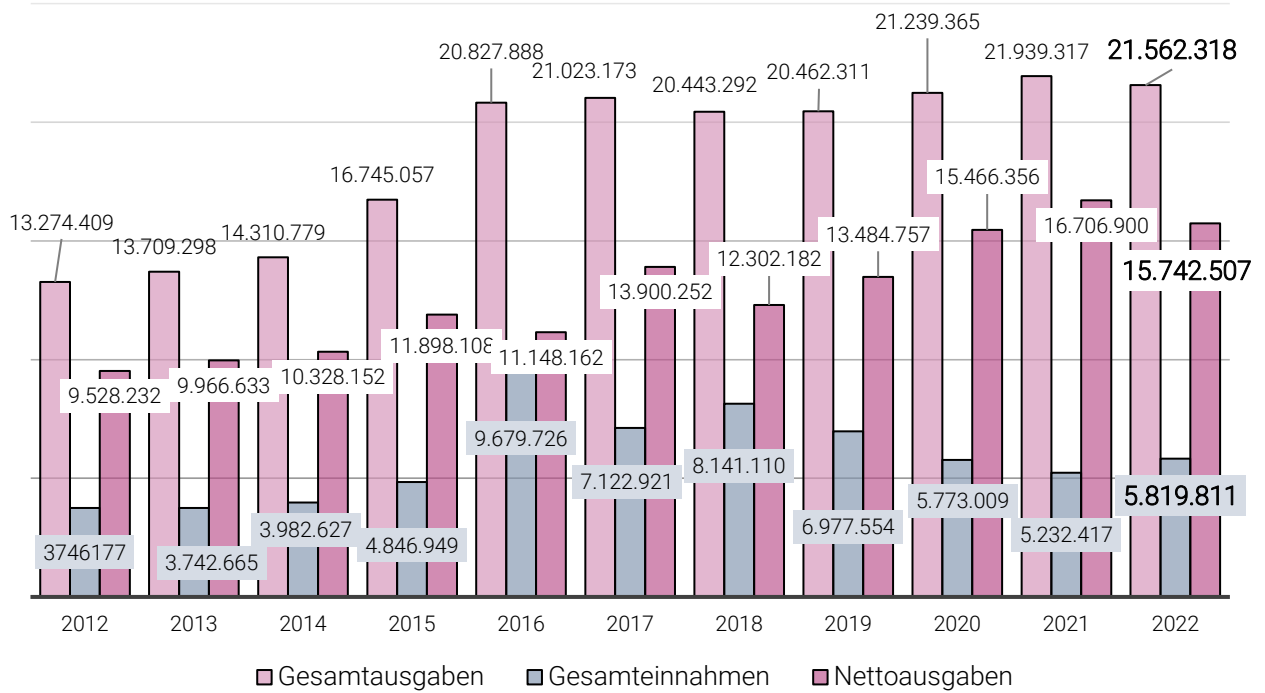
G. Ausgaben Kindertagesbetreuung in Euro



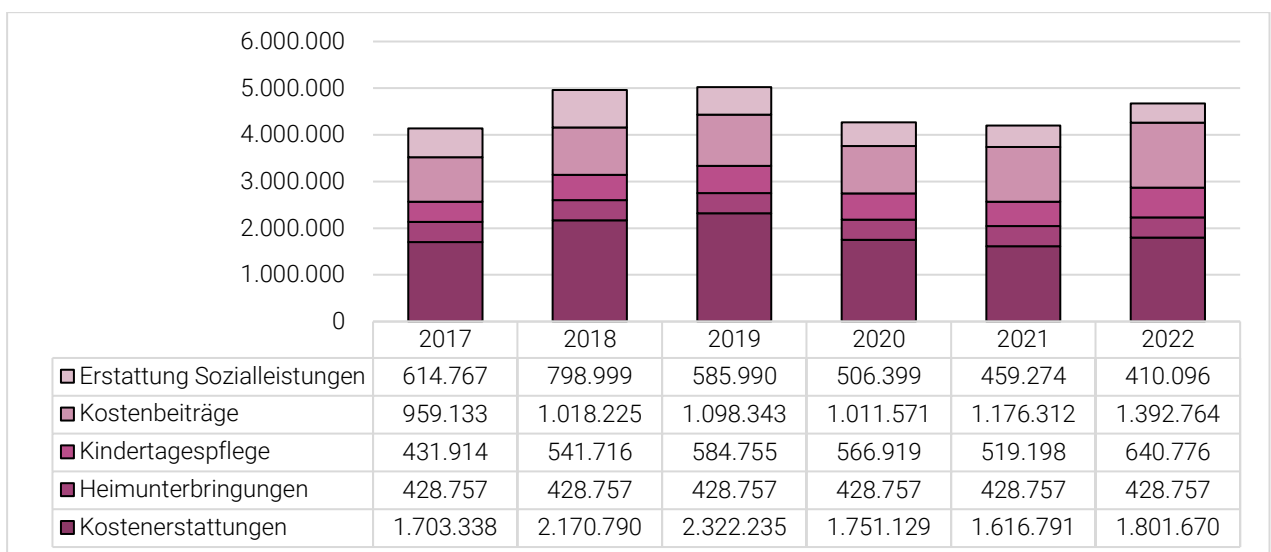


H. Ausgaben und Einnahmen insgesamt

Gesamtausgaben und –einnahmen sowie Nettoausgaben in Euro⁴



Einnahmen nach ausgewählten Einnahmearten 2017 bis 2022 in Euro⁵



⁴ Der Rückgang bei den Ausgaben 2022 ist auf eine Änderung der Auszahlungssystematik zurückzuführen.

⁵ Heimunterbringung: Kostenbeteiligung Freistaat/Bezirk | Kindertagespflege: Erstattung Freistaat nach BayKiBiG



VI. Statistik 2022: Städte, Märkte und Gemeinden

A. Jugendhilfeausgaben nach Gemeinden⁶

Gemeinde	Betrag	U18 (01.01.2020)	Ausgaben pro U18
Adelsried	139.085,54 €	479	290 €
Allmannshofen	6.747,87 €	184	37 €
Altenmünster	304.373,47 €	878	347 €
Aystetten	128.341,13 €	538	239 €
Biberbach	372.068,02 €	701	531 €
Bobingen	944.676,20 €	3370	280 €
Bonstetten	95.217,65 €	344	277 €
Diedorf	697.823,50 €	2010	347 €
Dinkelscherben	905.194,52 €	1241	729 €
Ehingen	55.005,38 €	241	228 €
Ellgau	43.403,58 €	238	182 €
Emersacker	148.741,31 €	302	493 €
Fischach	1.263.038,00 €	1030	1.226 €
Gablingen	367.444,82 €	802	458 €
Gersthofen	1.244.666,69 €	4170	298 €
Gessertshausen	499.799,42 €	817	612 €
Graben	229.829,23 €	800	287 €
Großaitingen	117.995,43 €	954	124 €
Heretsried	38.026,53 €	199	191 €
Hiltensingen	23.816,21 €	344	69 €
Horgau	125.852,34 €	569	221 €
Kleinaitingen	67.057,31 €	238	282 €
Klosterlechfeld	168.904,47 €	543	311 €
Königsbrunn	1.850.589,48 €	4824	384 €
Kühlenthal	26.045,67 €	160	163 €
Kutzenhausen	59.285,62 €	486	122 €
Langenneufnach	343.834,28 €	374	919 €
Langerringen	234.892,91 €	811	290 €

⁶ Siehe dazu „Hinweise zu den Jugendhilfeausgaben nach Gemeinden“ im Kapitel „Weitere Informationen“

Gemeinde	Betrag	U18 (01.01.2023)	Ausgaben pro U18
Langweid	835.007,03 €	1701	491 €
Meitingen	1.038.585,03 €	2249	462 €
Mickhausen	60.830,89 €	247	246 €
Mittelneufnach	20.239,82 €	212	95 €
Neusäß	962.376,51 €	3879	248 €
Nordendorf	387.323,07 €	528	734 €
Oberottmarshausen	110.711,43 €	347	319 €
Scherstetten	60.425,71 €	200	302 €
Schwabmünchen	497.950,07 €	2710	184 €
Stadtbergen	1.377.967,19 €	2761	499 €
Thierhaupten	148.501,70 €	821	181 €
Untermeitingen	316.549,86 €	1405	225 €
Ustersbach	103.109,34 €	282	366 €
Walkertshofen	212.783,84 €	218	976 €
Wehringen	78.527,34 €	533	147 €
Welden	285.135,77 €	696	410 €
Westendorf	205.801,81 €	361	570 €
Zusmarshausen	267.626,62 €	1186	226 €
Landkreis Augsburg	17.471.209,61 €	47.983	364 €

B. Ambulante erzieherische Hilfen

Gemeinde	§ 27	§ 30	§ 31 (Familien)	§ 31 (Kinder)	§35
Adelsried		7			
Allmannshofen			1	2	
Altenmünster	1	3	7	12	
Aystetten		3	3	4	
Biberbach		3	2	8	
Bobingen	1	12	23	36	
Bonstetten			2	4	
Diedorf		21	14	25	
Dinkelscherben	3	10	13	23	
Ehingen		2			
Ellgau			1	3	
Emersacker		2	4	10	
Fischach	1	6	7	15	
Gablingen		2	3	6	
Gersthofen		21	27	54	1
Gessertshausen		7	2	3	
Graben		1	1	1	
Großaitingen	1		1	6	
Heretsried		1	2	5	
Hilttenfingen			1	1	
Horgau					
Kleinaitingen		3			
Klosterlechfeld		1	3	3	
Königsbrunn	2	23	28	58	3
Kühlenthal		2	2	3	
Kutzenhausen		2			
Langenneufnach		2	2	6	
Langerringen	1	7	1	2	
Langweid	1	19	11	15	
Meitingen		16	16	22	
Mickhausen		1	2	3	
Mittelneufnach		1	1	1	
Neusäß	1	16	20	42	
Nordendorf		5	9	21	
Oberottmarshausen					
Scherstetten	1	2			
Schwabmünchen		17	14	25	
Stadtbergen		13	16	33	
Thierhaupten		3	5	6	
Untermeitingen		5	5	15	
Ustersbach					
Walkertshofen	1	6	2	8	
Wehringen		2	4	7	
Welden		7	9	14	
Westendorf		5			
Zusmarshausen		8	2	4	
Landkreis Augsburg	14	267	266	506	4

C. Teilstationäre erzieherische Hilfen

Gemeinde	§ 19	§ 20	§ 32 (HPT)
Adelsried			
Allmannshofen			
Altenmünster			1
Aystetten			1
Biberbach			2
Bobingen			2
Bonstetten			
Diedorf			
Dinkelscherben	2		1
Ehingen			
Ellgau			2
Emersacker			1
Fischach			
Gablingen	2		1
Gersthofen			
Gessertshausen	3		
Graben			
Großaitingen			
Heretsried			
Hilttenfingen			
Horgau			
Kleinaitingen			
Klosterlechfeld	2		
Königsbrunn			2
Kühlenthal			
Kutzenhausen			
Langenneufnach			
Langerringen			1
Langweid			2
Meitingen			
Mickhausen			
Mittelneufnach			
Neusäß			1
Nordendorf		2	2
Oberottmarshausen			
Scherstetten			1
Schwabmünchen			
Stadtbergen			3
Thierhaupten			
Untermeitingen			2
Ustersbach			
Walkertshofen	1		1
Wehringen			
Welden			
Westendorf			
Zusmarshausen	2		
Landkreis Augsburg	12	2	26

D. Stationäre erzieherische Hilfen

	§ 33 incl. § 41 Vollzeitpflege	§ 34 incl. § 41 Heimerziehung	§ 35 Stationäre ISE
Adelsried	4	1	
Allmannshofen			
Altenmünster	7	1	
Aystetten		1	
Biberbach	1	1	1
Bobingen	10	4	
Bonstetten		1	
Diedorf	7	3	
Dinkelscherben	8	3	
Ehingen			
Ellgau			
Emersacker			
Fischach	16	11	
Gablingen	2	1	
Gersthofen	15	6	
Gessertshausen	2	7	
Graben	3		
Großaitingen		1	
Heretsried			
Hiltensingen	1		
Horgau	2	1	
Kleinaitingen			
Klosterlechfeld	1	2	
Königsbrunn	26	10	
Kühlenthal			
Kutzenhausen	2		
Langenneufnach	3	2	1
Langerringen	1	2	
Langweid	6	4	
Meitingen	16	2	
Mickhausen			
Mittelneufnach			
Neusäß	18	1	
Nordendorf	1	5	
Oberottmarshausen			
Scherstetten			
Schwabmünchen	5	3	
Stadtbergen	21	8	
Thierhaupten	2	1	
Untermeitingen	2	3	
Ustersbach	1		
Walkertshofen	1	1	
Wehringen	2	1	
Welden	5		
Westendorf	3	2	
Zusmarshausen	8	4	
Landkreis Augsburg	202	93	2

E. Ambulante Eingliederungshilfen

	Heilpädagogische Maßnahmen	Legasthenie- therapie	Dyskalkulie- therapie	Sonstiges (v.a. Schulbegleiter)
Adelsried		1		
Allmannshofen				
Altenmünster		3		4
Aystetten		1		2
Biberbach	1	1		4
Bobingen	7	4	2	14
Bonstetten				2
Diedorf	4	8	4	6
Dinkelscherben	1	5	3	6
Ehingen				2
Ellgau				
Emersacker				5
Fischach		2		5
Gablingen	1		4	2
Gersthofen	5	9	3	10
Gessertshausen	1	4	1	1
Graben				6
Großaitingen	2	1		1
Heretsried				3
Hiltensfingen				1
Horgau	1	2		
Kleinaitingen				
Klosterlechfeld		1	1	3
Königsbrunn	3	8	1	18
Kühlenthal	1			
Kutzenhausen		3	2	1
Langenneufnach				4
Langerringen				
Langweid	1	4	1	9
Meitingen	1	3	1	9
Mickhausen				2
Mittelneufnach				
Neusäß	2	6	2	13
Nordendorf				2
Oberottmarshausen				1
Scherstetten				
Schwabmünchen		2		3
Stadtbergen	3	7	1	8
Thierhaupten	1	1	1	2
Untermeitingen	2	2		4
Ustersbach		1		1
Walkertshofen			1	
Wehringen				
Welden			1	5
Westendorf	1			2
Zusmarshausen	1	4	1	4
Landkreis Augsburg	39	83	30	165

F. Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen

	teilstationär		stationär	
	HPT	I-Hort u. a.	Vollzeitpflege	Heim
Adelsried				2
Allmannshofen				
Altenmünster				1
Aystetten	2			
Biberbach	3		1	5
Bobingen	2	4		4
Bonstetten				
Diedorf	1	3		
Dinkelscherben	1			2
Ehingen	2			
Ellgau				
Emersacker				2
Fischach		2	2	3
Gablingen				1
Gersthofen	5	11		6
Gessertshausen		1		
Graben	1	1		2
Großaitingen				
Heretsried				
Hiltensfingen				
Horgau		1		2
Kleinaitingen				
Klosterlechfeld			1	
Königsbrunn	5	5	5	4
Kühlenthal				
Kutzenhausen				
Langenneufnach			2	1
Langerringen				3
Langweid	6			3
Meitingen	5	10	1	6
Mickhausen				1
Mittelneufnach				
Neusäß	7	2		1
Nordendorf			1	2
Oberottmarshausen	2			1
Scherstetten			1	
Schwabmünchen		1		4
Stadtbergen	3	9	1	10
Thierhaupten	1	1		
Untermeitingen	1			1
Ustersbach				
Walkertshofen				1
Wehringen				
Welden	2			2
Westendorf	1	1		
Zusmarshausen		1		
Landkreis Augsburg	50	53	15	70

G. Meldungen nach § 8a SGB VIII („Kindeswohlgefährdung“)

	Meldungen	Anzahl der Kinder
Adelsried	1	1
Allmannshofen	1	4
Altenmünster	2	10
Aystetten	0	0
Biberbach	6	14
Bobingen	30	57
Bonstetten	3	3
Diedorf	11	14
Dinkelscherben	13	26
Ehingen	4	4
Ellgau	1	4
Emersacker	2	2
Fischach	7	16
Gablingen	3	2
Gersthofen	35	53
Gessertshausen	4	9
Graben	1	3
Großaitingen	2	8
Heretsried	1	2
Hiltensfingen	2	5
Horgau	4	5
Kleinaitingen	0	0
Klosterlechfeld	4	3
Königsbrunn	53	89
Kühlenthal	0	0
Kutzenhausen	1	1
Langenneufnach	3	3
Langerringen	6	11
Langweid	23	27
Meitingen	18	11
Mickhausen	0	0
Mittelneufnach	2	6
Neusäß	14	18
Nordendorf	6	8
Oberottmarshausen	2	10
Scherstetten	1	2
Schwabmünchen	20	45
Stadtbergen	16	29
Thierhaupten	7	12
Untermeitingen	10	16
Ustersbach	1	1
Walkertshofen	1	2
Wehringen	3	5
Welden	5	4
Westendorf	4	4
Zusmarshausen	2	3
Landkreis Augsburg	335	552

H. Sozialer Dienst: Trennungs- und Scheidungsverfahren

	Meldungen des Familiengerichts (§ 17)	Mitwirkung im Verfahren (§ 50)
Adelsried	2	4
Allmannshofen	4	1
Altenmünster	12	6
Aystetten	3	5
Biberbach	1	4
Bobingen	23	30
Bonstetten	1	4
Diedorf	7	20
Dinkelscherben	12	7
Ehingen	0	2
Ellgau	0	0
Emersacker	3	7
Fischach	15	11
Gablingen	9	4
Gersthofen	28	36
Gessertshausen	5	2
Graben	6	7
Großaitingen	6	6
Heretsried	0	6
Hiltelfingen	2	4
Horgau	5	3
Kleinaitingen	7	0
Klosterlechfeld	7	4
Königsbrunn	29	46
Kühlenthal	0	2
Kutzenhausen	3	1
Langenneufnach	5	0
Langerringen	5	6
Langweid	15	23
Meitingen	18	13
Mickhausen	4	3
Mittelneufnach	1	1
Neusäß	28	24
Nordendorf	4	4
Oberottmarshausen	1	2
Scherstetten	1	1
Schwabmünchen	24	12
Stadtbergen	26	11
Thierhaupten	5	7
Untermeitingen	20	9
Ustersbach	0	3
Walkertshofen	0	2
Wehringen	1	1
Welden	9	5
Westendorf	0	3
Zusmarshausen	8	0
Landkreis Augsburg	365	352

I. Krippen und Kindergärten | Plätze und betreute Kinder ⁷

Stand 31.12.2022	Kinderkrippen			Kindergärten		
	Anzahl	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	Anzahl	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder
Adelsried	1	45	41	1	115	106
Allmannshofen	1	10	10	1	35	33
Altenmünster	2	54	53	2	211	173
Aystetten	1	24	20	1	100	58
Biberbach	1	45	42	1	125	121
Bobingen	3	63	59	6	455	357
Bonstetten	1	29	27	1	75	75
Diedorf	4	89	87	10	404	352
Dinkelscherben	1	12	12	3	225	181
Ehingen						
Ellgau						
Emersacker	1	30	21	1	75	69
Fischach	2	54	51	3	200	179
Gablingen	1	36	31	1	118	112
Gersthofen	4	105	96	9	770	658
Gessertshausen						
Graben	1	30	24	2	150	142
Großaitingen	1	24	23	3	210	186
Heretsried	1	12	8	1	45	42
Hiltensfingen	1	10	7	1	40	26
Horgau	1	28	28	1	140	132
Kleinaitingen				1	50	44
Klosterlechfeld	2	69	55	2	163	136
Königsbrunn	5	135	125	7	699	655
Kühlenthal	1	12	11	1	25	22
Kutzenhausen	1	37	36	3	150	117
Langenneufnach						
Langerringen	1	24	16	2	150	127
Langweid	4	117	98	5	400	327
Meitingen	4	102	83	5	429	320
Mickhausen	1	15	15	1	100	70
Mittelneufnach				1	50	40
Neusäß	9	184	170	14	761	672
Nordendorf	1	24	24	1	135	111
Oberottmarshausen	1	30	24	1	70	66
Scherstetten				1	40	31
Schwabmünchen	4	87	84	6	545	476
Stadtbergen	6	163	147	8	500	446
Thierhaupten	1	30	27	2	201	153
Untermeitingen	4	100	97	4	300	232
Ustersbach	1	12	11	1	65	62
Walkertshofen						
Wehringen	1	36	33	1	125	111
Welden	1	30	28	2	205	162
Westendorf	1	27	27	1	75	67
Zusmarshausen	3	57	51	5	293	222
Landkreis Augsburg	80	1991	1802	123	9024	7671

⁷ In Kindergärten mit Altersöffnung sind Plätze z. T. auch von Kindern ab 2 1/2 Jahren belegt. Diese Plätze zählen doppelt. Kinder mit (drohender) Behinderung in KITAs zählen doppelt – teilweise sogar dreifach. Dadurch insgesamt weniger belegte Plätze im Vergleich zu den genehmigten Plätzen.

J. Horte und Haus für Kinder⁸ | Plätze und betreute Kinder

Stand 31.12.2022	Hort			Haus für Kinder		
	Anzahl	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	Anzahl	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder
Adelsried						
Allmannshofen						
Altenmünster						
Aystetten	1	50	45			
Biberbach						
Bobingen				4	514	400
Bonstetten						
Diedorf	2	75	68	1	65	35
Dinkelscherben	1	22	17	1	80	61
Ehingen				1	95	80
Ellgau				1	78	66
Emersacker						
Fischach				1	64	46
Gablingen	1	55	53	1	140	74
Gersthofen	6	188	158	2	280	266
Gessertshausen				1	254	233
Graben	1	50	38			
Großaitingen						
Heretsried						
Hiltensfingen				1	83	67
Horgau						
Kleinaitingen						
Klosterlechfeld						
Königsbrunn	4	248	224	2	199	154
Kühlenthal						
Kutzenhausen						
Langenneufnach				1	174	144
Langerringen				1	48	39
Langweid						
Meitingen	1	100	94	3	227	173
Mickhausen						
Mittelneufnach						
Neusäß	4	115	112			
Nordendorf						
Oberottmarshausen						
Scherstetten						
Schwabmünchen				1	40	37
Stadtbergen	2	188	167			
Thierhaupten						
Untermeitingen						
Ustersbach	1	25	25			
Walkertshofen						
Wehringen						
Welden						
Westendorf						
Zusmarshausen						
Landkreis Augsburg	24	1116	1001	22	2341	1875

⁸ In den Häusern für Kinder sind die Plätze von Kindern verschiedener Altersgruppen belegt (0 bis 14 Jahre).

K. Kindertagespflege | Betreute Kinder & Tagesmütter/-väter

Stand 31.12.2022	Nach Wohnort der Tagesmütter	Nach Wohnort der Kinder	Qualifizierte Tagesmütter	Nach gewährter wirtschaftl. Hilfe
Adelsried	2	2	1	
Allmannshofen		4		4
Altenmünster	9	5	1	6
Aystetten	6	17	1	17
Biberbach		5		4
Bobingen	31	37	5	39
Bonstetten		1		3
Diedorf	9	17	8	17
Dinkelscherben	11	16	3	17
Ehingen				
Ellgau				
Emersacker		2		2
Fischach	9	3	4	4
Gablingen	7	8	1	8
Gersthofen	4	16	1	15
Gessertshausen	4	4	1	4
Graben	7	7	1	5
Großaitingen	9	37	1	38
Heretsried				
Hiltensfingen	8	8	1	7
Horgau	5	4	1	4
Kleinaitingen	13	9	3	8
Klosterlechfeld		2		3
Königsbrunn	75	71	11	68
Kühlenthal		1		2
Kutzenhausen		1		1
Langenneufnach		5		4
Langerringen	3	3	1	3
Langweid		3		3
Meitingen	15	8	2	9
Mickhausen	18	1	2	1
Mittelneufnach	5	4	1	5
Neusäß	62	60	11	58
Nordendorf	8	2	1	3
Oberottmarshausen		2		2
Scherstetten	5	4	1	5
Schwabmünchen	17	38	2	37
Stadtbergen	8	25	1	25
Thierhaupten		2		2
Untermeitingen	27	6	4	6
Ustersbach	1	2	1	2
Walkertshofen		5		6
Wehringen	3	5	2	5
Welden	11	2		3
Westendorf		2		2
Zusmarshausen	2	4	1	3
Stadt A/andere LK	66			
Landkreis Augsburg	460	460	74	460

L. Jugendhilfe im Strafverfahren (Meldungen)

	Strafmündige	Jugendgerichtshilfen
Adelsried	3	11
Allmannshofen	0	5
Altenmünster	4	19
Aystetten	8	25
Biberbach	4	6
Bobingen	12	166
Bonstetten	0	9
Diedorf	5	42
Dinkelscherben	2	37
Ehingen	0	3
Ellgau	1	6
Emersacker	2	21
Fischach	12	32
Gablingen	3	25
Gersthofen	31	184
Gessertshausen	1	14
Graben	5	29
Großaitingen	7	24
Heretsried	2	1
Hiltensfingen	2	4
Horgau	1	10
Kleinaitingen	0	3
Klosterlechfeld	3	10
Königsbrunn	47	258
Kühlenthal	1	0
Kutzenhausen	0	11
Langenneufnach	2	11
Langerringen	3	19
Langweid	13	38
Meitingen	13	51
Mickhausen	0	12
Mittelneufnach	0	5
Neusäß	19	110
Nordendorf	2	10
Oberottmarshausen	2	8
Scherstetten	2	7
Schwabmünchen	32	57
Stadtbergen	19	75
Thierhaupten	1	20
Untermeitingen	6	31
Ustersbach	0	4
Walkertshofen	0	1
Wehringen	2	9
Welden	1	10
Westendorf	0	4
Zusmarshausen	5	17
Landkreis Augsburg	278	1455

VII. Weitere Informationen

A. Jugendhilfeausschuss

Im Jahr 2022 fanden vier Sitzungen mit folgenden Themenschwerpunkten statt:

- | | |
|-------------------|--|
| 20.01.2022 | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Abwicklung des Jugendhilfehaushalts; Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 ▶ Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das HH-Jahr 2022 ▶ Erhöhung der Tagespflegeentgelte ▶ Rückblick auf die Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses |
| 09.05.2022 | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kinder- und Jugendstärkungsgesetz; Vorstellung und Folgen für das AJF ▶ Eckpunktepapier 2026 ▶ Ausbau der Jugendarbeit an der Staatlichen Fach- und Berufsoberschule Neusäß; Antrag ▶ Einrichtung einer weiteren Stütz- und Fördergruppe an der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben |
| 18.07.2022 | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erziehungsberatungsstellen; neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ▶ Fachleistungsstundensatz für ambulante Hilfen zur Erziehung ▶ Ganztagsbetreuung Grundschulkinder ▶ Bericht zur Situation in der Kindertagespflege ▶ Schulung von Tagespflegepersonen und Assistenzkräften ▶ Gruppengröße in Krippen |
| 07.11.2022 | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorgehen beim weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit an Schulen ▶ Gruppengröße in Krippen ▶ Erhöhung der Tagespflegeentgelte ▶ Bericht über die Verwendung von Mitteln aus dem Vermächtnis für Waisenkinder |

B. Leistungen für Pflegekinder bzw. für Pflegeeltern

(Stand: 31.12.2022)

Die monatlichen Pauschalbeträge für Pflegekinder bei Vollzeit- und Wochenpflege sind nach dem Lebensalter gestaffelt. Der Bekleidungsbedarf ist in den Pauschalbeträgen enthalten. Auf Pflegekinder entfallendes Kindergeld u. ä. Leistungen ist von den nachstehend genannten Beträgen noch abzuziehen.

Monatliche Pauschalbeträge

Pflegegeld bei Vollzeitpflege	923,- € bis 1.197,- €
Pflegegeld bei Wochenpflege (5 Tage)	785,- € bis 1.018,- €

Zusätzliche Beträge bei Vollzeit- und Wochenpflege:

Zuschlag zur Abgeltung eines besonderen Pflegeaufwands (auf Antrag)	200,- € bis 400,- €
Zuschlag für Sonderpflegestellen (bei pädagogischer Qualifikation der Pflegeeltern in besonderen Einzelfällen)	578,- € bis 1.156,- €
Pauschale zur Abgeltung einmaliger Bedarfe	25,- €

Nicht mit dieser Pauschale abgegolten werden folgende einmalige Beihilfen bzw. Zuschüsse:

Erstausstattung für Möbel und Bettzeug sowie Bekleidung, Ausstattung für Berufsanfänger, Hilfen zur Verselbständigung, Kindergartenbeitrag, Weihnachtshilfe, Schulgeld, Führerschein, Aufwendungen für Familienheimfahrten bei größeren Entfernungen und nicht durch Dritte übernommene Kosten für Fahrten zur Schule/Ausbildung

Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen:

Erstattung der Aufwendungen einer privaten Unfallversicherung für Vollzeitpflegeeltern	max. 10,71 €
Erstattung der Aufwendungen einer angemessenen Alterssicherung	max. 42,60 €

Ist ein Pflegekind im Rahmen einer Vollzeitpflege nicht krankenversichert, werden die Kosten einer freiwilligen Krankenversicherung für das Pflegekind übernommen oder Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII geleistet.

C. Hinweise zur Darstellung der Jugendhilfeausgaben nach Gemeinden

Ausgaben Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen im Jahr 2022

Abgebildet werden Ausgaben für die Hilfen, die dem sog. Deckungsring 13 des Kreishaushalts zugeordnet sind ohne Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ("UMA").

Dabei handelt es sich um folgende Hilfen des SGB VIII:

- ↳ Übernahme von Kosten für Mütter/Väter mit Kinder in Gemeinsamen Wohnformen (§ 19)
- ↳ Hilfe in Notsituationen (§ 20)
- ↳ Flexible Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)
- ↳ Erziehungsbeistandschaft (§ 30)
- ↳ Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)
- ↳ Unterbringung in einer Tagesgruppe (§ 32)
- ↳ Vollzeitpflege (§ 33)
- ↳ Heimunterbringung (§ 34)
- ↳ Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)
- ↳ Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (§ 35 a) in
 - ambulanter
 - teilstationärer oder
 - stationärer Form
- ↳ Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
- ↳ Inobhutnahme (§ 42)

Nicht enthalten sind außer den Ausgaben für "UMA" auch die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung (Deckungsring 46) in Form der Übernahme von Beiträgen für Kindergärten, Horte, Krippen und Kindertagespflege (§§ 22 - 24).

Ebenfalls nicht enthalten sind Ausgaben für pauschal bezuschusste Maßnahmen (z. B. Zuschuss für Stütz- und Förderklassen, Fahrtkosten für die Beförderung der I-Hort-Kinder oder die Kosten für die sog. Poolmodelle für Schulbegleitungen).

Bei den über Trägerbudgets abgewickelten Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogischen Familienhilfen wurden die im Jahr 2022 geleisteten Stunden pro Gemeinde ermittelt und mit dem durchschnittlichen Entgelt von 58,13 Euro pro Stunde multipliziert.

Dadurch erklärt sich die Abweichung der dargestellten Gesamtausgaben von 17.471.210 Euro vom Haushaltsendergebnis für den Deckungsring 13 von 19.249.363 Euro.

Die Zuordnung eines Falles zu einer Gemeinde oder Stadt erfolgte grundsätzlich über den (letzten) Wohnort der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils im Landkreis Augsburg. Bei Pflegekindern, die mehr als 2 Jahre bei der Pflegefamilie leben, erfolgte die Zuordnung über den Wohnort der Pflegeeltern. Bei der Mutter-Kind-Unterbringung und bei der Hilfe für junge Volljährige ohne vorherige Hilfe erfolgte die Zuordnung nach dem Wohnort der Mutter/des jungen Volljährigen vor Beginn der Hilfe.